

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Engerwitzdorf

Datum: Donnerstag, den 03.11.2022

Zeit: 19:00 Uhr

Tagungsort: Veranstaltungssaal im Schöffl

Anwesende

Herbert Fürst	ÖVP
Manfred Schwarz, MBA	ÖVP
Eleonore Binder	ÖVP
Wolfgang Griesmann	ÖVP
Christoph Johannes Meisinger, MSc. MAS	ÖVP
Sabine Maria Link	ÖVP
Stefan Heinz Schöffl	ÖVP
Ingrid Maria Gattringer	ÖVP
Dominik Plank	ÖVP
Mag. iur. Anja Helga Margot Weiermann	ÖVP
Ing. Friedrich Manfred Königstorfer, MBA	ÖVP
Ing. Herbert Freudenthaler	ÖVP
Sabine Kainmüller	ÖVP
Wolfgang Pühringer	ÖVP
Mag. iur. Dr. iur. Johannes Mario Neudorfer	FPÖ
Ing. Dominik Hagenstein	FPÖ
Nicole Karlinger	FPÖ
Philipp Krieglsteiner, BSc (WU)	FPÖ
Daniel Frühwirth	FPÖ
Mag. iur. Andrea Karoline Seyer-Neulinger	SPÖ
Horst Walter Mandl	SPÖ
Thomas Frisch	SPÖ
Mag. Dr. Christian Reiter, MA	SPÖ
Roland Auböck	SPÖ
Hertha Maria Angerer	SPÖ
Andreas Giritzer, MA	Grüne
Dr. Jenny Niebsch	Grüne
Barbara Claudia Schinko-Tubikanec	Grüne
Kurt Hohenwallner	Grüne
Mag. rer. soc. oec. Pamela Madeleine Hölzl	Grüne

Peter Wolfsegger	Grüne
Andrea Martina Wögerbauer	Grüne
Andreas Grillnberger	Grüne

Ersatzmitglieder

Renate Schwarz	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Franz Schwarzenberger
Mag. Karin Maria Fink	ÖVP	Vertretung für Frau Johanna Haider
Alexander Gierlinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Werner Franz Lehner
Karl-Heinz Wachs	SPÖ	Vertretung für Herrn Mario Stefan Moser-Luger

Abwesende ---

Entschuldigte Mitglieder

Mag. Franz Schwarzenberger	ÖVP
Werner Franz Lehner	ÖVP
Johanna Haider	ÖVP
Mario Stefan Moser-Luger, diplômé	SPÖ

=====

Der Leiter des Gemeindeamtes:	AL-Stellvertreterin Karin Lehner, MPA
Der Schriftführer:	AL-Stellvertreterin Karin Lehner, MPA
Ausfertigung der Verhandlungsschrift:	VB Irmgard Raml

=====

Tagesordnung:

1. Eröffnungsbilanz 2020, Rechnungsabschluss 2020, Rechnungsabschluss 2021 - Prüfbericht an den Gemeinderat, Kenntnisnahme und Beschlussfassung
2. Prüfbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2021, Kenntnisnahme
3. Aussetzung der Erhöhung von Gemeindeabgaben für 2023, Beschlussfassung
4. Neues Darlehen des Wasserverbandes Untere Gusen - Haftung der Gemeinde Engerwitzdorf, Beschlussfassung
5. Darlehensaufnahme für den Neubau der Volksschule Schweinbach, Beschlussfassung
6. Abschluss eines Kaufvertrages mit Familie Lanzerstorfer für den Grunderwerb im Betriebsbaugebiet Langwiesen zur Errichtung eines Dammes bzw. Mulde im Zuge der Oberflächenentwässerung; Beschlussfassung
7. Übernahme ins öffentliche Gut Parzelle Nr. 1236, KG Niederkulm aus den Parzellen Nr. 180/11 und 180/12, KG Niederkulm gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Beschlussfassung
8. Auflassung und Rückübereignung von Teilflächen des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 1236, KG Niederkulm gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Beschlussfassung
9. Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Leitner, Brunnenweg 5, 4209 Engerwitzdorf und Frau Autengruber, Brunnenweg 12, 4209 Engerwitzdorf für den Grunderwerb in Mittertreffling (derzeitiger Parkplatz) Parzelle Nr. 587/20, KG Niederkulm; Beschlussfassung

10. Auflassung und Rückübertragung des öffentlichen Gutes Parzellen Nr. 872/44 und 872/25, KG Niederkulm gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (Bereich Hausfeld-Lindenweg); Beschlussfassung
11. Fischereipachtvertrag vom 20.10.2016; Ergänzung; Beschlussfassung
12. Abschluss einer Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung gem. § 16 Abs. 1. Z1 OÖ. ROG 1994 idgF im Bereich des Betriebsbaugebietes Langwiesen für Teilflächen der Grundstücke 1618, 1615 und 1600/1; KG Engerwitzdorf, Beschlussfassung
13. Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung in Anlehnung an § 16 Abs. 1 OÖ ROG 1994 idgF (Infrastrukturvereinbarung) für Teilflächen der Grundstücke 545/2, 546/2 und 545/1; KG Niederkulm (Allerstorfer, Beheim und Penkner); Beschlussfassung
14. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 97 (Langwiesen); Beschlussfassung
15. Entlastung für Familien mit Verbrauchsmaterial an Inkontinenzhilfen durch Ausgabe von kostenlosen Müllsäcken; Beschlussfassung
16. Errichtung eines gemeindeübergreifenden Motorikparks, Gemeinde Engerwitzdorf und Stadtgemeinde Gallneukirchen; Vereinbarung Errichtung und Finanzierung; Beschlussfassung
17. Abhaltung der Jungbürgerfeier, künftige Vorgangsweise; Beschlussfassung
18. Resolution der Gemeinde Engerwitzdorf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung; Stellungnahme Amt der OÖ Landesregierung
19. Standortwechsel der Schüler-Sommerbetreuung ab 2023; Zweite Ergänzung zur Abgangsdeckungsvereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk betreffend Schulische Nachmittagsbetreuung (Ganztagsschule) in der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling; Beschlussfassung
20. Verein "Naturkinder Gusental", geplante Gründung Waldkindergruppe (Sonderform), Wolfing 1, 4209 Engerwitzdorf; Grundsatzbeschlussfassung
21. Projekt Neubau Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach und Sanierung Turnsaal; Bericht über den aktuellen Stand
22. Berichte aus den Arbeitskreisen
23. Bericht des Bürgermeisters
24. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von **Bürgermeister Herbert Fürst** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **27.10.2022** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 29.09.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass die Abstimmung gem. § 51 Abs. 3 O.ö. GemO. 1990 jeweils durch Erheben der Hand zu erfolgen hat, sofern gesetzliche Bestimmungen keine andere Art der Abstimmung vorsehen bzw. der Gemeinderat keine andere Art der Abstimmung beschließt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 13 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Der Vorsitzende verliest die Beantwortung der Anfrage gemäß § 63a Oö. GemO der Fraktion Die Grünen-BfE zum Thema: Wöchentliche online Jour-Fix-Termine mit ÖVP-Vizebürgermeister und Amtsleitung. Die Beantwortung liegt als Anlage der Verhandlungsschrift bei.

Daraufhin unterbricht der Bürgermeister zur Abhaltung der Fragestunde die Sitzung. Nach den Anfragen an die Mitglieder des Gemeinderates setzt der Vorsitzende um 19:21 Uhr die öffentliche Sitzung fort.

1. Eröffnungsbilanz 2020, Rechnungsabschluss 2020, Rechnungsabschluss 2021 - Prüfbericht an den Gemeinderat, Kenntnisnahme und Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Krieglsteiner Philipp

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr stellte Anfang 2022 Mängel in der Eröffnungsbilanz 2020 und dem Rechnungsabschluss 2020 fest. Sämtliche Korrekturmaßnahmen werden im Zuge des Rechnungsabschluss 2021 vorgenommen. Die Komplexität der einzelnen Sachverhalte erforderte das Einbeziehen von Experten. Der Gemeindevorstand beauftragte in seiner Sitzung am 27.09.2022 Herrn Gerhard Franzmair und Herrn Peter Pesendorfer mit den Berichtigungsarbeiten und der Erstellung der Rechenwerke in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung.

Der Prüfungsausschuss prüfte in seiner Sitzung vom 27.10.2022 die Eröffnungsbilanz 2020, den Rechnungsabschluss 2020 und den Rechnungsabschluss 2021 und legt dem Gemeinderat folgenden Prüfbericht zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vor.

1. Prüfung der Eröffnungsbilanz 2020 der Gemeinde Engerwitzdorf

Eröffnungsbilanz 2020; Genehmigung der Korrekturen

Eröffnungsbilanz 2020 (erstellt im Programm newsystem):

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Engerwitzdorf wurde durch das Programm „newsystem“ im Finanzjahr 2020 erstellt und sieht per 31.12.2019 folgende Werte vor:

Eröffnungsbilanz

Ebene	Code	Position	AKTIVA	2019
0	10	A	Langfristiges Vermögen	74 060 185,14
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00
2	1010	A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	0,00
1	102	A.II	Sachanlagen	73 771 977,58
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	45 234 384,73
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	13 165 600,81
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	13 410 211,72
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	3 108,23
2	1025	A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1 310 071,95
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	648 600,14
2	1027	A.II.7	Kulturgüter	0,00
2	1028	A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	0,00
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00
2	1031	A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	0,00
2	1032	A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	0,00
2	1033	A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	0,00
2	1034	A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	0,00
1	104	A.IV	Beteiligungen	0,00
2	1041	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	0,00
2	1042	A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00
2	1043	A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	0,00
2	1044	A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	0,00
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	288 207,56
2	1061	A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2	1062	A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	2 632,20
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	285 575,36
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	6 907 524,39
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	-64 596,20
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5 310,78
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	0,00
2	1133	B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	0,00
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	-69 906,98
1	114	B.II	Vorräte	0,00
2	1141	B.II.1	Vorräte	0,00
2	1142	B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00
1	115	B.III	Liquide Mittel	6 972 120,59
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	-24 047,11
2	1152	B.III.2	Zahlungsmittelreserven	6 996 167,70
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
2	1160	B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
2	1170	B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	80 967 709,53

Ebene	Code	Position	PASSIVA	2019
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	48 469 223,28
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	41 473 055,58
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	41 473 055,58
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
2	1220	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	6 996 167,70
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	6 996 167,70
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00
2	1240	C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
2	1250	C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	26 549 489,04
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	26 549 489,04
2	1311	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	17 658 741,74
2	1312	D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	0,00
2	1313	D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	8 890 747,30
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	5 857 628,84
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	3 947 484,40
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	3 947 484,40
2	1412	E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00
2	1413	E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00
2	1421	E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2	1422	E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	0,00
2	1423	E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	1 910 144,44
2	1431	E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	550 141,05
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	90 109,63
2	1433	E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	1 269 893,76
2	1434	E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	0,00
2	1435	E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	0,00
2	1436	E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	91 368,37
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00
2	1511	F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	0,00
2	1512	F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00
2	1513	F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	-53 016,58
2	1521	F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2	1522	F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00
2	1523	F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00
2	1524	F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebärung)	-53 016,58
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	144 384,95
2	1531	F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	0,00
2	1532	F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00
2	1533	F.III.4	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	144 384,95
2	1534	F.III.5	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	0,00
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
2	1540	F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	80 967 709,53

Feststellungen zum vorliegenden Entwurf der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Engerwitzdorf

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 17.12.2020 erfolgte die Kenntnisnahme des Prüfberichts zur Eröffnungsbilanz des Prüfungsausschusses vom 07.12.2020. Die Gemeinderatssitzung enthielt keinen separaten Tagesordnungspunkt zum Beschluss der Eröffnungsbilanz - es erfolgten daher ausschließlich die Kenntnisnahme des Prüfberichts und kein Beschluss der Eröffnungsbilanz in der jeweiligen Gemeinderatssitzung.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die gesetzliche Bestimmung, wonach laut Artikel VI Abs. 3 Z 1 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 die Eröffnungsbilanz so zeitgerecht zu beschließen ist, dass sie spätestens bis zum 31. Dezember 2020 der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt werden kann.

Demnach handelt es sich - aufgrund des fehlenden Beschlusses der Eröffnungsbilanz vom Gemeinderat - bei der vorliegenden Eröffnungsbilanz um einen Entwurf zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Engerwitzdorf.

Nach Durchsicht dieses vorliegenden Entwurfes sehen wir uns zu folgenden Feststellungen veranlasst:

Liquide Mittel

I.

Die liquiden Mittel der Gemeinde sind in Pkt. B.III des Entwurfes der Eröffnungsbilanz enthalten. Diese Bestände stimmen nicht mit den schließlichen Beständen im Kassenabschluss des Rechnungsabschlusses 2019 überein und wurden nicht korrekt übernommen.

Die Zahlungsmittelreserven bilden jenen Stand ab, der zum 31.12.2019 auf Sparbüchern der Gemeinde liegt – unter Pkt. B.III.2 müssten daher rd. 6.980.220 Euro ausgewiesen sein. Die Differenz zum im Entwurf der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Betrag in Pkt. B.III.2 von rd. 15.950 Euro ergibt sich aufgrund einer falschen Darstellung einer Rücklagenzuführung, die zum 31.12.2019 noch nicht passiert ist.

Unter B.III.1 ist ein Betrag von rd. -24.050 Euro angeführt. Dieser negative Betrag stellt kein Guthaben bei „Kassa, Bankguthaben, Schecks“ dar. Bei einer korrekten Darstellung müsste der Kassenkreditbestand in Höhe von rd. 31.891 Euro zum 31.12.2019 unter Pkt. F.I.1 ausgewiesen sein. Des Weiteren müssten die vorhandenen Barmittel (Kassastand) in Höhe von rd. 7.844 Euro zum 31.12.2019 unter Pkt. B.III.1 abgebildet sein und die liquiden Mittel insgesamt in Pkt. B.III einen Stand von rd. 6.988.060 aufweisen. Die Korrektur dieser Darstellung erfolgte im Laufe des Jahres 2020, die Stände im Rechnungsabschluss stimmen mit den Kontoständen überein.

Zahlungsmittelreserven

Der Bestand in Punkt C.III.1 stimmt mit dem schließlichen Gesamtstand im Rücklagennachweis des Jahres 2019 nicht überein. Anhand einer Ergänzung im Rechnungsabschluss 2019 wurde vermerkt, dass aufgrund von zuzüglicher Rücklagenentnahmen (74.000 Euro, innere Darlehen) ein bereinigter RL-Stand per 31.12.2019 von rd. 7.070.170 gilt. Wie oben bereits ausgeführt, ist der abgebildete in Pkt. B.III.2 nicht korrekt und müsste einen Stand von rd. 6.980.220 Euro abbilden. Dieser Bestand müsste sich auch in Pkt. C.III.1 wiederfinden.

Vermögenssummen

II.

Im vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Engerwitzdorf ist keine Gliederung des Vermögens nach Vermögensarten ausgewiesen. Der vollständige Übertrag der Vermögenssummen in den Entwurf der Eröffnungsbilanz (Abgleich Vermögensarten 1 – 5 mit den

in Pkt. A.I. und A.II ausgewiesenen Vermögenssummen mit Abzug der in D.I ausgewiesenen Investitionszuschüssen) kann daher anhand der vorliegenden Rechenwerke nicht überprüft werden.

Seitens der Gemeinde wird dazu festgehalten, dass aufgrund des Wechsels des EDV-Anbieters keine Möglichkeit besteht, diese Auswertung für die benötigten Vermögensarten aus dem System des ehemaligen EDV-Anbieters zu erstellen bzw. zu rekonstruieren, da die Vermögensbewertung und die Erstellung dieses Entwurfes der Eröffnungsbilanz ausschließlich in diesem EDV-Programm passierte.

Ein Export aus dem aktuellen EDV-Programm zeigt beim Abgleich der Vermögensarten 1 – 5 mit Pkt. A.I und A.II mit Abzug Pkt. D.I der Bilanz eine Differenz von rd. 1.397.700 Euro, welche üblicherweise auf Berichtigungen nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019 (z.B. Anpassungen bei Inbetriebnahmedatum, Nutzungsdauer, etc.), aber vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz zurückzuführen wäre. Die Differenz kann seitens der Gemeinde aufgrund des Anbieterwechsels nicht nachvollziehbar erklärt werden und die vollständige Übernahme der Vermögenswerte aus dem Rechnungsabschluss 2019 mit etwaigen Korrekturen nach der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019, kann nicht bestätigt werden.

Es sind umfassende und nachvollziehbare Unterlagen über den korrekten Übertrag der Vermögensstände (einschließlich etwaiger vorgenommener Korrekturen) aus dem Rechnungsabschluss 2019 in die Eröffnungsbilanz notwendig.

Langfristige und kurzfristige Forderungen

III.

Die langfristigen (Pkt. A.V) und die kurzfristigen Forderungen (Pkt. B.I) wurden mit den Werten in der Finanzübersicht (Forderungen zum Jahresabschluss 2019) abgeglichen und stimmen nur teilweise überein.

Es ist festzustellen, dass die kurzfristigen Forderungen (Pkt. B.I) mit einem negativen Betrag von rd. – 64.600 Euro dargestellt werden. Dieser resultiert aus dem negativen Wert in B.I.4 (sonstige kurzfristige Forderungen – nicht voranschlagswirksame Gebarung) von rd. – 69.910 Euro. Ein negativer Wert in B.I.4 kann demnach als Verwahrgeld (Verbindlichkeit) und nicht als Vorschuss (Forderung) angesehen werden. Dem gegenüber stehen rd. 5.310 Euro in B.I.1, die anhand einer Aufstellung zu den Forderungen zum 31.12.2019 der Gemeinde dargestellt wurden und auch mit den schließlichen Resten im Rechnungsabschluss 2019 übereinstimmen.

Der negative Wert in B.I.4 kann nicht nachvollzogen werden. Eine Aufstellung im Rechnungsabschluss 2020 (Seite 93) weist die entsprechenden nachträglichen Änderungen des Entwurfes der Eröffnungsbilanz auf. Diese stellen sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Stand EB 01.01.2020	Stand RA 01.01.2020	Korrekturen in 2020
B.I Kurzfristige Forderungen	- 64.596,20 Euro	135.990,73 Euro	200.586,93 Euro
B.I.1 kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistungen	5.310,78 Euro	3.307,50 Euro	- 2.003,28 Euro
B.I.4 sonstige kurzfristigen Forderungen	- 69.906,98 Euro	132.683,23 Euro	202.590,21 Euro

Es liegen keine detaillierten Erläuterungen und Belege vor, die eine Nachvollziehbarkeit der Korrekturen gewährleisten würde. Lt. Mitteilung der Gemeinde wurden die Korrekturen betreffend Position B.I.1 gemeinsam mit dem EDV-Anbieter im Jahr 2020 durchgeführt und können mit den vorliegenden Unterlagen (Buchungstext „Fehlbuchung“) nicht mehr nachvollzogen werden. Es liegen dazu keine Buchungsbelege vor.

Hinsichtlich der Korrekturbuchungen betreffend Position B.I.4 wird seitens der Gemeinde angemerkt, dass durch den EDV-Anbieter gänzlich falsche Buchwerte in den Entwurf der Eröffnungsbilanz übernommen wurden (- 69.906 Euro). Die Korrektur dieses Entwurfes der Eröffnungsbilanz wurde lt. Angabe der Gemeinde beinahe ausschließlich vom EDV-Anbieter durchgeführt – die einzelnen Buchungen können – bis auf die Buchungssätze – nicht erläutert werden. Die jeweiligen Korrekturen werden im vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 (Seite 93) zwar erläutert, dennoch sind diese aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar.

Es sind umfassende Kontrollen hinsichtlich der vorgenommenen Korrekturen vorzunehmen und nachvollziehbare Unterlagen über den korrekten Übertrag betreffend der Bilanzpositionen B.I.1 bzw. B.I.4 aus dem Rechnungsabschluss 2019 in die Eröffnungsbilanz notwendig.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (F.II.1) bzw. Abgaben (F.II.2) werden im Entwurf der Eröffnungsbilanz keine Beträge ausgewiesen. In Pkt. F.II.4 sind hingegen sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung) mit rd. – 53.020 Euro ausgewiesen. Da es sich hierbei um einen negativen Wert handelt, müsste davon ausgegangen werden, dass es sich um Vorschüsse - und nicht um Verwahrgelder - aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung handelt.

Bilanzposition	Stand EB 01.01.2020	Stand RA 01.01.2020	Korrekturen in 2020
F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten F.II.4 sonstige kurzfristigen Verbindlichkeiten	-53.016,58 Euro	100.031,74 Euro	153.048,32 Euro

Wie bei den kurzfristigen Forderungen kann der negative Wert in F.II.4 nicht nachvollzogen werden. Die Aufstellung im Rechnungsabschluss 2020 weist diesbezüglich zwar wiederum Korrekturen auf, welche nicht nachvollzogen werden können. Die Gemeinde gibt an, dass auch hier falsche Buchwerte in den Entwurf der Eröffnungsbilanz übernommen wurden.

Es sind umfassende Kontrollen hinsichtlich der vorgenommenen Korrekturen vorzunehmen und nachvollziehbare Unterlagen über den korrekten Übertrag betreffend der Bilanzposition F.II.4 aus dem Rechnungsabschluss 2019 in die Eröffnungsbilanz notwendig.

Weitere Feststellungen

IV.

Im Rahmen einer stichprobenartig durchgeführten Durchsicht der Vermögensbewertung wurde bei den Bewertungen von Gebäude und Bauten Folgendes festgestellt:

- Im Rahmen der Durchsicht der Bewertung des Gebäudes „Zeughaus – FF Schmiedgassen – 163100“ wurden die herangezogenen Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten vorgelegt. Die Bewertung des Feuerwehrzeughauses erfolgte anhand der Anschaffungskosten lt. Rechnungsabschlüsse (zuzüglich der erbrachten Eigenleistungen). Die jeweiligen Auszüge aus den Rechnungsabschlüssen 1999-2001 wurden vorgelegt. Die Kosten wurden vollständig übernommen. Bei der Berücksichtigung der Eigenleistung des Jahres 2001 ist ein Übertragungsfehler passiert. So wurden für das Jahr 2001 1.668.000 ATS als Eigenleistung den Gesamtkosten des Vorhabens zugeschrieben. Lt. Rechnungsabschluss sind hier 166.800 ATS ausgewiesen. Auf diesen Übertragungsfehler wurde bereits von der Gemeinde hingewiesen und eine Korrektur vorgenommen. Des Weiteren verweisen wir auf die entsprechenden Vorgaben im Vermögensleitfaden des Landes OÖ hinsichtlich der Erfassung der Eigenleistung von Feuerwehren als Investitionszuschüsse.

- Bei der Bewertung des Gebäudes „Klubgebäude ASKÖ Treffling“ erfolgte die Ermittlung der gesamten Kosten auf Basis der ursprünglichen Anschaffungskosten und Kosten der Sanierungsarbeiten. Die Summe der Kosten wurde als Anschaffungswert herangezogen und dieser Wert auf die gesamte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Kosten der Sanierungen des Vereinsgebäudes sind nicht auf den Restbuchwert des ursprünglichen Gebäudes aktiviert worden. Vielmehr hätte der Restbuchwert zum Zeitpunkt der Sanierungsfertigstellungen ermittelt werden und der neue Buchwert auf die Restnutzungsdauer abgeschrieben werden müssen.

Der Beschluss der Eröffnungsbilanz ist ehestmöglich herbeizuführen. Mit dem EDV-Anbieter gilt es abzuklären, ob ein Beschluss einer gänzlich neuen Eröffnungsbilanz (mit allen Anpassungen und Korrekturen der Mängel) technisch möglich ist, oder die Korrekturen nur im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2021 vorgenommen werden können. In diesem Fall müsste die ursprünglich zur Kenntnis genommene Eröffnungsbilanz – mit den bestehenden Mängeln – beschlossen werden und die Korrekturen im Nachfolgewerk (Rechnungsabschluss 2021) richtig gestellt werden.

Der Gemeinderat behandelte in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Eröffnungsbilanz. Diese wurde aber in keinem gesonderten Tagesordnungspunkt abgewickelt und ist daher formell nicht beschlossen worden, sodass nur ein Entwurf der Eröffnungsbilanz vorliegt. Die Eröffnungsbilanz (Entwurf) wurde der BH Urfahr-Umgebung vorgelegt, worauf Feststellungen zum Entwurf der Eröffnungsbilanz übermittelt wurden. Es wurden mehrere Mängel aufgezeigt, welche einer Korrektur bedürfen.

Das bis Ende 2019 genutzte Buchhaltungsprogramm „ÖKOM“ konnte die Anforderungen der ab 2020 gültigen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) nicht mehr erfüllen. Die Gemeinde Engerwitzdorf musste somit ein neues Buchhaltungsprogramm per 01.01.2020 einführen und lies diesen Auswahlprozess im Jahr 2018 durch das KDZ begleiten. Die Auswahl fiel auf das Programm „newsystem“ (GV-Beschluss vom 11.12.2018). Die Anwendung des Programms ergab nach einigen Monaten größere Schwierigkeiten, die dazu führten, dass neuerlich der Programmanbieter gewechselt wurde.

Die Gemdat OÖ übernahm mit 01.11.2021 die Buchhaltungsdaten. Die Eröffnungsbilanz aus dem Programm „newsystem“ ist mit einem kleinen Fehler behaftet, welcher bei der Übernahme korrigiert werden konnte, sodass eine abgeänderte Eröffnungsbilanz aus k5-Finanzmanagement vorliegt. Die liquiden Mittel und kurzfristige Fremdmittel iHv € 31.891,27 (Passiva) werden nunmehr korrekt ausgewiesen.

Dadurch ändert sich die Eröffnungsbilanzsumme auf **€ 80.999.600,80** (zuvor € 80.967.709,53 + Korrektur € 31.891,27 ergibt € 80.999.600,80).

Neue Eröffnungsbilanz 2020 (Programm k5-Finanzmanagement):

Die Eröffnungsbilanz 2020 wurde gem. Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F in der Zeit von 17. Oktober 2022 bis 2. November 2022 kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Eröffnungsbilanz 2020

Gemeinde Engerwitzdorf

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

AKTIVA		Code	Anfangsstand 01.01.2020
A	Langfristiges Vermögen	10	74 060 185,14
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	0,00
A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	1010	0,00
A.II	Sachanlagen	102	73 771 977,58
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	45 234 384,73
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	13 165 600,81
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	13 410 211,72
A.II.4	Sonderanlagen	1024	3 108,23
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	1 310 071,95
A.II.6	Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	648 600,14
A.II.7	Kulturgüter	1027	0,00
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	0,00
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	103	0,00
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	0,00
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	0,00
A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	1033	0,00
A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	0,00
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	0,00
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	0,00
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1043	0,00
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	0,00
A.V	Langfristige Forderungen	106	288 207,56
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	0,00
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	2 632,20
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1063	285 575,36

Gedruckt am: 17.09.2022 08:43:11 von Gerhard Franzmair

Seite 3

Eröffnungsbilanz 2020

Gemeinde Engerwitzdorf

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

AKTIVA		Code	Anfangsstand 01.01.2020
B	Kurzfristiges Vermögen	11	6 939 415,66
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	-64 596,20
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	5 310,78
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	0,00
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebahrung)	1134	-69 906,98
B.II	Vorräte	114	0,00
B.II.1	Vorräte	1141	0,00
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	7 004 011,86
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	7 844,16
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	6 996 167,70
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	116	0,00
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	1160	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	0,00
Summe Aktiva (10 + 11)			80 999 600,80

Liquide Mittel;
Zahlungsmittelreserve

Eröffnungsbilanz 2020

Gemeinde Engerwitzdorf

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

PASSIVA		Code	Anfangsstand 01.01.2020
C	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	12	48 469 223,28
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	41 473 055,58
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	41 473 055,58
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	0,00
C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	1220	0,00
C.III	Haushaltsrücklagen	123	6 996 167,70
C.III.1	Haushaltsrücklagen	1230	6 996 167,70
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	0,00
C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	0,00
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00
C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	26 549 489,04
D.I	Investitionszuschüsse	131	26 549 489,04
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	17 658 741,74
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0,00
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1313	8 890 747,30
E	Langfristige Fremdmittel	14	5 857 628,84
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	3 347 484,40
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	3 347 484,40
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00

Gedruckt am: 17.09.2022 08:43:11 von Gerhard Franzmair

Seite 5

Eröffnungsbilanz 2020

Gemeinde Engerwitzdorf

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

PASSIVA		Code	Anfangsstand 01.01.2020
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	1 910 144,44
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	550 141,05
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumsgewährungen	1432	90 109,63
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	1433	1 269 893,76
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435	0,00
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0,00
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	123 259,64
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	31 891,27
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1511	31 891,27
F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1512	0,00
F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1513	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	-53 016,58
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	0,00
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522	0,00
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523	0,00
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	-53 016,58
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	144 384,95
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	1531	0,00
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	0,00
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	144 384,95
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0,00
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	1540	0,00
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)			80 999 600,80

Anlage 1d - Nettovermögensveränderungsrechnung
Rechnungsabschluss

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12. 2019	41 520 594,19	0,00	6 996 167,70	0,00	0,00	48 516 761,89
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
2. Nach Erfassung von Vermögenswerten	0,00					0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	-15 950,02	0,00		0,00	0,00	-15 950,02
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12. 2019	41 504 644,17	0,00	6 996 167,70	0,00	0,00	48 500 811,87
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente				0,00		0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen				0,00		0,00
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung					0,00	0,00
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist				0,00	0,00	48 500 811,87
7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SAO)		1 452 218,42				1 452 218,42
8. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SU23)		226 247,93	226 247,93			226 247,93
Nettovermögen zum 31.12. 2020	41 219 068,81	1 452 218,42	7 222 415,63	0,00	0,00	49 893 702,86

Erläuterungen und Stellungnahmen:

I.

Liquide Mittel:

Die vorhandenen Barmittel wurden bereits in der neuen Eröffnungsbilanz richtig dargestellt.

Zahlungsmittelreserve:

Die Kontrolle der liquiden Mittel hat ergeben, dass die Zahlungsmittelreserve „Allgemeine Rücklage – Zahlungsweg 11“ eine Differenz iHv. € 15.950,02 aufweist. Diese Korrektur wurde auch in der Nettovermögensveränderungsrechnung aufgezeigt und von der Gemdat OÖ im Finanzjahr 2021 abgewickelt. Die liquiden Mittel wurden mit den Kontoauszügen verglichen. Dabei kann bestätigt werden, dass die Kontostände mit dem Nachweis der liquiden Mittel – ausgenommen Zahlungsweg 11 - übereinstimmen. Der Endstand der liquiden Mittel wird im Rechnungsabschluss 2020 mit € 2.358.345,01 angegeben.

Beim Endstand der liquiden Mittel im Rechnungsabschluss 2020 beträgt die Summe **€ 2.342.394,99** (richtiger Wert lt. Kontoauszügen). Der Differenzbetrag iHv € 15.950,02 kann der voranschlagsunwirksamen Gebarung entnommen werden (siehe HH-Stelle 9/368010).

Vermögenssummen:

II.

Die Gemdat OÖ hat eine umfangreiche Überarbeitung der Vermögenswerte sowie eine Zuordnung der Vermögenssummen durchgeführt. Bei der Übernahme der Daten aus dem Altprogramm „newsystem“ wurden die Summen geprüft und diverse Korrekturen vorgenommen. Die Korrekturen können dem Rechnungsabschluss 2021 in der Nettovermögensveränderungsrechnung entnommen werden.

Die Gemdat OÖ hat bei den von ihnen betreuten Gemeinden das Vermögen im Finanzjahr 2019 in das Buchhaltungsprogramm übernommen. Bei der Gemeinde Engerwitzdorf wurde das Vermögen in „newsystem“ erst in der zweiten Jahreshälfte 2021 übernommen, was dazu führte, dass die errechnete Abschreibung zur Ermittlung des Buchwertes per 31.12.2019 bzw. 01.01.2020 um ein Jahr nachhinkte. Beim nachstehend angeführten Abgleich wurden die Werte der Vermögensarten 1 - 5 mit den Summen im Vermögenshaushalt verglichen.

Vermögensarten – Vergleich/Abgleich mit Positionen in der Vermögensrechnung:

Vermögensart 1 (Grundvermögen):	€	14.738.903,24
Vermögensart 2 (Verwaltungsrealität):	€	26.254.120,53
Vermögensart 3 (Betriebsrealität):	€	6.370.821,81
Vermögensart 4 (Verwaltungsmobilien):	€	1.218.659,81
Vermögensart 5 (Betriebsmobilen):	€	37.680,84
<u>Vergleichssumme 1:</u>	€	<u>48.620.186,23</u>

A I; AKTIVA Vermögensrechnung:	€	0,00
A.II; AKTIVA Vermögensrechnung:	€	73.771.977,58
D.I; PASSIVA Vermögensrechnung:	€	-26.549.489,04
<u>Vergleichssumme 2:</u>	€	<u>47.222.488,54</u>

Differenz:	€	1.397.697,69
-------------------	----------	---------------------

Vermögensarten – Vergleich/Abgleich mit Positionen in der Vermögensrechnung Rechnungsabschluss 2021:

Vermögensart 1 (Grundvermögen):	€	14.879.239,02
Vermögensart 2 (Verwaltungsrealität):	€	23.178.310,90
Vermögensart 3 (Betriebsrealität):	€	9.272.367,93
Vermögensart 4 (Verwaltungsmobilien):	€	1.136.777,40
Vermögensart 5 (Betriebsmobilen):	€	35.260,15
<u>Vergleichssumme 1:</u>	€	<u>48.501.955,40</u>

A I; AKTIVA Vermögensrechnung:	€	0,00
A.II; AKTIVA Vermögensrechnung:	€	78.758.685,41
D.I; PASSIVA Vermögensrechnung:	€	-30.256.730,01
<u>Vergleichssumme 2:</u>	€	<u>48.501.955,40</u>

Differenz:	€	0,00
-------------------	----------	-------------

Der Vergleich der Vermögensarten mit den Positionen in der Vermögensrechnung wurde anhand der Rechnungsabschlüsse 2020 bzw. 2021 durchgeführt. Diese Rechnungsabschlüsse wurden mit dem Programm k5-Finanzmanagement der Gemdat OÖ erstellt. Der Vergleich gelingt zur vollsten Zufriedenheit.

Der Vergleich der Vermögensarten aus „newsystem“ mit den Daten aus k5-Finanzmanagement ergibt eine Differenz von € 89.954,74. Dabei wird unterstellt, dass die Daten aus dem Altprogramm („newsystem“) vollständig und korrekt hinterlegt wurden. Diese Annahme kann nur mit einer gewissen Unsicherheit getroffen werden.

Anmerkung:

Die Gemeinde Engerwitzdorf konnte die Daten nur sehr schwer bzw. nicht zufriedenstellend in das neue Programm k5-Finanzmanagement überleiten. Mehrere Anfragen und Kontaktaufnahmen führten zum Schluss, dass keinerlei Unterstützung vom Anbieter des Altprogramms zu erwarten war. Dieser Umstand wird von der Gemeinde Engerwitzdorf zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Engerwitzdorf hat alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Daten aus dem Altprogramm in das neue Programm vollständig zu übernehmen. Leider können gewisse Differenzen – wie oben angeführt - nicht zur Gänze nachgewiesen werden.

III.

Langfristige/kurzfristige Forderungen:

Die Gemeinde Engerwitzdorf hat die voranschlagsunwirksame Gebarung geprüft und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz 2020 dem Rechnungsabschluss 2020 beigelegt. Durch die Übernahme der Daten war es bei der Erstellung der neuen Eröffnungsbilanz leider nicht möglich die negativen Werte zu korrigieren. Die Nettovermögensveränderungsrechnung geht von einem Saldo der Eröffnungsbilanz per 31.12.2019 iHv. € 41.520.594,19 aus. Bei einem Vergleich mit dem ehemaligen Nettovermögen wird eine Differenz iHv. € 47.538,61 festgestellt.

Die Kontrolle der Zahlungswege (inkl. Verrechnungszahlungsweg 99 bzw. 97) hat keine Differenzen ergeben. Daraus kann der Saldo der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Saldo 6) näherungsweise errechnet werden.

Vorschüsse 2019: (voranschlagsunwirksame Gebarung)

Hinweis	Ansatz	Post	Postbezeichnung	Anf. Rest 2019	Soll 2019	Ist 2019	Schl. Rest 2019
0	000000	200000	Ausgleichsbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00
0	000000	202400	Geldkonto Eigenverbrauch	0,00	0,00	0,00	0,00
0	000000	202500	Geldkonto Innenumsatz	0,00	0,00	0,00	0,00
0	000000	216000	Gehaltsverrechnung Auszahlungsbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
0	000000	256000	Akontierung von Löhnen und Gehältern	0,00	0,00	0,00	0,00
0	000000	270000	Finanzamt-Vorsteuer	188.577,61	856.308,75	972.867,11	72.019,25
0	000000	279000	Ersatz der Fam. Beih. durch Finanzamt	0,00	0,00	0,00	0,00
0	000000	279010	279010	0,00	0,00	0,00	0,00
0	000000	279020	279020	0,00	0,00	0,00	0,00
0	000000	279030	279030	0,00	0,00	0,00	0,00
0	000000	279100	Betriebsausflug d. Gemeindebedienst.	0,00	2.693,65	2.693,65	0,00
0	000000	279200	Vorsch. f. Nebenkasse	0,00	443,00	443,00	0,00
0	000000	279500	Giroverkehr	0,00	984.995,24	944.995,24	40.000,00
0	000000	279600	Sonst. Vorschüsse	0,00	13.472,90	13.472,90	0,00
0	000000	279610	279610	0,00	5.168,00	5.168,00	0,00
0	000000	279620	279620	0,00	0,00	0,00	0,00
0	000000	279630	279630	0,00	0,00	0,00	0,00
0	000000	279640	279640	0,00	0,00	0,00	0,00
0	000000	279650	279650	0,00	0,00	0,00	0,00
0	000000	279700	Vorsch.-USt. Einn. Reste	0,00	0,00	0,00	0,00
0	000000	279900	Vorschuß Treibstoff Gemeindebedienst. etc	0,00	19.819,93	19.819,93	0,00
							112.019,25

Die Daten aus „newsystem“ konnten leider nicht zur Gänze übernommen werden. Dies betrifft nur den Bereich der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Haushaltshinweis 0 und 9). Alle anderen Daten konnten in das neue Programm übernommen werden.

Die Eröffnungsbilanz weist bei den sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung; B.I.4) einen Wert iHv. € - 69.906,98 aus. Der Rechnungsabschluss 2019 hingegen weist einen Wert iHv. € 112.019,25 aus. Die Differenz iHv. € 181.926,23 betrifft

Forderungen der o.a. Positionen. Alle offenen Forderungen wurden im folgenden Finanzjahr beglichen. Dies konnte durch die Kontrolle der Zahlungswege, Finanzamtskonten, etc. sichergestellt werden. Aufgrund der schwierigen Auflösung und Darstellung der abweichenden Positionen, ist es erforderlich die Eröffnungsbilanz, den Rechnungsabschluss 2020 und den Rechnungsabschluss 2021 als zusammenhängendes Rechenwerk zu betrachten. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen nur mehr im Rechnungsabschluss 2021 vorgenommen wurden und in der Nettovermögensveränderungsrechnung aufscheinen. Das Finanzjahr 2020 wurde nicht mehr bebucht, sodass eine nachträgliche Änderung durch Buchungen nach Erstellung des Rechnungsabschlusses ausgeschlossen werden kann. Die offene Forderung betreffend „Giroverkehr“ iHv € 40.000,00 wurde bereits im Altprogramm „newsystem“ (Istbuchung) am 2. Jänner 2020 im Zahlungsweg 6 ausgeglichen.

Anmerkung:

Die Gemeinde Engerwitzdorf konnte die Daten nur sehr schwer bzw. nicht zufriedenstellend in das neue Programm k5-Finanzmanagement überleiten. Mehrere Anfragen und Kontaktaufnahmen führten zum Schluss, dass keinerlei Unterstützung vom Anbieter des Altprogramms zu erwarten war. Dieser Umstand wird von der Gemeinde Engerwitzdorf zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Engerwitzdorf hat alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Daten aus dem Altprogramm in das neue Programm vollständig zu übernehmen. Leider können gewisse Differenzen – wie oben angeführt - nicht zur Gänze nachgewiesen werden.

Langfristige/kurzfristige Verbindlichkeiten:

III.

Die Gemeinde Engerwitzdorf hat die voranschlagsunwirksame Gebarung geprüft und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz 2020 dem Rechnungsabschluss 2020 beigefügt.

Durch die Übernahme der Daten war es bei der Erstellung der neuen Eröffnungsbilanz leider nicht möglich die negativen Werte zu korrigieren. Die Nettovermögensveränderungsrechnung geht von einem Nettovermögen per 31.12.2019 iHv. € 41.520.594,19 aus. Bei einem Vergleich mit dem ehemaligen Nettovermögen wird eine Differenz iHv. € 47.538,61 festgestellt.

Die Kontrolle der Zahlungswege (inkl. Verrechnungszahlungsweg 99 bzw. 97) hat keine Differenzen ergeben. Daraus kann der Saldo der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Saldo 6) näherungsweise errechnet werden.

Verwahrgelder 2019: (voranschlagsunwirksame Gebarung)

Hinweis	Ansatz	Post	Postbezeichnung	Anf. Rest 2019	Soll 2019	Ist 2019	Schl. Rest 2019
9	000000	360000	USt von Einnahmen	9.095,17	353.923,86	360.135,99	2.883,04
9	000000	360100	Umsatzsteuer Selbstverbrauch	0,00	0,00	0,00	0,00
9	000000	360200	Umsatzsteuer Aufschl. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
9	000000	360500	Umsatzsteuer (Reverse Charge)	0,00	1.762,22	505,43	1.256,79
9	000000	360600	Umsatzsteuer (Erwerbssteuer)	0,00	22,36	22,36	0,00
9	000000	361100	DG-Pensionsbeitrag Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00
9	000000	362000	Lohnsteuer	0,00	223.076,76	223.076,76	0,00
9	000000	362100	KFG SV-Beitrag	3.532,72	36.443,02	37.004,03	2.971,71
9	000000	362110	Pensionsbeitr. Bgm.	0,00	17.246,88	17.246,88	0,00
9	000000	362120	Pensionskassenbeitr. (Beamte)	0,00	0,00	0,00	0,00
9	000000	362130	Pensionskasse VB	991,76	15.053,49	14.831,08	1.214,17
9	000000	362140	Pensionskasse Bgm.	0,00	9.485,00	9.485,00	0,00
9	000000	362200	ÖGK SV-Beitrag	48.213,29	643.194,52	642.970,64	48.437,17
9	000000	362300	Wohnbaufo. Beitr.	0,00	1.997,40	1.997,40	0,00
9	000000	362400	Gewerkschaftsbeitrag	0,00	4.316,06	4.316,06	0,00
9	000000	362500	BVA-Beitrag Mandatäre	0,00	166,78	166,78	0,00
9	000000	362600	Zukunftsvorsorge	0,00	6.400,00	6.400,00	0,00
9	000000	362700	Bezugsvorschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
9	000000	365100	Haftrücklässe	34.506,08	56.869,70	67.616,81	23.758,97
9	000000	363800	Ortstaxe	0,00	0,00	0,00	0,00
9	000000	363900	Freizeitwohnungspauschale	0,00	0,00	0,00	0,00
9	000000	364000	Bundesgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
9	000000	368000	Sonstige Verwahrgelder	0,00	6.466,19	6.466,19	0,00
9	000000	368010	Rücklagen-Abwicklung OH.	187.816,24	15.950,02	187.816,24	15.950,02
9	000000	368020	Vorübergehende RL-Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	000000	368040	Getränkékassa - Gemeinderat	-61,87	1.429,00	1.177,15	189,98
9	000000	368050	Verwahrgeld für Gemeindekaffee -Mitarbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00
9	000000	368100	Badekarten Gde. Gallneukirchen	0,00	8.138,60	8.138,60	0,00
9	000000	368110	GUUTE Gutscheine	0,00	4.180,00	4.180,00	0,00
9	000000	368120	Fair Trade Kartenverkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
9	000000	368200	DG-Beitrag zum FBAF	7,92	64.103,33	64.111,25	0,00
9	000000	368300	Tilg. WVA BA 02-BA-CA	0,00	0,00	0,00	0,00
9	000000	368400	Ball der Oberösterreicher 2013	0,00	0,00	0,00	0,00
9	000000	368500	Baubewilligungsgebühren	81,60	1.678,10	1.718,90	40,80
9	000000	368600	Fundgelder	500,00	100,00	500,00	100,00
9	000000	368800	Ortstaxe-UNGÜLTIG	0,00	0,00	0,00	0,00
9	000000	369000	Gehaltsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00
9	000000	369300	Jagdpacht	0,00	0,00	0,00	0,00
9	000000	369500	Giro- und Bartransaktionen (Verwahrgelder)	0,00	0,00	0,00	0,00
							96.802,65

Die Daten aus „newsystem“ konnten leider nicht zur Gänze übernommen werden. Dies betrifft nur den Bereich der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Haushaltshinweis 0 und 9). Alle anderen Daten konnten in das neue Programm übernommen werden.

Die Eröffnungsbilanz weist bei den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung; F.II.4) einen Wert iHv. **-€ 53.016,58** aus. Der Rechnungsabschluss 2019 hingegen geht in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung von einem Wert iHv. **€ 96.802,65** aus. Dies ergibt eine Differenz iHv. € 149.819,23.

Alle offenen Verbindlichkeiten wurden im folgenden Finanzjahr beglichen. Dies konnte durch die Kontrolle der Zahlungswege, Verbindlichkeiten bei Sozialversicherungsträgern, etc. sichergestellt werden. Offene Verbindlichkeiten hätten zu Zahlungsaufforderungen bzw. Mahnungen geführt. Dieser Umstand ist zu keinem Zeitpunkt eingetreten. Es wird festgehalten, dass alle Verbindlichkeiten fristgerecht zur Überweisung gebracht wurden. Aufgrund der schwierigen Auflösung und Darstellung der abweichenden Positionen, ist es erforderlich die Eröffnungsbilanz, den Rechnungsabschluss 2020 und den Rechnungsabschluss 2021 als zusammenhängendes Rechenwerk zu betrachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen nur mehr im Rechnungsabschluss 2021 vorgenommen wurden und in der Nettovermögensveränderungsrechnung aufscheinen. Das Finanzjahr 2020 wurde nicht mehr bebucht, sodass eine nachträgliche Änderung durch Buchungen nach Erstellung des Rechnungsabschlusses ausgeschlossen werden kann

Erläuterung der Abweichungen zu Eröffnungsbilanz

Positionen der Eröffnungsbilanz/Vermögenskonten	EB 31.12.2019	RA 31.12.2020
Nettovermögen lt. EB per 31.12.2019	41.473.055,58	
Nettovermögen lt. RA per 31.12.2020		41.520.594,19
Differenz		-47.538,61
Begründung der Differenz:		
Code 1131: kurzfristige Forderungen	5.310,78	3.307,50
nachträgliche Migrationsbuchungen der 4 HH-Konten 2/813+850+851/852		2.003,28
Kontrollsumme	5.310,78	5.310,78
Code 1134: Sonstige kurzfristige Forderungen	-69.906,98	132.683,23
Nachbuchung - Korrekturen: Vorjahresreste, Istüberschüsse,		-202.590,21
Kontrollsumme	-69.906,98	-69.906,98
Summe Nachträge Forderungen		-200.586,93
Code 1524: kurzfristige Verbindlichkeiten	-53.016,58	100.031,74
Nachbuchung - Korrekturen: Vorjahresreste, Istüberschüsse,		-153.048,32
Kontrollsumme	-53.016,58	-53.016,58
Summe der Nachträge Verbindlichkeiten		-153.048,32
Saldo Nachträge Forderungen - Verbindlichkeiten		-47.538,61

Anmerkung:

Die Gemeinde Engerwitzdorf konnte die Daten nur sehr schwer bzw. nicht zufriedenstellend in das neue Programm k5-Finanzmanagement überleiten. Mehrere Anfragen und Kontaktaufnahmen führten zum Schluss, dass keinerlei Unterstützung vom Anbieter des Altprogramms zu erwarten war. Dieser Umstand wird von der Gemeinde Engerwitzdorf zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Engerwitzdorf hat alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Daten aus dem Altprogramm in das neue Programm vollständig zu übernehmen. Leider können gewisse Differenzen – wie oben angeführt - nicht zur Gänze nachgewiesen werden.

IV.

Weitere Feststellungen – Kontrolle der Vermögenswerte:

Bei der Stichprobenkontrolle zur Vermögensbewertung der Eröffnungsbilanz wurde von der BH-Urfahr festgestellt, dass die Bewertungsmethoden bei zwei Gemeindegebäuden nicht richtig angewendet wurden. Konkret handelte es sich um das Zeughaus der FF-Schmiedgassen und das Vereinshaus der ASKÖ Treffling. Beide Buchwerte wurden zwischenzeitlich mit einer Korrektur der Eröffnungsbilanz im Jahr 2021 berichtigt. Um weitere fehlerhafte Bewertungsmethoden bei Gemeindegebäuden auszuschließen zu können, erhielt die Gemeinde Engerwitzdorf den Auftrag, erneut drei bis fünf Gebäudebewertungen zu kontrollieren.

Folgende Gebäude wurden kontrolliert:

1. Kindergarten Mittertreffling
2. Volksschule Mittertreffling
3. Hort Schweinbach
4. Kulturhaus

Es konnte festgestellt werden, dass die Bewertungsmethoden ordnungsgemäß angewendet wurden.

Die Feststellungen zur Eröffnungsbilanz als auch zum Rechnungsabschluss 2020 wurden mit der BH-Urfahr intensiv besprochen und die weitere Vorgangsweise abgeklärt.

Folgende Beschlüsse müssen durch die Gemeinde Engerwitzdorf erfolgen:

- Eröffnungsbilanz 2020; GR-Beschluss
- Rechnungsabschluss 2020 (ursprüngliche Version); Aufhebung GR-Beschluss
- Rechnungsabschluss 2020 (neue Version); GR-Beschluss
- Rechnungsabschluss 2021; GR-Beschluss

Die Beschlüsse sind in derselben Gemeinderatssitzung zu behandeln, um den Zusammenhang genau darstellen zu können.

2. Prüfung der Aufhebung des Rechnungsabschluss 2020 vom 08.07.2021

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde gem. § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit von 09.07.2021 bis 26.07.2021 kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Das Rechenwerk wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.07.2021 beschlossen und der BH Urfahr-Umgebung zur Kenntnis gebracht.

Die Bezirkshauptmannschaft stellte mit ihrem Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020 diverse Mängel in folgenden Bereichen fest:

- Vermögenshaushalt bzw. Vermögensrechnung
- laufende Geschäftstätigkeit – wirtschaftliche Situation
- Ergebnishaushalt
- Finanzierungshaushalt
- Haushaltsrücklagen
- Fremdfinanzierung
- Verwendung von gesetzlich gebundenen Einzahlungen
- Feuerwehrwesen
- Auszahlungen Personal
- Investive Einzelvorhaben
- Weitere wesentliche Feststellungen

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde demnach von der Bezirkshauptmannschaft nicht zur Kenntnis genommen. Die Korrekturmaßnahmen erfordern eine Aufhebung des ursprünglichen Rechnungsabschluss 2020 (GR-Beschluss per 08.07.2021).

Die weiteren Feststellungen zur Eröffnungsbilanz und zum Rechnungsabschluss 2020 wurden mit der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung intensiv besprochen. Die weitere Vorgangsweise wurde abgeklärt. Folgende Beschlüsse müssen durch die Gemeinde Engerwitzdorf erfolgen:

- Eröffnungsbilanz 2020; GR-Beschluss
- Rechnungsabschluss 2020 (ursprüngliche Version); Aufhebung GR-Beschluss
- Rechnungsabschluss 2020 (neue Version); GR-Beschluss
- Rechnungsabschluss 2021; GR-Beschluss

Die Beschlüsse sind in derselben Gemeinderatssitzung zu behandeln, um den Zusammenhang genau darstellen zu können.

3. Prüfung des Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Engerwitzdorf

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde gem. § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit von 17. Oktober 2022 bis 2. November 2022 kundgemacht und es wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Gemeindesteuern - Festsetzung der Hebesätze 2020

Im Sinne des § 47 Abs. 4 der O.Ö. Gemeindehaushaltsordnung (GHO) i. d. F. wird hiermit bekannt gegeben, dass nachstehend angeführte Hebesätze der Gemeindesteuern bzw. Abgaben und Gebühren während des Finanzjahres 2020 in Geltung gestanden sind.

Die Hebesätze des Finanzjahres 2020 haben betragen:

der Grundsteuer A	500 v. H. d. Steuermessbetrages
der Grundsteuer B	500 v. H. d. Steuermessbetrages

der Lustbarkeitsabgabe (Spielapparateabgabe)

lt. VO vom 19.05.2016	€ 45,00 je Apparat/Monat
	€ 60,00 je Apparat/Monat bei mehr als 8 Apparaten
	€ 200,00 je Wettterminal/Monat

der Hundeabgabe (lt. GRB. v. 04.10.2012 bzw. 05.07.2018)

€ 47,00 je Hund
€ 20,00 je Wachhund

Kanalbenützungsgebühr (lt. VO v. 15.12.2009)	€ 4,48 je m ³ exkl. Ust.
--	-------------------------------------

Wasserbenützungsgebühr (lt. VO v. 12.12.2019)	€ 1,59 je m ³ exkl. Ust.
---	-------------------------------------

Abfallgebühr (lt. VO v. 10.10.2019) (sämtliche Beträge sind exklusive Ust.)

€ 10,40 je abgeführter Abfalltonne und Abfallsack (90 Liter)
€ 89,00 je abgeführten Container (770 Liter)
€ 127,00 je abgeführten Container (1.100 Liter)

zusätzliche einmalige Entleerungen:
 € 8,00 je Abfallsack (90 Liter)
 € 2,40 je Biokübel (25 Liter)
 € 9,60 je Biotonne (120 Liter)

Gemeindezuschlag zu Freizeitwohnungspauschale

€ 108,00 für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche
 € 216,00 für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche

Rechnungsabschluss - Allgemein

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) i.d.g.F., sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. und der Gemeindehaushaltsordnung GHO.

Dabei wurden vor allem die Grundsätze der/des

1. Jährlichkeit;
2. Genauigkeit und Vollständigkeit;
3. Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit;
4. Bruttoveranschlagung;
5. Vorherigkeit beachtet.

Quelle: GHO OÖ § 3 und VRV 2015 §7

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (interne Vergütungen HRL enthalten) weist folgende Werte aus:

Erträge € 22.788.313,52
 Aufwendungen € 21.336.095,10

Ergebnisrechnung	Erträge	Aufwendungen	
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	627.173,35	2.644.817,90	-2.017.644,55
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	51.397,16	211.814,32	-160.417,16
2 Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft	600.578,70	3.029.226,59	-2.428.647,89
3 Kunst, Kultur und Kultus	90.146,16	412.438,89	-322.292,73
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	4.258,67	2.233.823,00	-2.229.564,33
5 Gesundheit	90.130,00	2.247.108,95	-2.156.978,95
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.387.405,72	2.306.365,11	-918.959,39
7 Wirtschaftsförderung	0,00	44.475,40	-44.475,40
8 Dienstleistungen	8.885.284,17	5.312.145,19	3.573.138,98
9 Finanzwirtschaft	11.051.939,59	2.893.879,75	8.158.059,84
<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	<i>3.298.849,49</i>	<i>3.525.097,42</i>	
Summe Ergebnisrechnung	22.788.313,52	21.336.095,10	1.452.218,42

Berechnungsmethoden:

- Erträge je Bereichsbudget Summe 21
- Aufwendungen je Bereichsbudget Summe 22
- Haushaltsrücklagen Gesamtsumme; (Seite 41 bzw. Seite 51)

Liquide Mittel

§ 20 Liquide Mittel (VRV 2015)

Liquide Mittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen; diese sind zum Nominalwert zu bewerten. Als Zahlungsmittelreserven vorgesehene liquide Mittel sind gesondert auszuweisen.

Rechnungsabschluss 2020
Gemeinde Engerwitzdorf

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

ZW	MVAG	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2019	Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020	Stand 31.12.2020	Auszug Nr.	Datum
01	1151	200001	Barkasse Bürgerservice		642,42	214,85	524,48	332,79		
38	1151	200038	Bargeld Kulturhaus		777,00	82,00	129,00	730,00		
			Bar		1 419,42	296,85	653,48	1 062,79		
02	1151	210002	Raiffeisenbank - Girokonto	AT70 3411 1000 0031 0599	6 424,74	437 163,92	847,29	442 741,37		
06	1151	210006	Sparkasse - Girokonto	AT13 2032 0023 0000 0029	-31 891,27	290 225,66	141,56	258 192,83		
07	1151	210007	Sparkasse- Güterweg Amberg	AT28 2032 0321 0046 1494	0,00	38 604,96	38 604,96	0,00		
			Bankkonto		-25 466,53	765 994,54	39 593,81	700 934,20		
21	1152	294021	WVA-Rücklage Betrieb (RL 21)	AT12 3411 1832 0031 0599	527 863,10	787 610,42	10,02	1 315 463,50		
22	1152	294022	WVA-Rücklage Investition (RL 22)	AT53 3411 1000 0032 6231	0,00	159 487,20	0,88	159 486,32		
41	1152	294041	ABA-Rücklage Betrieb (RL 41)	AT56 3411 1833 0031 0599	3 310 401,36	156,72	2 355 739,00	954 819,08		
42	1152	294042	ABA-Rücklage Investition (RL 42)	AT52 3411 1000 0032 6249	0,00	782 749,90	8,67	782 741,23		
51	1152	294051	Straßenbau-Rücklage (RL 51)	AT03 3411 1834 0031 0599	157 857,25	15,74	20 087,89	137 785,10		
55	1152	294055	IKV-Rücklage (RL 55)	AT04 2032 0327 0415 1417	51,03	31 461,96	2,20	31 510,79		
61	1152	294061	Bauhof-Rücklage (RL 61)	AT47 3411 1835 0031 0599	65 348,95	15 006,58	1,65	80 353,88		
81	1152	294081	Abfertigungsrücklage (RL 81)	AT28 2032 0322 0409 0280	89 995,63	8,87	47 004,40	43 000,10		
82	1152	294082	VS Schweinbach-Rückl. (RL 82)	AT24 2032 0327 0417 6762	342 592,22	34,26	10,75	342 615,73		
91	1152	294091	Abfallbeseitigungsrückl. (RL 91)	AT30 2032 0322 0408 0835	79 075,52	2,69	77 645,40	1 432,81		
11	1152	295000	Allgemeine Rücklage (RL 11)	AT65 3411 1831 0031 0599	2 422 982,64	735 397,31	800 034,94	2 358 345,01		
			Zahlungsmittelreserve		6 996 167,70	2 511 931,65	3 300 545,80	6 207 553,55		
			Gesamtsumme		6 972 120,59	3 278 223,04	3 340 793,09	6 909 550,54		
					Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung			
1151			Kassa, Bankguthaben, Schecks		7 844,16	701 996,99	694 152,83			
1152			Zahlungsmittelreserven		6 996 167,70	6 207 553,55	-788 614,15			
			Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		342 592,22	342 615,73	23,51			
			Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		89 995,63	43 000,10	-46 995,53			
			Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		65 348,95	80 353,88	15 004,93			
			Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		51,03	31 510,79	31 459,76			
			Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		157 857,25	137 785,10	-20 072,15			
			Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		3 310 401,36	954 819,08	-2 355 582,28			
			Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		79 075,52	1 432,81	-77 642,71			
			Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		0,00	159 486,32	159 486,32			
			Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		527 863,10	1 315 463,50	787 600,40			
					Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Veränderung			
			Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		0,00	782 741,23	782 741,23			
			Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen		2 422 982,64	2 358 345,01	-64 637,63			
B.III			Gesamtsumme liquide Mittel		7 004 011,86	6 909 550,54	-94 461,32			
1511			Kurzfristige Finanzschulden		31 891,27	0,00	-31 891,27			
F.I.1			Kurzfristige Finanzschulden		31 891,27	0,00	-31 891,27			

Anmerkung zu Zahlungsweg 11: Die Abweichung wurde im Rechnungsabschluss 2021 angepasst –
Siehe Eröffnungsbilanz 2020; Stand richtig: € 2.407.032,62; Delta. € 15.950,02

Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung (interne Vergütungen enthalten) weist folgende Werte aus

Einzahlungen von € 18.455.249,25
Auszahlungen von € 18.691.324,82

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen	
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	569.268,49	2.493.947,34	-1.924.678,85
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	66.589,18	205.712,23	-139.123,05
2 Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft	416.106,32	2.482.003,08	-2.065.896,76
3 Kunst, Kultur und Kultus	74.517,89	395.499,45	-320.981,56
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	4.258,67	2.233.823,00	-2.229.564,33
5 Gesundheit	90.130,00	2.247.083,75	-2.156.953,75
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.329.471,06	1.895.078,85	-565.607,79
7 Wirtschaftsförderung	0,00	44.475,40	-44.475,40
8 Dienstleistungen	4.971.397,32	4.804.267,13	167.130,19
9 Finanzwirtschaft	10.933.510,32	1.889.434,59	9.044.075,73
Summe Finanzierungsrechnung	18.455.249,25	18.691.324,82	-236.075,57

Berechnungsmethoden: _

Einzahlungen je Bereichsbudget Summe 31, 33, 35

Auszahlungen je Bereichsbudget Summe 32, 34, 36

Finanzierungsrechnung - Ergänzung:			
liquide Mittel VJ			7.004.011,86
liquide Mittel			6.909.550,54
kurzfristige Finanzschulden			31.891,27
Differenz			62.570,05
Einzahlungen operative Gebarung			17.090.570,98
Auszahlung operative Gebarung			15.316.856,20
Saldo 1			1.773.714,78
Einzahlungen investive Gebarung			1.364.678,27
Auszahlungen investive Gebarung			2.981.114,18
Saldo 2			-1.616.435,91
Saldo 3			157.278,87
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit			0,00
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit			393.354,44
Saldo 4			-393.354,44
Saldo 5			-236.075,57
Einzahlungen DL			
Auszahlungen DL			
Saldo 6			173.505,52
Saldo 7			-62.570,05
liquiden Mittel			-62.570,05
Kontrolle			0,00

Durch die Umstellung 2020 auf das neue Buchungsprogramm „newsystem“ und die neuerliche Übernahme der Buchhaltung durch die Gemdat OÖ im Jahr 2021 konnte die voranschlagsunwirksame Gebarung nicht übernommen werden. Im Finanzjahr 2020 scheinen in k5-Finanzmanagement keine Buchungen der voranschlagsunwirksamen Gebarung auf. Deshalb

wird eine Ergänzung zur Finanzierungsrechnung angestellt, indem die Veränderung der liquiden Mittel nachvollzogen wurde.

Vermögensrechnung

Rechnungsabschluss 2020
Gemeinde Engerwitzdorf

Darstellung Vermögenshaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1f)

AKTIVA	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung	Summe für die Gebietskörperschaft
Mittelverwendungsgruppen			
Immaterielle Vermögenswerte			
Sachanlagen	74 330 864,35		74 330 864,35
Aktive Finanzinstrumente und Beteiligungen			
Vorräte			
Forderungen	578 299,23		578 299,23
Kurzfristiges Finanzvermögen			
Liquide Mittel	6 909 550,54		6 909 550,54
Aktive Rechnungsabgrenzung			
Summe Aktiva	81 818 714,12		81 818 714,12

Rechnungsabschluss 2020
Gemeinde Engerwitzdorf

Darstellung Vermögenshaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1f)

PASSIVA	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung	Summe für die Gebietskörperschaft
Mittelaufbringungsgruppen			
Eigenmittel			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	49 859 321,63		49 859 321,63
Fremdmittel			
Investitionszuschüsse	26 865 344,41		26 865 344,41
Rückstellungen	730 025,15		730 025,15
Finanzschulden, Verbindlichkeiten	3 501 113,38		3 501 113,38
Passive Rechnungsabgrenzungen			
Summe Passiva	80 955 804,57		80 955 804,57
 Differenz Aktiva/Passiva	 0,00	 862 909,55	 862 909,55

Erläuterungen zu den Differenzen der Vermögensrechnung:

Die Differenzen ergeben sich aus den Korrekturen (AKTIVA) im Bereich kurzfristige Forderungen und liquide Mittel. Teilweise können die Änderungen in der Nettovermögensveränderungsrechnung abgeleitet werden. Alle weiteren Veränderungen werden im Rechnungsabschluss 2021 umfassend dargestellt. Die AKTIVA verändern sich um € 94.138,50 und werden mit einem Anfangsstand im Finanzjahr 2021 iHv. € 81.912.852,62 ausgewiesen.

Die Differenzen ergeben sich aus den Korrekturen (PASSIVA) im Bereich Saldo Eröffnungsbilanz, Sonderposten Investitionszuschüsse, langfristige Rückstellungen und kurzfristige Fremdmittel. Alle weiteren Veränderungen werden im Rechnungsabschluss 2021 umfassend dargestellt. Die PASSIVA verändern sich um € 957.048,05 und werden mit einem Anfangsstand im Finanzjahr 2021 iHv. € 81.912.852,62 ausgewiesen. Der Differenzbetrag wird anhand der Gegenüberstellung der AKTIVA und PASSIVA ermittelt. (€ 957.048,05 – € 94.138,50 = € 862.909,55).

Haushaltsrücklagen (HRL) und Zahlungsmittelreserven (ZMR)

§ 18 (OÖ GHG)

Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

(1) Soweit es die finanzielle Lage der Gemeinde gestattet und der Haushaltsausgleich dadurch nicht gefährdet wird, sollen Haushaltsrücklagen angelegt werden, denen der Gemeinderat eine bestimmte Zweckwidmung geben kann, oder jährliche Zuführungen zu diesen veranschlagt werden. Die Bildung von Haushaltsrücklagen ist nur mit gleichzeitiger Dotierung von Zahlungsmittelreserven zulässig.

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Rücklagenstand 31.12.2020	Zahlungsmittelreserven		
		31.12.2019	Zuführungen	Entnahmen		31.12.2019	31.12.2020	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	WVA-Rücklage Betriebsmittel (RL 21)	480 353,26	1 200 030,07	364 919,83	1 315 463,50	1 315 463,50	ZW 21 294021	
8/9990934/00002	WVA-Rücklage Interessentenbeiträge (RL 22)	47 509,84	220 442,70	108 466,22	159 486,32	159 486,32	AT12 3411 1832 0031 0599	
8/9990934/00003	ABA-Rücklage Betriebsmittel (RL 41)	2 819 094,27	494 117,54	2 358 392,73	954 819,08	954 819,08	ZW 22 294022	
8/9990934/00004	ABA-Rücklage Interessentenbeiträge (RL 42)	491 307,09	434 167,55	142 733,41	782 741,23	782 741,23	AT53 3411 1000 0032 6231	
8/9990934/00005	Straßenbau-Rücklage (RL 51)	157 857,25	24 927,85	45 000,00	137 785,10	137 785,10	ZW 41 294041	
8/9990934/00006	Infrastrukturkosten-Rücklage (RL 55)	51,03	31 461,87	2,11	31 510,79	31 510,79	AT56 3411 1833 0031 0599	
8/9990934/00007	Bauhof-Rücklage (RL 61)	65 348,95	15 004,93		80 353,88	80 353,88	ZW 42 294042	
8/9990934/00008	Abfertigungsrücklage (RL 81)	89 995,63	4,47	47 000,00	43 000,10	43 000,10	AT52 3411 1000 0032 6249	
8/9990934/00009	VS Schweinbach-Baurücklage (RL 82)	342 592,22	23,51		342 615,73	342 615,73	ZW 51 294051	
8/9990934/00010	Abfallbeseitigungsrücklage (RL 91)	79 075,52	92 200,00	77 642,71	93 632,81	93 632,81	AT03 3411 1834 0031 0599	
8/9990935/00001	Allgemeine Haushaltsrücklage (RL 11)	2 422 982,64	1 012 716,93	154 692,48	3 281 007,09	3 281 007,09	ZW 55 294055	
							AT04 2032 0327 0415 1417	
							ZW 61 294061	
							AT47 3411 1835 0031 0599	
							ZW 81 294081	
							AT28 2032 0322 0409 0280	
							ZW 82 294082	
							AT24 2032 0327 0417 6762	
							ZW 91 294091	
							AT30 2032 0322 0408 0835	
							ZW 11 295000	
							AT65 3411 1831 0031 0599	
Gesamtsummen		6 996 167,70	3 525 097,42	3 298 849,49	7 222 415,63	6 207 553,55		

Innere Darlehen

§ 18 (OÖ GHG)

Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

(4) Zahlungsmittelreserven können in Fällen von mangelnder Liquidität vorübergehend als innere Darlehen verwendet werden. Die so verwendeten Zahlungsmittelreserven sind in einem Nachweis darzustellen.

Die Gemeinde Engerwitzdorf hat kein inneres Darlehen aufgenommen.

Finanzschulden und Schuldendienst

§32 (VRV 2015)

(1) Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen zur Sicherstellung, sowie Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten begründen keine Finanzschulden.

E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	3 947 484,40	3 554 129,96	-393 354,44
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	3 947 484,40	3 554 129,96	-393 354,44
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00	0,00	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00	0,00	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00	0,00	0,00
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00	0,00	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00	0,00	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00	0,00	0,00

Rückstellungen

§ 28 (VRV 2015)

(1) Rückstellungen sind für Verpflichtungen der Gebietskörperschaft anzusetzen, wenn:

1. die Verpflichtung bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag besteht und
2. das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten ist und

3. die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen der Gebietskörperschaft führen wird und
4. die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist.

(2) Kurzfristige Rückstellungen sind zu ihrem voraussichtlichen Zahlungsbetrag, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist, zu bewerten. Langfristige Rückstellungen sind zu ihrem Barwert zu bewerten. Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen hat nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu erfolgen.

(3) Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls:

1. Rückstellungen für Prozesskosten,
2. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Bescheide), wenn deren Wert jeweils zumindest 5.000.Euro beträgt und
3. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube.

(4) Zu den langfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls:

1. Rückstellungen für Abfertigungen,
2. Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen,
3. Rückstellungen für Haftungen,
4. Rückstellungen für die Sanierungen von Altlasten,
5. Rückstellungen für Pensionen (bei Ausübung des Wahlrechts nach § 31) und
6. sonstige langfristige Rückstellungen, wenn deren Wert jeweils mindestens 10 000 Euro beträgt.

E.III	Langfristige Rückstellungen	143	1 910 144,44	600 065,65	-1 310 078,79
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	550 141,05	517 045,02	-33 096,03
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1432	90 109,63	83 020,63	-7 089,00
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	1433	1 269 893,76	0,00	-1 269 893,76
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00	0,00	0,00
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435	0,00	0,00	0,00
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0,00	0,00	0,00
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	144 384,95	129 959,50	-14 425,45
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	1531	0,00	0,00	0,00
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	0,00	0,00	0,00
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	144 384,95	129 959,50	-14 425,45
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0,00	0,00	0,00
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00	0,00	0,00
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	1540	0,00	0,00	0,00

Forderungen

§ 21 (VRV 2015)

(1) Forderungen sind Ansprüche der Gebietskörperschaft auf den Empfang von Geldleistungen. Kurzfristige Forderungen und langfristige, verzinsten Forderungen sind zum Nominalwert zu bewerten. Langfristige, unverzinsten Forderungen sind zum Barwert zu bewerten, wenn deren Wert 10.000 Euro übersteigt.

(2) Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sind bei teilweiser oder vollständiger Uneinbringlichkeit der Forderung zu erfassen. Forderungen sind unter Berücksichtigung

allfälliger Umsatzsteuerrückforderungen auszubuchen, sobald die Uneinbringlichkeit endgültig feststeht.

Forderungen

Konto	Bezeichnung	Offen	Saldo lt. Konto	Differenz
230000	Kurzfr Forderungen aus Lieferung und Leistung	0,00	5 310,78	-5 310,78
231000	Langfr Forderungen aus Lieferung und Leistung	0,00	0,00	0,00
233000	Forderung aus Abgaben	0,00	0,00	0,00
283000	Sonst kurzfr. Forderungen	0,00	0,00	0,00
284000	Sonst. langfr. Forderungen	0,00	0,00	0,00
284001	KTZ/KPC-Zuschuss WVA BA 04	0,00	0,00	0,00
284002	KTZ/KPC-Zuschuss WVA BA 06	0,00	20 725,30	-20 725,30
284003	KTZ/KPC-Zuschuss WVA BA 07	0,00	18 890,04	-18 890,04
284004	KTZ/KPC-Zuschuss WVA BA 08	0,00	214 873,56	-214 873,56
284101	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 03 Mittertreffling	0,00	21 547,60	-21 547,60
284102	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 06	0,00	22 038,70	-22 038,70
284103	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 07	0,00	7 784,79	-7 784,79
284104	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 08	0,00	7 138,38	-7 138,38
284105	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 09	0,00	9 725,79	-9 725,79
284106	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 10	0,00	13 857,54	-13 857,54
284107	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 12	0,00	82 725,94	-82 725,94
284108	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 13	0,00	36 314,36	-36 314,36
284109	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 14	0,00	79 977,91	-79 977,91
284110	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 15	0,00	105 520,00	-105 520,00
Summe		0,00	646 430,69	-646 430,69

Erläuterungen zu den Forderungen:

Die Korrekturen zu den Forderungen werden im Rahmen der EB-Korrektur erfolgen und in der Nettovermögensveränderungsrechnung im Rechnungsabschluss 2021 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

§ 26 (VRV 2015)

(1) Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Gebietskörperschaft zur Erbringung von Geldleistungen auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung erlangt hat, welche dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

(2) Verbindlichkeiten sind zu ihrem Zahlungsbetrag zu bewerten.

Verbindlichkeiten

Konto	Bezeichnung	Offen	Saldo lt. Konto	Differenz
331000	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und d Leistungen	0,00	0,00	0,00
332000	Langfr Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	0,00	0,00	0,00
333000	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00	0,00	0,00
334000	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
335000	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten:

Die Korrekturen zu den Verbindlichkeiten werden im Rahmen der EB-Korrektur erfolgen und in der Nettovermögensveränderungsrechnung im Rechnungsabschluss 2021 ausgewiesen.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (aus Programm newsystem):

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung	Voranschlag 2020		Rechnungsabschluss 2020	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	16 084 700	15 198 200	17 090 570,98	15 316 856,20
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	1 142 500	3 177 000	1 364 678,27	2 981 114,18
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	300 000	417 400	0,00	393 354,44
Zwischensumme	17 527 200	18 792 600	18 455 249,25	18 691 324,82
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	1 739 600	3 349 000	2 372 700,81	3 547 388,48
Summe	15 787 600	15 443 600	16 082 548,44	15 143 936,34
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	344 000		938 612,10	

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (aus Programm k5-Finanzmanagement):

Rechnungsabschluss 2020

Gemeinde Engerwitzdorf

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung	Voranschlag 2020		Rechnungsabschluss 2020	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	16 084 700,00	15 198 200,00	17 090 570,98	15 316 856,20
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	1 142 500,00	3 177 000,00	1 364 678,27	2 981 114,18
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	300 000,00	417 400,00		393 354,44
Voranschlagsunwirksame Gebarung (MVAG 41/42)	0,00	0,00		
Zwischensumme	17 527 200,00	18 792 600,00	18 455 249,25	18 691 324,82
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	1 228 500,00	2 964 500,00	1 144 812,32	2 704 405,26
- abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung	0,00	0,00		
Summe	16 298 700,00	15 828 100,00	17 310 436,93	15 986 919,56
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 470 600,00		+ 1 323 517,37	

Erläuterungen zum Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Die unterschiedlichen Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben sich aus der Neuorganisation der investiven Gebarung. Die Vorhaben wurden neu geordnet und die Zuweisung zu den investiven Einzelvorhaben oder den sonstigen Investitionen vorgenommen.

Investive Gebarung

§ 6 (OÖ. GHG)

Investive Einzelvorhaben und sonstige Investitionen

(1) Neben Mittelaufbringungen und -verwendungen für die laufende Haushaltsführung umfasst der Gemeindevoranschlag auch Mittelaufbringungen und -verwendungen für investive Einzelvorhaben und sonstige Investitionen. Diese sind mit folgenden alphanumerischen Codes zu kennzeichnen:

1xxxxxx = investive Einzelvorhaben

2xxxxxx = sonstige Investitionen

(2) Ein investives Einzelvorhaben ist eine Maßnahme, für die Schuldaufnahmen oder Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen werden oder die der Art nach lediglich vereinzelt vorkommt oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreitet.

(3) Eine sonstige Investition ist eine aktivierungspflichtige Mittelverwendung, die keinem investiven Einzelvorhaben zuzuordnen ist.

(4) Jedes investive Einzelvorhaben muss ausgeglichen erstellt werden (Einzeldeckungsprinzip). Solche Vorhaben dürfen im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Investive Einzelvorhaben – Salden der Finanzierungsergebnisse:

Salden Finanzierungsergebnisse	RA 2020	VA 2020	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1010000 Amtshaus-Betriebsausstattung					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	84 020,75	84 020,75
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	84 020,75	84 020,75
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1163000 FF-Einsatzbekleidungs NEU 2016-2020					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	6 966,00	6 966,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	6 966,00	6 966,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1163100 FF Schmiedgassen Betriebsausstattung (2002 bis 2026)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	8 140,35	10 000,00	-1 859,65	0,00	8 140,35
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	4 861,53	5 300,00	-438,47	0,00	4 861,53
	-3 278,82	-4 700,00	1 421,18	0,00	-3 278,82
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1163200 FF Schweinbach Betriebsausstattung (2002 bis 2026)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	17 243,89	20 000,00	-2 756,11	0,00	17 243,89
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	4 609,36	5 700,00	-1 090,64	0,00	4 609,36
	-12 634,53	-14 300,00	1 665,47	0,00	-12 634,53
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1163301 FF Treffling (2002 bis 2026)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	53 643,66	55 900,00	-2 256,34	0,00	53 643,66
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	50 242,04	51 400,00	-1 157,96	0,00	50 242,04
	-3 401,62	-4 500,00	1 098,38	0,00	-3 401,62
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1211300 VS Engerwitzdorf-Treffling (2002 bis 2026)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	76 000,00	-76 000,00	289 065,54	289 065,54
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	74 000,00	74 000,00	0,00	215 065,54	289 065,54
	74 000,00	-2 000,00	76 000,00	-74 000,00	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				

Rechnungsabschluss 2020

Gemeinde Engerwitzdorf

Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse	RA 2020	VA 2020	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1380100 KH Im Schöffl - Betriebsausstatt (2002 bis 2020)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	11 361,96	11 400,00	-38,04	0,00	11 361,96
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	10 584,07	7 400,00	3 184,07	0,00	10 584,07
	-777,89	-4 000,00	3 222,11	0,00	-777,89
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1612001 Gemeindestraßen (2015 bis 2026)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	228 383,28	229 000,00	-616,72	0,00	228 383,28
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	228 383,28	229 000,00	-616,72	0,00	228 383,28
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1612580 Straßenbau u. Sanierung 2017-2020 (2002 bis 2020)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	314 789,83	288 500,00	26 289,83	100 550,72	415 340,55
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	314 789,83	288 500,00	26 289,83	100 550,72	415 340,55
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1616101 GW Gallusberg - Instandsetzung Z1 (2002 bis 2021)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	29 463,28	5 000,00	24 463,28	0,00	29 463,28
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	68 068,24	0,00	68 068,24	0,00	68 068,24
	38 604,96	-5 000,00	43 604,96	0,00	38 604,96
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1816000 Straßenbeleuchtung LED-Umstellung (2020-2022) (2002 bis 2099)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	270 000,00	436 000,00	-166 000,00	0,00	270 000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	270 000,00	130 000,00	140 000,00	0,00	270 000,00
	0,00	-306 000,00	306 000,00	0,00	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1850000 Wasserversorgung (2002 bis 2020)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	188 286,06	206 600,00	-18 313,94	0,00	188 286,06
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	137 933,04	150 600,00	-12 666,96	0,00	137 933,04
	-50 353,02	-56 000,00	5 646,98	0,00	-50 353,02
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2020	VA 2020	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1850800	WVA BA 08 (HB Zinngießing) (2002 bis 2021)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	360 982,83	388 400,00	-27 417,17	1 184 878,59	1 545 861,42
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	360 982,83	388 400,00	-27 417,17	1 184 878,59	1 545 861,42
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1850900	WVA BA 09 (Tiefbehälter und Brunnen) (2002 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	3 937,00	5 000,00	-1 063,00	0,00	3 937,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	3 937,00	5 000,00	-1 063,00	0,00	3 937,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851001	ABA (2020 bis 2029)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	30 000,00	-30 000,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	-30 000,00	30 000,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851060	ABA BA,16 - Betriebsbaugebiet (Langw. BL. 01+02 B					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	416 300,27	416 300,27
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	416 300,27	416 300,27
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851140	ABA Engerwitzdorf BA 14 (2002 bis 2026)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	1 670,18	40 000,00	-38 329,82	776 332,08	778 002,26
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	1 670,18	40 000,00	-38 329,82	776 332,08	778 002,26
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851150	ABA BA 15 (Bereich Linz AG) (2002 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	1 158 392,73	1 070 000,00	88 392,73	56 935,23	1 215 327,96
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	1 158 392,73	1 070 000,00	88 392,73	56 935,23	1 215 327,96
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2020	VA 2020	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1851160	ABA BA 16 (Betriebsbaugebiet) (2002 bis 2026)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	108 463,23	157 700,00	-49 236,77	0,00	108 463,23
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	108 463,23	157 700,00	-49 236,77	0,00	108 463,23
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851170	ABA BA 17 (Punzengraben) (2002 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	20 000,00	-20 000,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	20 000,00	-20 000,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851980	ABA Haftung GABE (2020 bis 2029)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	619 806,42	0,00	619 806,42	0,00	619 806,42
		619 806,42	0,00	619 806,42	0,00	619 806,42
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851990	ABA Haftung MIGU (2002 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	557 434,41	0,00	557 434,41	0,00	557 434,41
		557 434,41	0,00	557 434,41	0,00	557 434,41
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
Saldo Investive Einzelvorhaben		1 122 598,08	-490 500,00	1 613 098,08	-74 000,00	1 048 598,08
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				

4. Prüfung des Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Engerwitzdorf

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde gem. § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit von 17. Oktober 2022 bis 2. November 2022 kundgemacht und es wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

1) Nettovermögensveränderungsrechnung – Korrektur der EB 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Engerwitzdorf hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Eröffnungsbilanz (Entwurf) der Gemeinde Engerwitzdorf genehmigt. Die Eröffnungsbilanz 2020 (Ausgangssituation) hat sich wie folgt dargestellt:

Eröffnungsbilanz 2020

Gemeinde Engerwitzdorf

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

AKTIVA		Code	Anfangsstand 01.01.2020
A	Langfristiges Vermögen	10	74 060 185,14
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	0,00
A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	1010	0,00
A.II	Sachanlagen	102	73 771 977,58
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	45 234 384,73
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	13 165 600,81
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	13 410 211,72
A.II.4	Sonderanlagen	1024	3 108,23
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	1 310 071,95
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	648 600,14
A.II.7	Kulturgüter	1027	0,00
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	0,00
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	103	0,00
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	0,00
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	0,00
A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	1033	0,00
A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	0,00
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	0,00
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	0,00
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1043	0,00
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	0,00
A.V	Langfristige Forderungen	106	288 207,56
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	0,00
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	2 632,20
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1063	285 575,36

Eröffnungsbilanz 2020

Gemeinde Engerwitzdorf

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

AKTIVA		Code	Anfangsstand 01.01.2020
B	Kurzfristiges Vermögen	11	6 939 415,66
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	-64 596,20
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	5 310,78
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	0,00
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	-69 906,98
B.II	Vorräte	114	0,00
B.II.1	Vorräte	1141	0,00
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	7 004 011,86
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	7 844,16
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	6 996 167,70
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	116	0,00
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	1160	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	0,00
Summe Aktiva (10 + 11)			80 999 600,80

PASSIVA	Code	Anfangsstand 01.01.2020
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	48 469 223,28
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	121	41 473 055,58
C.I.1 Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	41 473 055,58
C.II Kumuliertes Nettoergebnis	122	0,00
C.II.1 Kumuliertes Nettoergebnis	1220	0,00
C.III Haushaltsrücklagen	123	6 996 167,70
C.III.1 Haushaltsrücklagen	1230	6 996 167,70
C.IV Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	0,00
C.IV.1 Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	0,00
C.V Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00
C.V.1 Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250	0,00
D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	26 549 489,04
D.I Investitionszuschüsse	131	26 549 489,04
D.I.1 Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	17 658 741,74
D.I.2 Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0,00
D.I.3 Investitionszuschüsse von übrigen	1313	8 890 747,30
E Langfristige Fremdmittel	14	5 857 628,84
E.I Langfristige Finanzschulden, netto	141	3 947 484,40
E.I.1 Langfristige Finanzschulden	1411	3 947 484,40
E.I.2 Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00
E.I.3 Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00
E.II Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00
E.II.1 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00
E.II.2 Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00
E.II.3 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00

PASSIVA	Code	Anfangsstand 01.01.2020
E.III Langfristige Rückstellungen	143	1 910 144,44
E.III.1 Rückstellungen für Abfertigungen	1431	550 141,05
E.III.2 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1432	90 109,63
E.III.3 Rückstellungen für Haftungen	1433	1 269 893,76
E.III.4 Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00
E.III.5 Rückstellungen für Pensionen	1435	0,00
E.III.6 Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0,00
F Kurzfristige Fremdmittel	15	123 259,64
F.I Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	31 891,27
F.I.1 Kurzfristige Finanzschulden	1511	31 891,27
F.I.2 Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1512	0,00
F.I.3 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1513	0,00
F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	-53 016,58
F.II.1 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	0,00
F.II.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522	0,00
F.II.3 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523	0,00
F.II.4 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	-53 016,58
F.III Kurzfristige Rückstellungen	153	144 384,95
F.III.1 Rückstellungen für Prozesskosten	1531	0,00
F.III.2 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	0,00
F.III.3 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	144 384,95
F.III.4 Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0,00
F.IV Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00
F.IV.1 Passive Rechnungsabgrenzung	1540	0,00
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)		80 999 600,80

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat die Eröffnungsbilanz 2020 geprüft und festgestellt, dass Korrekturen notwendig sind, die nachträglichen Änderungen bedürfen und eine Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Engerwitzdorf erfordern.

Die durchgeführten Änderungen wurden lückenlos in der Nettovermögensveränderungsrechnung erfasst. Die nachstehend angeführten Schlusssummen können ebenfalls der Nettovermögensveränderungsrechnung entnommen werden und basieren ausschließlich auf

Buchungen, welche für die Korrektur der Eröffnungsbilanz notwendig waren. Die einzelnen nachstehend angeführten Bereiche weisen die durchgeführten Buchungen aus und beschreiben, weshalb eine Korrektur notwendig war.

Übersicht der Korrekturen von AKTIVA und PASSIVA – Nettovermögensveränderungsrechnung:

Zeilenbeschriftungen	Summe von Soll Brutto	Summe von Haben Brutto		Haushaltskonto
002000	56.656,35	0,00		935000
002500	-68.005,50	0,00		002000
004000	1.895.446,71	0,00		002500
004500	-122.428,71	0,00		004000
010000	425.934,68	0,00		004500
060000	41.737,90	0,00		010000
233000	0,00	0,00		060000
284002	0,00	0,00		233000
284003	0,00	0,00		284002
284004	0,00	0,00		284003
284101	0,00	0,00		284004
284102	0,00	0,00		284101
284103	0,00	0,00		284102
284104	0,00	0,00		284103
284105	0,00	0,00		284104
284106	0,00	0,00		284105
284107	0,00	0,00		284106
284108	0,00	0,00		284107
284109	0,00	0,00		284108
284110	0,00	0,00		
300000	0,00	-175.575,36		
301000	0,00	30.000,00		
301100	0,00	30.000,00		
302000	0,00	119.707,11		
307100	0,00	-79.977,91		
990000	-75.846,16	2.235.589,97		
990000x	85.288,93	127.489,46		
935000	6.248,54			
Gesamtergebnis	2.245.032,74	2.287.233,27		
	Aktiva	Passiv	Differenz	
Tatsächliche EB-Korrektur	2.235.589,97	-75.846,16	2.311.436,13	
Ausgleich Aktiva/Passiva-	85.288,93	127.489,46	42.200,53	
Veränderung Nettovermögen (lt. Vermögenshaushalt)			2.353.636,66	

Der Vermögenshaushalt 2021 stellt sich wie folgt dar:

Rechnungsabschluss 2021

Gemeinde Engerwitzdorf

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

AKTIVA		Code	Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
A	Langfristiges Vermögen	10	74.973.759,78	79.350.697,25	4.376.937,47
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	0,00	0,00	0,00
A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	1010	0,00	0,00	0,00
A.II	Sachanlagen	102	74.330.864,35	78.758.685,41	4.427.821,06
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	45.265.575,78	45.289.579,10	24.003,32
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	12.600.808,51	12.549.765,23	-51.043,28
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	13.391.301,86	14.831.598,98	1.440.297,12
A.II.4	Sonderanlagen	1024	9.396,35	106.035,73	96.639,38
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	1.175.224,63	1.333.199,82	157.975,19
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	613.691,79	679.956,91	66.265,12
A.II.7	Kulturgüter	1027	0,00	0,00	0,00
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	1.274.865,43	3.968.549,64	2.693.684,21
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	103	0,00	0,00	0,00
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	0,00	0,00	0,00
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	0,00	0,00	0,00
A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	1033	0,00	0,00	0,00
A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	0,00	0,00	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	0,00	0,00	0,00
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	0,00	0,00	0,00
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	0,00	0,00	0,00
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1043	0,00	0,00	0,00
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	0,00	0,00	0,00
A.V	Langfristige Forderungen	106	642.895,43	592.011,84	-50.883,59
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	0,00	0,00	0,00
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	1.775,52	0,00	-1.775,52
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1063	641.119,91	592.011,84	-49.108,07

Rechnungsabschluss 2021

Gemeinde Engerwitzdorf

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

AKTIVA		Code	Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
B	Kurzfristiges Vermögen	11	6.939.092,84	7.718.654,74	779.561,90
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	45.492,32	185.388,38	139.896,06
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	7.254,76	2.747,34	-4.507,42
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	0,00	12.289,22	12.289,22
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0,00	0,00	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	38.237,56	170.351,82	132.114,26
B.II	Vorräte	114	0,00	0,00	0,00
B.II.1	Vorräte	1141	0,00	0,00	0,00
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142	0,00	0,00	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	6.893.600,52	7.533.266,36	639.665,84
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	701.996,99	868.299,26	166.302,27
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	6.191.603,53	6.664.967,10	473.363,57
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	116	0,00	0,00	0,00
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	1160	0,00	0,00	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00	0,00	0,00
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva (10 + 11)			81.912.852,62	87.069.351,99	5.156.499,37

PASSIVA	Code	Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	49.893.702,86	52.666.567,73	2.772.864,87
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	121	41.219.068,81	43.572.705,47	2.353.636,66
C.I.1 Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	41.219.068,81	43.572.705,47	2.353.636,66
C.II Kumuliertes Nettoergebnis	122	1.452.218,42	3.111.771,71	1.659.553,29
C.II.1 Kumuliertes Nettoergebnis	1220	1.452.218,42	3.111.771,71	1.659.553,29
C.III Haushaltsrücklagen	123	7.222.415,63	5.982.090,55	-1.240.325,08
C.III.1 Haushaltsrücklagen	1230	7.222.415,63	5.982.090,55	-1.240.325,08
C.IV Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	0,00	0,00	0,00
C.IV.1 Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	0,00	0,00	0,00
C.V Fremdwährungsunrechnungsrücklagen	125	0,00	0,00	0,00
C.V.1 Fremdwährungsunrechnungsrücklagen	1250	0,00	0,00	0,00
D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	27.556.417,68	30.256.730,01	2.700.312,33
D.I Investitionszuschüsse	131	27.556.417,68	30.256.730,01	2.700.312,33
D.I.1 Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	18.230.174,61	21.234.870,20	3.004.695,59
D.I.2 Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0,00	0,00	0,00
D.I.3 Investitionszuschüsse von übrigen	1313	9.326.243,07	9.021.859,81	-304.383,26
E Langfristige Fremdmittel	14	4.153.680,99	3.712.781,69	-440.899,30
E.I Langfristige Finanzschulden, netto	141	3.554.129,96	3.137.453,77	-416.676,19
E.I.1 Langfristige Finanzschulden	1411	3.554.129,96	3.137.453,77	-416.676,19
E.I.2 Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00	0,00	0,00
E.I.3 Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00	0,00	0,00
E.II Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00	0,00	0,00
E.II.1 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00	0,00	0,00
E.II.2 Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00	0,00	0,00
E.II.3 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00	0,00	0,00

PASSIVA	Code	Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
E.III Langfristige Rückstellungen	143	599.551,03	575.327,92	-24.223,11
E.III.1 Rückstellungen für Abfertigungen	1431	517.045,02	487.243,88	-29.801,14
E.III.2 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1432	82.506,01	88.084,04	5.578,03
E.III.3 Rückstellungen für Haftungen	1433	0,00	0,00	0,00
E.III.4 Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00	0,00	0,00
E.III.5 Rückstellungen für Pensionen	1435	0,00	0,00	0,00
E.III.6 Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0,00	0,00	0,00
F Kurzfristige Fremdmittel	15	309.051,09	433.272,56	124.221,47
F.I Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	0,00	0,00	0,00
F.I.1 Kurzfristige Finanzschulden	1511	0,00	0,00	0,00
F.I.2 Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1512	0,00	0,00	0,00
F.I.3 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1513	0,00	0,00	0,00
F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	179.091,59	219.886,94	40.795,35
F.II.1 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	0,00	69.803,12	69.803,12
F.II.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522	0,00	0,00	0,00
F.II.3 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523	0,00	0,00	0,00
F.II.4 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	179.091,59	150.083,82	-29.007,77
F.III Kurzfristige Rückstellungen	153	129.959,50	213.385,62	83.426,12
F.III.1 Rückstellungen für Prozesskosten	1531	0,00	0,00	0,00
F.III.2 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	0,00	0,00	0,00
F.III.3 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	129.959,50	213.385,62	83.426,12
F.III.4 Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0,00	0,00	0,00
F.IV Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00	0,00	0,00
F.IV.1 Passive Rechnungsabgrenzung	1540	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)		81.912.852,62	87.069.351,99	5.156.499,37

2) Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung; Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde gem. § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit von 17. Oktober 2022 bis 2. November 2022 kundgemacht und es wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

a) Gemeindesteuern - Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2021

Im Sinne des § 47 Abs. 4 der O.Ö. Gemeindehaushaltsordnung (GHO) i. d. F. wird hiermit bekannt gegeben, dass nachstehend angeführte Hebesätze der Gemeindesteuern bzw. Abgaben und Gebühren während des Finanzjahres 2021 in Geltung gestanden sind.

Die Hebesätze des Finanzjahres 2021 haben betragen:

Grundsteuer A	500 v. H.	des Steuermessbetrages
Grundsteuer B	500 v. H.	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe bzw. Spielapparateabgabe	45,00 Euro 60,00 Euro 200,00 Euro	je Apparat und Monat je Apparat und Monat bei mehr als 8 Apparaten je Wettterminal und Monat
Hundeabgabe (Jahresbetrag)	48,00 Euro 20,00 Euro	für Wachhunde
Wasserbenützungsgebühr	1,62 Euro	je m³ exkl. Ust.
Kanalbenützungsgebühr	4,48 Euro	je m³ exkl. Ust.
Abfallgebühr	6,40 Euro 9,60 Euro 82,00 Euro 117,00 Euro	je abgeführter Abfalltonne (60 Liter) je abgeführter Abfalltonne und Abfallsack (90 Liter) je abgeführten Container (770 Liter) je abgeführten Container (1.100 Liter)
<u>zusätzliche einmalige Entleerungen:</u>		
	7,00 Euro	je Abfallsack (90 Liter)
Sämtliche Beträge der Abfallgebühr sind exklusive Umsatzsteuer		
Gemeindezuschlag zu Freizeitwohnungspauschale	108,00 Euro 216,00 Euro	für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche

b) Rechnungsabschluss - Allgemein

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - VRV. 2015, i.d.g.F., sowie nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. und der Gemeindehaushaltsordnung GHO.

Dabei wurden vor allem die Grundsätze der/des

6. Jährlichkeit;
7. Genauigkeit und Vollständigkeit;
8. Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit;
9. Bruttoveranschlagung;
10. Vorherigkeit beachtet.

Quelle: GHO OÖ § 3 und VRV 2015 §7

c) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (interne Vergütungen HRL enthalten) weist folgende Werte aus:

Erträge von	€ 23.093.488,00
Aufwendungen von	€ 21.433.934,71

Ergebnisrechnung

	Erträge	Aufwendungen	
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	398.911,94	3.088.982,98	-2.690.071,04
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	59.377,75	232.387,31	-173.009,56
2 Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft	663.748,30	3.494.420,08	-2.830.671,78
3 Kunst, Kultur und Kultus	110.219,66	436.588,29	-326.368,63
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.702,01	2.348.305,84	-2.345.603,83
5 Gesundheit	108.324,29	2.356.173,82	-2.247.849,53
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.338.419,81	2.249.252,23	-910.832,42
7 Wirtschaftsförderung	0,00	75.568,01	-75.568,01
8 Dienstleistungen	4.935.360,38	4.068.631,49	866.728,89
9 Finanzwirtschaft	11.623.114,96	470.640,84	11.152.474,12
<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	<i>3.853.308,90</i>	<i>2.612.983,82</i>	
Summe Ergebnisrechnung	23.093.488,00	21.433.934,71	1.659.553,29

Berechnungsmethoden:

- Erträge je Bereichsbudget Summe 21
- Aufwendungen je Bereichsbudget Summe 22
- Haushaltsrücklagen Gesamtsumme

d) Liquide Mittel

§ 20 Liquide Mittel (VRV 2015)

Liquide Mittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen; diese sind zum Nominalwert zu bewerten. Als Zahlungsmittelreserven vorgesehene liquide Mittel sind gesondert auszuweisen.

ZW	MVAG	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2020	Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021	Stand 31.12.2021	Auszug Nr.	Datum
01	1151	200001	Barkasse Bürgerservice		332,79	8 528,40	8 036,42	824,77	Dez2021/23	31.12.2021
38	1151	200038	Bargeld Kulturhaus		730,00	0,00	730,00	0,00		
			Bar		1 062,79	8 528,40	8 766,42	824,77		
02	1151	210002	Raiffeisenbank - Girokonto	AT70 3411 1000 0031 0599	442 741,37	1 766 254,47	1 963 732,60	245 263,24	2021/249	31.12.2021
06	1151	210006	Sparkasse - Girokonto	AT13 2032 0023 0000 0029	258 192,83	5 399 739,05	5 035 720,63	622 211,25	2021/253	31.12.2021
			Bankkonto		700 934,20	7 165 993,52	6 999 453,23	867 474,49		
99	1151	906990	Verrechnungszahlweg		0,00	3 058 578,26	3 058 578,26	0,00		
			Verrechnung		0,00	3 058 578,26	3 058 578,26	0,00		
21	1152	294021	WVA-Rücklage Betrieb (RL 21)	AT12 3411 1832 0031 0599	1 315 463,50	131,15	224 260,70	1 091 333,95	2021/003	31.12.2021
22	1152	294022	WVA-Rücklage Interessentb. (RL 22)	AT53 3411 1000 0032 6231	159 486,32	139 351,52	132 673,38	166 164,46	2021/003	31.12.2021
41	1152	294041	ABA-Rücklage Betrieb (RL 41)	AT56 3411 1833 0031 0599	954 819,08	834 595,52	660 279,55	1 129 135,05	2021/003	31.12.2021
42	1152	294042	ABA-Rücklage Interessentb. (RL 42)	AT52 3411 1000 0032 6249	782 741,23	177 321,76	153 104,66	806 958,33	2021/003	31.12.2021
51	1152	294051	Straßenbau-Rücklage (RL 51)	AT03 3411 1834 0031 0599	137 785,10	50 489,75	79 019,99	109 254,86	2021/003	31.12.2021
55	1152	294055	IKV-Rücklage (RL 55)	AT04 2032 0327 0415 1417	31 510,79	3,14	1 627,76	29 886,17	2021/002	31.12.2021
61	1152	294061	Bauhof-Rücklage (RL 61)	AT47 3411 1835 0031 0599	80 353,88	8,03	11 745,76	68 616,15	2021/002	31.12.2021
81	1152	294081	Abfertigungsrücklage (RL 81)	AT28 2032 0322 0409 0280	43 000,10	0,00	43 000,10	0,00	2021/001	08.03.2021
82	1152	294082	VS Schweinbach-Rüchl. (RL 82)	AT24 2032 0327 0417 6762	342 615,73	23,21	342 638,94	0,00	2021/003	31.12.2021
91	1152	294091	Abfallbeseitigungsrüchl. (RL 91)	AT30 2032 0322 0408 0835	1 432,81	152 200,40	2,28	153 630,93	2021/003	31.12.2021
11	1152	295000	Allgemeine Rücklage (RL 11)	AT30 2032 0328 0433 2355	2 342 394,99	938 619,98	171 027,77	3 109 987,20	2021/003	31.12.2021
			Zahlungsmittelreserve		6 191 603,53	2 292 744,46	1 819 380,89	6 664 967,10		
			Gesamtsumme		6 893 600,52	12 525 844,64	11 886 178,80	7 533 266,36		

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
1151 Kassa, Bankguthaben, Schecks	701 996,99	868 299,26	166 302,27
1152 Zahlungsmittelreserven	6 191 603,53	6 664 967,10	473 363,57
Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	1 315 463,50	1 091 333,95	-224 129,55
Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	159 486,32	166 164,46	6 678,14
Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	954 819,08	1 129 135,05	174 315,97
Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	782 741,23	806 958,33	24 217,10
Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	137 785,10	109 254,86	-28 530,24
Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	31 510,79	29 886,17	-1 624,62
Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	80 353,88	68 616,15	-11 737,73
Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	43 000,10	0,00	-43 000,10

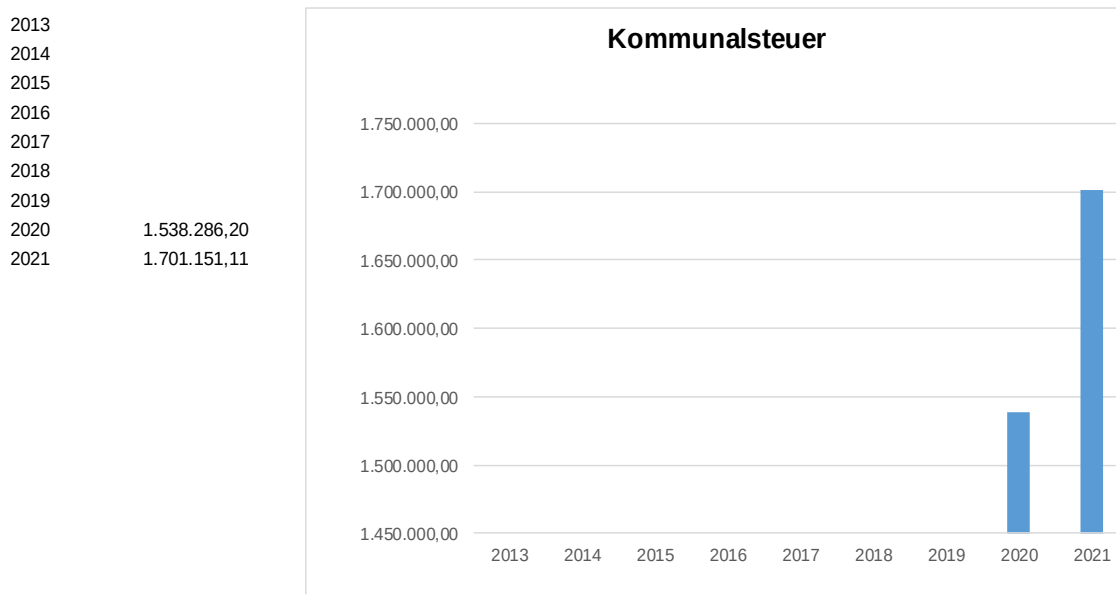
ZW	MVAG	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2020	Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021	Stand 31.12.2021	Auszug Nr.	Datum
					Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung			
			Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		342 615,73	0,00	-342 615,73			
			Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		1 432,81	153 630,93	152 198,12			
			Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen		2 342 394,99	3 109 987,20	767 592,21			
B.III			Gesamtsumme liquide Mittel		6 893 600,52	7 533 266,36	639 665,84			

e) Ordentliche Ausgaben (FHH) und Aufwendungen (EHH) - Vergleiche mit den Vorjahren



f) Ergebnisrechnung Ertragsgrößen – Vergleiche mit Vorjahren

Kommunalsteuer – 2/9200-8330

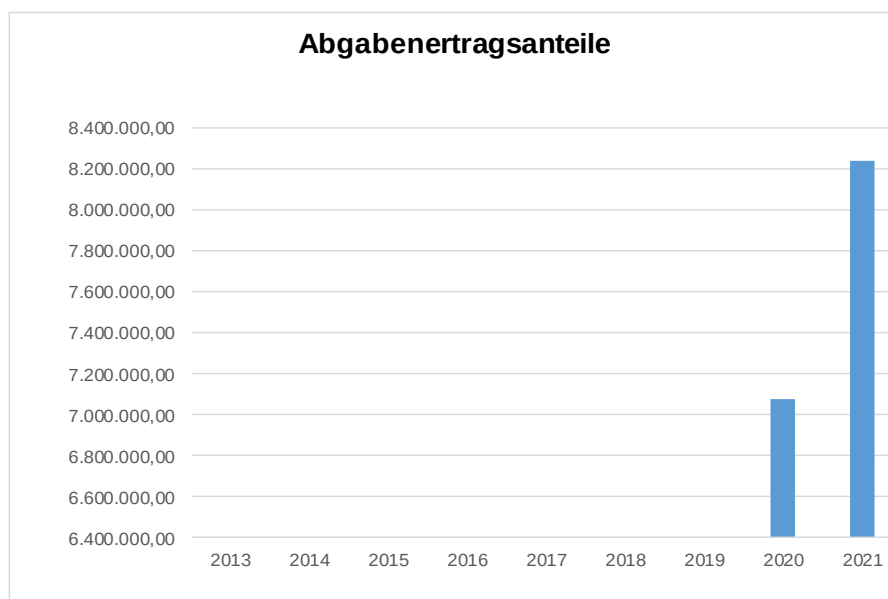


Die Kommunalsteuer für 2021 wurde mit € 1.665.000,00 veranschlagt.

g) Abgabenertragsanteile

Die Abgabenertragsanteile betrugen: € 8.236.529,60

2013	
2014	
2015	
2016	
2017	
2018	
2019	
2020	7.076.181,42
2021	8.236.529,60



h) Gemeindeeigene Steuern – Erträge der Ergebnisrechnung

Die gemeindeeigenen Steuern mit € 2.535.152,95 (Abschnitt 9200, 11,00 %) und die Abgabenertragsanteile mit € 8.236.529,60 (Abschnitt 9250, 35,74 %) sind die größten Ertragsabschnitte in der Ergebnisrechnung des Rechnungsabschlusses 2021.

Steueraufkommen – Zusammenfassung der Abschnitte 9200 und 9250

Bezeichnung	RA 2021	% zu Ges.Ein- nahmen ord. HH	% Anteil Abschnitt 9200	% Anteil Abschnitt 9200/9250
Grundsteuer A	24.377,96	0,11%	0,96%	0,23%
Grundsteuer B	645.213,56	2,80%	25,45%	5,99%
Lustbarkeitsabgabe	928,26	0,00%	0,04%	0,01%
Hundeabgabe	21.806,00	0,09%	0,86%	0,20%
Kommunalsteuer	1.701.151,11	7,38%	67,10%	15,79%
Fremdenverkehrsabgabe; Oststaxe	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Freizeitwohnungspauschale	26.388,00	0,11%	1,04%	0,24%
Nebengebühren, etc.	1.644,12	0,01%	0,06%	0,02%
AufschlieÙungsbeitrag ROG Straße	9.251,32	0,04%	0,36%	0,09%
AufschlieÙungsbeitrag ROG Wasser	2.835,63	0,01%	0,11%	0,03%
AufschlieÙungsbeitrag ROG Kanal	5.743,51	0,02%	0,23%	0,05%
Erhaltungsbeitrag Wasser	19.798,02	0,09%	0,78%	0,18%
Erhaltungsbeitrag Abwasserbeseitigung	50.472,44	0,22%	1,99%	0,47%
Strafbetrag § 27 (5) OÖ. ROG	2.116,00	0,01%	0,08%	0,02%
Verwaltungsabgaben	23.427,02	0,10%	0,92%	0,22%
Kommissionsgebühren	0,00	0,00%	0,00%	0,00%
Zwischensumme Abschnitt 9200	2.535.152,95	11,00%	100,00%	23,54%
Abgabenertragsanteile	8.236.529,60	35,74%		76,46%
Zwischensumme 9200/9250	10.771.682,55	46,75%		100,00%
Summe Ergebnisrechnung	23.042.637,72	100,00%		

i) Wesentliche Aufwendungen - Ergebnisrechnung

Krankenanstaltenbeitrag (1/5620-7510)

Der Krankenanstaltenbeitrag beträgt für das Finanzjahr 2021: € 2.129.049,00

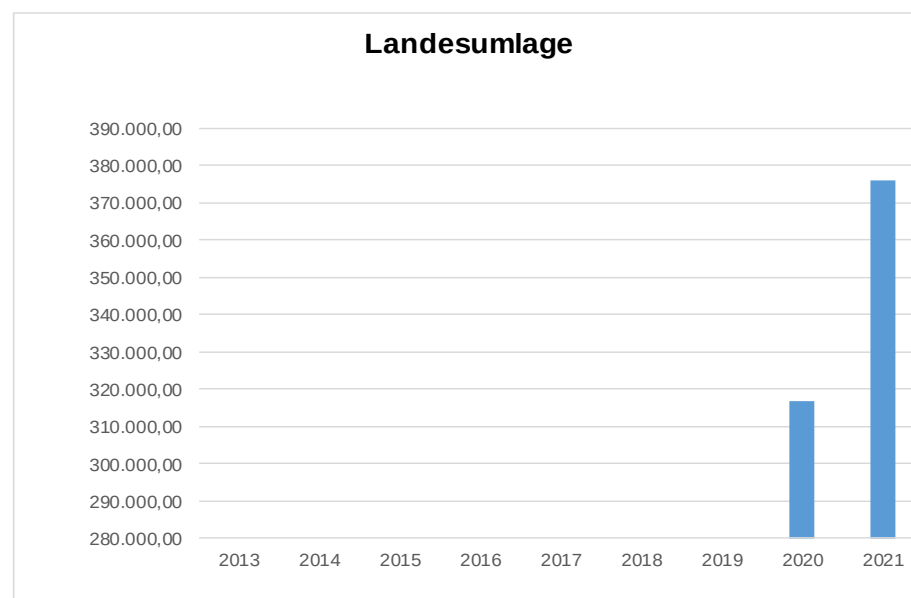
2013	
2014	
2015	
2016	
2017	
2018	
2019	
2020	2.066.442,00
2021	2.129.049,00



Landesumlage (1/9300 – 7510)

Die Landesumlage beträgt für das Finanzjahr 2021: € 375.918,09

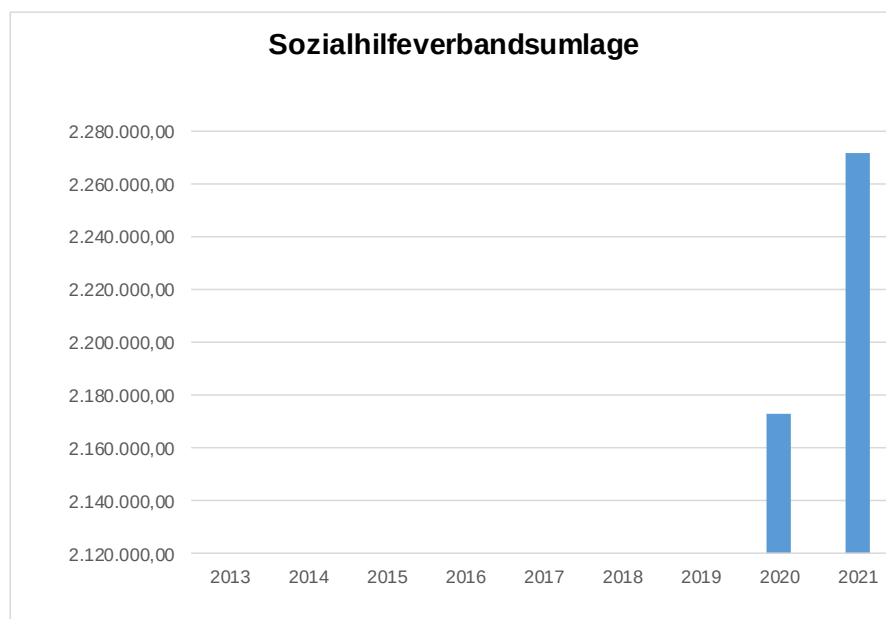
2013	
2014	
2015	
2016	
2017	
2018	
2019	
2020	316.932,26
2021	375.918,09



Sozialhilfeverbandsumlage (1/4190-7520)

Die Sozialhilfeverbandsumlage beträgt für das Finanzjahr 2021: € 2.271.898,80

2013	
2014	
2015	
2016	
2017	
2018	
2019	
2020	2.173.169,00
2021	2.271.898,80



j) Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung (interne Vergütungen enthalten) weist folgende Werte aus:

Einzahlungen von € 21.972.735,94 und

Auszahlungen von € 21.255.729,66

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen	Auszahlungen	
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	383.023,08	3.026.484,29	-2.643.461,21
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	14.725,71	165.561,56	-150.835,85
2 Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft	3.301.121,19	4.981.725,31	-1.680.604,12
3 Kunst, Kultur und Kultus	104.365,69	469.507,49	-365.141,80
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.702,01	2.347.585,84	-2.344.883,83
5 Gesundheit	108.324,29	2.345.086,29	-2.236.762,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.523.109,73	2.202.479,36	-679.369,63
7 Wirtschaftsförderung	0,00	75.278,00	-75.278,00
8 Dienstleistungen	4.919.830,91	5.171.349,08	-251.518,17
9 Finanzwirtschaft	11.615.533,33	470.672,44	11.144.860,89
Summe Finanzierungsrechnung	21.972.735,94	21.255.729,66	717.006,28

Berechnungsmethoden:

Einzahlungen je Bereichsbudget Summe 31, 33, 35

Auszahlungen je Bereichsbudget Summe 32, 34, 36

k) Vermögensrechnung

Rechnungsabschluss 2021
Gemeinde Engerwitzdorf

Darstellung Vermögenshaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1f)

AKTIVA	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung	Summe für die Gebietskörperschaft
Mittelverwendungsgruppen			
Immaterielle Vermögenswerte			
Sachanlagen	78 758 685,41		78 758 685,41
Aktive Finanzinstrumente und Beteiligungen			
Vorräte			
Forderungen	777 400,22		777 400,22
Kurzfristiges Finanzvermögen			
Liquide Mittel	7 533 266,36		7 533 266,36
Aktive Rechnungsabgrenzung			
Summe Aktiva	87 069 351,99		87 069 351,99

PASSIVA	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung	Summe für die Gebietskörperschaft
Mittelaufbringungsgruppen			
Eigenmittel			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	52 666 567,73		52 666 567,73
Fremdmittel			
Investitionszuschüsse	30 256 730,01		30 256 730,01
Rückstellungen	788 713,54		788 713,54
Finanzschulden, Verbindlichkeiten	3 357 340,71		3 357 340,71
Passive Rechnungsabgrenzungen			
Summe Passiva	87 069 351,99		87 069 351,99

I) Abschreibung Sachanlagevermögen

§ 19 Ansatz- und Bewertungsregeln (VRV 2015)

- (1) Vermögenswerte sind dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn die Gebietskörperschaft zumindest wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat.
- (3) Jeder Vermögenswert (aktiv- und passivseitig) ist für sich einzeln zu erfassen und zu bewerten. Für bewegliche Güter kann aus Zwecken der Vereinfachung ein Festwertverfahren angewendet werden. Ebenso können Gegenstände mit gleicher Nutzungsdauer zu einer Sachanlage zusammengefasst werden, wenn diese üblicherweise zusammen genutzt werden.
- (10) Die Abschreibung eines Vermögenswertes erfolgt linear und beginnt mit der Inbetriebnahme. Wenn der Vermögenswert zur Verfügung steht, sich an seinem Standort und im betriebsbereiten Zustand befindet und binnen sechs Monaten nicht in Betrieb genommen wird, hat die Abschreibung nach Ablauf der sechs Monate zu beginnen. Für die Berechnung der Abschreibung sind die Nutzungsdauern in Anlage 7 zu verwenden. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen und zu begründen. Ist der entgeltlich erworbene Vermögensgegenstand länger als sechs Monate des Haushaltsjahres im Anlagevermögen, so ist der gesamte auf ein Jahr entfallende Betrag abzusetzen, andernfalls die Hälfte. Eine monatsgenaue Abschreibung ist zulässig.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Soll 2021
1/000000/680000	Gewählte Gemeindeorgane	Planmäßige Abschreibung	723,78
1/010000/680000	Gemeindeamt	Planmäßige Abschreibung	106.089,96
1/015000/680000	Öffentlichkeitsarbeit	Planmäßige Abschreibung	281,93
1/024000/680000	Wahlamt	Planmäßige Abschreibung	944,59
1/163100/680000	Freiwillige Feuerwehr Schmiedgassen	Planmäßige Abschreibung	23.963,32
1/163200/680000	Freiwillige Feuerwehr Schweinbach	Planmäßige Abschreibung	28.676,38
1/163300/680000	Freiwillige Feuerwehr Treffling	Planmäßige Abschreibung	29.277,33
1/211100/680000	VS Engerwitzdorf-Schweinbach	Planmäßige Abschreibung	72.194,16
1/211300/680000	VS Engerwitzdorf-Mittertreffling	Planmäßige Abschreibung	125.220,18
1/239000/680000	Ausspeisung	Planmäßige Abschreibung	2.750,80
1/240100/680000	KG Engerwitzdorf-Schweinbach 1 (St. Ägidius)	Planmäßige Abschreibung	35.152,73
1/240110/680000	KG Engerwitzdorf-Schweinbach 2 (St. Florian)	Planmäßige Abschreibung	1.266,10
1/240200/680000	KG Engerwitzdorf-Mittertreffling (St. Elisabeth)	Planmäßige Abschreibung	24.179,67
1/240400/680000	Kinderbetreuung Engerwitzdorf-Schweinbach (KG 2	Planmäßige Abschreibung	63.161,74
1/240810/680000	Krabbeltube-Schweinbach	Planmäßige Abschreibung	711,96
1/240850/680000	Krabbeltube Mittertreffling	Planmäßige Abschreibung	55.995,40
1/250000/680000	Hort Engerwitzdorf-Schweinbach	Planmäßige Abschreibung	19.586,28
1/259400/680000	Jugendzentrum Schweinbach	Planmäßige Abschreibung	40,70
1/262100/680000	Sportunion Schweinbach	Planmäßige Abschreibung	31.770,41
1/262200/680000	ASKÖ Treffling	Planmäßige Abschreibung	61.314,12
1/269100/680000	Freizeitanlage Schweinbach	Planmäßige Abschreibung	6.879,85
1/269200/680000	Freizeitanlage Mittertreffling	Planmäßige Abschreibung	11.078,25
1/362000/680000	Denkmalpflege	Planmäßige Abschreibung	821,32
1/380000/680000	Sonstige Kulturpflege	Planmäßige Abschreibung	403,02
1/380100/680000	Kulturhaus Im Schöffl	Planmäßige Abschreibung	84.717,26
1/522000/680000	Reinhaltung der Luft	Planmäßige Abschreibung	1.690,18
1/530000/680000	Rettungsdienste	Planmäßige Abschreibung	179,88
1/610000/680000	Bundesstraßen	Planmäßige Abschreibung	0,00
1/612000/680000	Gemeindestraßen	Planmäßige Abschreibung	661.610,49
1/612900/680000	Ortsplatz Schweinbach	Planmäßige Abschreibung	21.963,56
1/612910/680000	Ortsplatz Treffling	Planmäßige Abschreibung	13.277,10
1/616000/680000	Sonstige Straßen und Wege	Planmäßige Abschreibung	168.987,40
1/616100/680000	Güterwege	Planmäßige Abschreibung	3.458,60
1/616200/680000	Wanderwege	Planmäßige Abschreibung	14.087,42
1/617000/680000	Bauhöfe	Planmäßige Abschreibung	104.082,45
1/619000/680000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Planmäßige Abschreibung	2.406,32
1/640000/680000	Einrichtung nach StVO	Planmäßige Abschreibung	291,36
1/649000/680000	Haltestellen und Wartehäuser	Planmäßige Abschreibung	5.535,64
1/813000/680000	Abfallbeseitigung	Planmäßige Abschreibung	7.570,88
1/813500/680000	Sammelstelle Langwiesen	Planmäßige Abschreibung	0,00
1/815000/680000	Kinderspielflächen	Planmäßige Abschreibung	21.312,82
1/816000/680000	Öffentliche Beleuchtung	Planmäßige Abschreibung	30.924,76
1/850000/680000	Wasserversorgung	Planmäßige Abschreibung	208.643,59
1/851000/680000	Abwasserbeseitigung	Planmäßige Abschreibung	446.449,40
			2.499.673,09

m) Auflösung Investitionszuschüsse

§ 36 Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) (VRV 2015)

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Kapitaltransferzahlungen für Investitionen sind Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Nettovermögen und den langfristigen Fremdmitteln anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten für geförderte Vermögensgegenstände ist entsprechend der in der Nutzungsdauertabelle angegebenen Nutzungsdauer (Anlage 7) ertragswirksam vorzunehmen.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Haben 2021
2/01000/813000	Gemeindeamt	Erträge aus KTZ-Auflösungen	40.090,35
2/163100/813000	Freiwillige Feuerwehr Schmiedgassen	Erträge aus KTZ-Auflösungen	17.421,26
2/163200/813000	Freiwillige Feuerwehr Schweinbach	Erträge aus KTZ-Auflösungen	17.437,72
2/163300/813000	Freiwillige Feuerwehr Treffling	Erträge aus KTZ-Auflösungen	11.998,06
2/211100/813000	VS Engerwitzdorf-Schweinbach	Erträge aus KTZ-Auflösungen	51.075,65
2/211110/813000	VS Engerwitzdorf-Schweinbach (Neubau)	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	0,00
2/211300/813000	VS Engerwitzdorf-Mittertreffling	Erträge aus KTZ-Auflösungen	78.313,29
2/240100/813000	KG Engerwitzdorf-Schweinbach 1 (St. Ägidius)	Erträge aus KTZ-Auflösungen	18.544,50
2/240110/813000	KG Engerwitzdorf-Schweinbach 2 (St. Florian)	Erträge aus KTZ-Auflösungen	0,00
2/240200/813000	KG Engerwitzdorf-Mittertreffling (St. Elisabeth)	Erträge aus KTZ-Auflösungen	9.034,15
2/240400/813000	Kinderbetreuung Engerwitzdorf-Schweinbach (KG 2	Erträge aus KTZ-Auflösungen	42.200,00
2/240810/813000	Krabbelstube-Schweinbach	Erträge aus KTZ-Auflösungen	0,00
2/240850/813000	Krabbelstube Mittertreffling	Erträge aus KTZ-Auflösungen	35.154,60
2/250000/813000	Hort Engerwitzdorf-Schweinbach	Erträge aus KTZ-Auflösungen	3.190,00
2/259400/813000	Jugendzentrum Schweinbach	Erträge aus KTZ-Auflösungen	0,00
2/262100/813000	Sportunion Schweinbach	Erträge aus KTZ-Auflösungen	7.568,84
2/262200/813000	ASKÖ Treffling	Erträge aus KTZ-Auflösungen	22.647,39
2/269100/813000	Freizeitanlage Schweinbach	Erträge aus KTZ-Auflösungen	3.947,76
2/269200/813000	Freizeitanlage Mittertreffling	Erträge aus KTZ-Auflösungen	2.792,30
2/362000/813000	Denkmalpflege	Erträge aus KTZ-Auflösungen	524,27
2/380000/813000	Sonstige Kulturpflege	Erträge aus KTZ-Auflösungen	0,00
2/380100/813000	Kulturhaus Im Schöffl	Erträge aus KTZ-Auflösungen	29.103,54
2/522000/813000	Reinhaltung der Luft	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	0,00
2/530000/813000	Rettungsdienste	Erträge aus KTZ-Auflösungen	0,00
2/610000/813000	Bundesstraßen	Erträge aus KTZ-Auflösungen	0,00
2/612000/813000	Gemeindestraßen	Erträge aus KTZ-Auflösungen	173.756,58
2/612900/813000	Ortsplatz Schweinbach	Erträge aus KTZ-Auflösungen	10.691,48
2/612910/813000	Ortsplatz Treffling	Erträge aus KTZ-Auflösungen	3.849,47
2/616000/813000	Sonstige Straßen und Wege	Erträge aus KTZ-Auflösungen	123.620,46
2/616100/813000	Güterwege	Erträge aus KTZ-Auflösungen	1.690,37
2/616200/813000	Wanderwege	Erträge aus KTZ-Auflösungen	10.222,79
2/617000/813000	Bauhöfe	Erträge aus KTZ-Auflösungen	9.792,07
2/813000/813000	Abfallbeseitigung	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	1.886,84
2/815000/813000	Kinderspielflächen	Erträge aus KTZ-Auflösungen	5.818,75
2/816000/813000	Öffentliche Beleuchtung	Erträge aus KTZ-Auflösungen	9.726,18
2/850000/813000	Wasserversorgung	Erträge aus KTZ-Auflösungen	82.280,34
2/851000/813000	Abwasserbeseitigung	Erträge aus KTZ-Auflösungen	218.771,58
			1.043.150,59

n) Nettovermögensveränderungsrechnung

Rechnungsabschluss 2021

Gemeinde Engerwitzdorf

Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2020	41.219.068,81	1.452.218,42	7.222.415,63	0,00	0,00	49.893.702,86
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	2.353.636,66	0,00	-6.248,54	0,00	0,00	2.347.388,12
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2020	43.572.705,47	1.452.218,42	7.216.167,09	0,00	0,00	52.241.090,98
4. Veränderung aus der Bewertung von zur Veräußerung verfügbarer Finanzinstrumente	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
5. Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
6. Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen und Fremdmittel in fremder Währung	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00
Summe Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist						
7. Nettoergebnis des Finanzjahres (SA0)	XXXXXXXXXXXXXX	419.228,21	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	419.228,21
8. Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SU23)	XXXXXXXXXXXXXX	1.240.325,08	-1.240.325,08	XXXXXXXXXXXXXX	XXXXXXXXXXXXXX	0,00
Nettovermögen zum 31.12.2021	43.572.705,47	3.111.771,71	5.975.842,01	0,00	0,00	52.660.319,19

o) Haushaltsrücklagen (HRL) – Zahlungsmittelreserven (ZMR)

§18 (OÖ GHG)

Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

(1) Soweit es die finanzielle Lage der Gemeinde gestattet und der Haushaltsausgleich dadurch nicht gefährdet wird, sollen Haushaltsrücklagen angelegt werden, denen der Gemeinderat eine

bestimmte Zweckwidmung geben kann, oder jährliche Zuführungen zu diesen veranschlagt werden. Die Bildung von Haushaltsrücklagen ist nur mit gleichzeitiger Dotierung von Zahlungsmittelreserven zulässig.

Rechnungsabschluss 2021

Gemeinde Engerwitzdorf

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2020	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserven 31.12.2020	31.12.2021	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	WVA-Rücklage Betriebsmittel (RL 21)	1.315.463,50	172.721,82	1.468.867,29	19.318,03	1.315.463,50	1.091.333,95	ZW 21 294021 AT12 3411 1832 0031 0599
8/9990934/00002	WVA-Rücklage Interessentenbeiträge (RL 22)	159.486,32			159.486,32	159.486,32	166.164,46	ZW 22 294022 AT53 3411 1000 0032 6231
8/9990934/00003	ABA-Rücklage Betriebsmittel (RL 41)	954.819,08	2.068.857,36	719.782,88	2.303.893,56	954.819,08	1.129.135,05	ZW 41 294041 AT56 3411 1833 0031 0599
8/9990934/00004	ABA-Rücklage Interessentenbeiträge (RL 42)	782.741,23	166.900,93		949.642,16	782.741,23	806.958,33	ZW 42 294042 AT52 3411 1000 0032 6249
8/9990934/00005	Straßenbau-Rücklage (RL 51)	137.785,10	50.001,17		187.786,27	137.785,10	109.254,86	ZW 51 294051 AT03 3411 1834 0031 0599
8/9990934/00006	Infrastrukturkosten-Rücklage (RL 55)	31.510,79	16.670,04		48.180,83	31.510,79	29.886,17	ZW 55 294055 AT04 2032 0327 0415 1417
8/9990934/00007	Bauhof-Rücklage (RL 61)	80.353,88		80.353,88	0,00	80.353,88	68.616,15	ZW 61 294061 AT47 3411 1835 0031 0599
8/9990934/00008	Abfertigungsrücklage (RL 81)	43.000,10		43.000,10	0,00	43.000,10	0,00	ZW 81 294081 AT28 2032 0322 0409 0280
8/9990934/00009	VS Schweinbach-Baurücklage (RL 82)	342.615,73	74.000,00		416.615,73	342.615,73	0,00	ZW 82 294082 AT24 2032 0327 0417 6762
8/9990934/00010	Abfallbeseitigungsrücklage (RL 91)	93.632,81	63.832,50		157.465,31	1.432,81	153.630,93	ZW 91 294091 AT30 2032 0322 0408 0835
8/9990935/00001	Allgemeine Haushaltsrücklage (RL 11)	3.281.007,09		1.541.304,75	1.739.702,34	2.358.345,01	3.109.987,20	ZW 11 295000 AT30 2032 0328 0433 2355
Gesamtsummen		7.222.415,63	2.612.983,82	3.853.308,90	5.982.090,55	6.207.553,55	6.664.967,10	

p) Finanzschulden und Schuldendienst

§ 32 (VRV 2015)

(1) Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen zur Sicherstellung, sowie Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten begründen keine Finanzschulden.

E	Langfristige Fremdmittel	14	4 153 680,99	3 712 781,69	-440 899,30
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	3 554 129,96	3 137 453,77	-416 676,19
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	3 554 129,96	3 137 453,77	-416 676,19
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00	0,00	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00	0,00	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00	0,00	0,00
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00	0,00	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00	0,00	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00	0,00	0,00

q) Rückstellungen

§ 28 (VRV 2015)

- (1) Rückstellungen sind für Verpflichtungen der Gebietskörperschaft anzusetzen, wenn:
1. die Verpflichtung bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag besteht und
 2. das Verpflichtungsereignis bereits vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten ist und
 3. die Erfüllung der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen der Gebietskörperschaft führen wird und
 4. die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist.

(2) Kurzfristige Rückstellungen sind zu ihrem voraussichtlichen Zahlungsbetrag, der zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich ist, zu bewerten. Langfristige Rückstellungen sind zu ihrem Barwert zu bewerten. Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen hat nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit der durch Umlauf gewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen (UDRB) am Rechnungsabschlussstichtag zu erfolgen.

(3) Zu den kurzfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls:

1. Rückstellungen für Prozesskosten,
2. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Bescheide), wenn deren Wert jeweils zumindest 5 000 Euro beträgt und
3. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube.

(4) Zu den langfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls:

1. Rückstellungen für Abfertigungen,
2. Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen,
3. Rückstellungen für Haftungen,
4. Rückstellungen für die Sanierungen von Altlasten,
5. Rückstellungen für Pensionen (bei Ausübung des Wahlrechts nach § 31) und
6. sonstige langfristige Rückstellungen, wenn deren Wert jeweils mindestens 10 000 Euro beträgt.

Rechnungsabschluss 2021
Gemeinde Engerwitzdorf

Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)

Rückstellung	Stand 31.12.2020	Dotierungen (+)	Verbrauch (-)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2021
Kurzfristig	129 959,50	94 660,88	0,00	11 234,76	213 385,62
Rückstellungen für Prozesskosten					
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	129 959,50	94 660,88		11 234,76	213 385,62
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen					
Sonstige kurzfristige Rückstellungen					
Langfristig	599 551,03	29 095,99	0,00	53 319,10	575 327,92
Rückstellungen für Abfertigungen	517 045,02	18 533,06		48 334,20	487 243,88
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	82 506,01	10 562,93		4 984,90	88 084,04
Rückstellungen für Haftungen					
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten					
Rückstellungen für Pensionen (Säule I)					
Sonstige langfristige Rückstellungen					
Gesamtsumme	729 510,53	123 756,87	0,00	64 553,86	788 713,54

r) Haftungen

§ 85 (Oö. GemO)

(1) Die Gemeinde darf Haftungen übernehmen für:

1. Gemeindeverbände, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Organisationen in Form eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit;
2. sonstige Rechtsträger, an denen die Gemeinde oder die öffentliche Hand zu mehr als 50 % beteiligt ist.

(2) Die Gemeinde darf Haftungen gemäß Abs. 1 nur übernehmen, wenn

1. sie befristet sind,
2. der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und
3. die zugrunde liegenden Darlehen und sonstigen Finanzgeschäfte den für solche Rechtsgeschäfte gemäß § 84 bestimmten Voraussetzungen nicht widersprechen.

Die Beschränkungen der Z 1 und 3 sind nicht anzuwenden, wenn eine Gemeinde die Haftung für einen Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit übernimmt.

(3) Die Übernahme einer Haftung durch die Gemeinde gemäß Abs. 1 bedarf einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wenn dadurch der Gesamtstand der von der Gemeinde übernommenen Haftungen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres übersteigen würde. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn

1. durch die Übernahme der Haftung eine der Voraussetzungen der Abs. 1 und 2 verletzt würde oder
2. im Fall des Haftungseintritts die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet wäre oder
3. Haftungsobergrenzen nach Maßgabe einer Verordnung gemäß Abs. 6 überschritten würden.

Rechnungsabschluss 2021

Gemeinde Engerwitzdorf

Haftungsnachweis (Anlage 6r)

Teil A - Haftungspositionen relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG

Bezeichnung der/des Haftungsnehmerin/s oder einer Gruppe gleichartiger Haftungen	Haftungsrahmen	Stand 31.12.2020	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Stand 31.12.2021	davon Umklassifizierungen
Untergruppe 1 - Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute						
Zwischensumme - Untergruppe 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Untergruppe 2 - Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen						
Zwischensumme - Untergruppe 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Untergruppe 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen						
RHV Gallneukirchner Becken - RHV Gallneukirchner Becken - BA 02 Bankdarlehen (Anteil: 25,00%)	73 185,00	25 128,68	0,00	8 292,62	16 835,86	
RHV Gallneukirchner Becken - RHV Gallneukirchner Becken - BA 03 Bankdarlehen (Anteil: 25,00%)	204 903,00	113 627,81	0,00	15 750,98	97 876,83	
RHV Gallneukirchner Becken - RHV Gallneukirchner Becken - BA 04 Bankdarlehen (Anteil: 25,00%)	34 309,00	14 861,50	0,00	1 683,73	13 177,77	
RHV Gallneukirchner Becken - RHV Gallneukirchner Becken - BA 05 Bankdarlehen (Anteil: 20,48%)	460 815,00	236 445,30	0,00	39 249,91	197 195,39	
RHV Gallneukirchner Becken - RHV Gallneukirchner Becken - BA 06 Bankdarlehen (Anteil: 20,48%)	239 877,00	129 324,68	0,00	18 463,98	110 860,70	
RHV Gallneukirchner Becken - RHV Gallneukirchner Becken - BA 07 Bankdarlehen (Anteil: 20,48%)	29 815,00	16 107,89	0,00	2 294,83	13 813,06	
RHV Mittlere Gusen - RHV Mittlere Gusen - BA 02 Bankdarlehen (Anteil: 12,50%)	6 009,00	1 427,47	0,00	172,26	1 255,21	
RHV Mittlere Gusen - RHV Mittlere Gusen - BA 03 Bankdarlehen (Anteil: 12,50%)	110 808,00	22 829,64	0,00	15 181,77	7 647,87	
RHV Mittlere Gusen - RHV Mittlere Gusen - BA 04 Bankdarlehen (Anteil: 17,50%)	212 692,00	149 827,62	0,00	10 848,21	138 979,41	
RHV Mittlere Gusen - RHV Mittlere Gusen - BA 06 Bankdarlehen (Anteil: 11,70%)	24 735,00	8 296,48	0,00	2 765,49	5 530,99	
RHV Mittlere Gusen - RHV Mittlere Gusen - BA 07 Bankdarlehen (Anteil: 11,70%)	30 489,00	16 416,95	0,00	2 345,27	14 071,68	
RHV Mittlere Gusen - RHV Mittlere Gusen - BA 08 Bankdarlehen (Anteil: 11,70%)	32 270,00	14 668,07	0,00	2 933,62	11 734,45	
RHV Mittlere Gusen - RHV Mittlere Gusen - BA 09 Bankdarlehen (Anteil: 11,70%)	17 751,00	10 446,96	0,00	1 229,05	9 217,91	
RHV Mittlere Gusen - RHV Mittlere Gusen - BA 10 Bankdarlehen (Anteil: 14,25%)	59 850,00	38 475,00	0,00	4 275,00	34 200,00	
RHV Mittlere Gusen - RHV Mittlere Gusen - BA 12 (ARA Lungitz) Bankdarlehen (Anteil: 14,25%)	256 000,00	254 127,30	0,00	27 717,38	226 409,92	
Wasserverband Untere Gusen - Wasserverband Untere Gusen (diverse Investitionen) Bankdarlehen (Anteil: 1,66%)	44 682,00	29 982,93	0,00	569,83	29 413,10	

Wasserverband Untere Gusen - Wasserverband Untere Gusen - HB Pfarrerberg Bankdarlehen (Anteil: 1,62%)	72 900,00	79 594,41	0,00	9 725,14	69 869,27	
Zwischensumme - Untergruppe 3	1 911 090,00	1 161 588,69	0,00	163 499,27	998 089,42	
Summe A	1 911 090,00	1 161 588,69	0,00	163 499,27	998 089,42	
Haftung der staatlichen, außerbudgetären Einheiten gem. ESVG iSd Art. 15a Vereinbarung HOG	Haftungsrahmen	Stand 31.12.2020	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Stand 31.12.2021	davon Umklassifizierungen
Untergruppe 1 - Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute						
Zwischensumme - Untergruppe 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Untergruppe 2 - Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen						
Zwischensumme - Untergruppe 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Untergruppe 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen						
Zwischensumme - Untergruppe 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme	1 911 090,00	1 161 588,69	0,00	163 499,27	998 089,42	
Teil B - Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG						
Bezeichnung der/des Haftungsnehmerin/s oder einer Gruppe gleichartiger Haftungen	Haftungsrahmen	Stand 31.12.2020	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Stand 31.12.2021	davon Umklassifizierungen
Untergruppe 1 - Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute						
Zwischensumme - Untergruppe 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Untergruppe 2 - Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen						
Zwischensumme - Untergruppe 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Untergruppe 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen						
Zwischensumme - Untergruppe 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

s) Forderungen

§ 21 (VRV 2015)

- (1) Forderungen sind Ansprüche der Gebietskörperschaft auf den Empfang von Geldleistungen. Kurzfristige Forderungen und langfristige, verzinsten Forderungen sind zum Nominalwert zu bewerten. Langfristige, unverzinsten Forderungen sind zum Barwert zu bewerten, wenn deren Wert 10 000 Euro übersteigt.
- (2) Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sind bei teilweiser oder vollständiger Uneinbringlichkeit der Forderung zu erfassen. Forderungen sind unter Berücksichtigung allfälliger Umsatzsteuerrückforderungen auszubuchen, sobald die Uneinbringlichkeit endgültig feststeht.

Rechnungsabschluss 2021

Nachweis Kundenforderungen

Gemeinde Engerwitzdorf

Forderungen

Konto	Bezeichnung	Offen	Saldo lt. Konto	Differenz
230000	Kurzfr Forderungen aus Lieferung und Leistung	2 747,34	2 747,34	0,00
231000	Langfr Forderungen aus Lieferung und Leistung	0,00	0,00	0,00
233000	Forderung aus Abgaben	12 289,22	12 289,22	0,00
283000	Sonst kurzfr. Forderungen	0,00	0,00	0,00
284000	Sonst. langfr. Forderungen	0,00	0,00	0,00
284001	KTZ/KPC-Zuschuss WVA BA 04	0,00	0,00	0,00
284002	KTZ/KPC-Zuschuss WVA BA 06	16 050,86	16 050,86	0,00
284003	KTZ/KPC-Zuschuss WVA BA 07	16 336,08	16 336,08	0,00
284004	KTZ/KPC-Zuschuss WVA BA 08	204 719,66	204 719,66	0,00
284101	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 03 Mittertreffling	14 727,72	14 727,72	0,00
284102	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 06	15 819,43	15 819,43	0,00
284103	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 07	4 472,20	4 472,20	0,00
284104	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 08	5 674,57	5 674,57	0,00
284105	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 09	8 127,32	8 127,32	0,00
284106	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 10	11 679,50	11 679,50	0,00
284107	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 12	74 718,61	74 718,61	0,00
284108	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 13	33 269,14	33 269,14	0,00
284109	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 14	79 977,91	79 977,91	0,00
284110	KTZ/KPC-Zuschuss ABA BA 15	105 520,00	105 520,00	0,00
Summe		606 129,56	606 129,56	0,00

t) Verbindlichkeiten

§ 26 (VRV 2015)

- (1) Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Gebietskörperschaft zur Erbringung von Geldleistungen auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung erlangt hat, welche dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

(2) Verbindlichkeiten sind zu ihrem Zahlungsbetrag zu bewerten.

Verbindlichkeiten

Konto	Bezeichnung	Offen	Saldo lt. Konto	Differenz
331000	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und d Leistungen	69 803,12	69 803,12	0,00
332000	Langfr Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	0,00	0,00	0,00
333000	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00	0,00	0,00
334000	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
335000	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Summe		69 803,12	69 803,12	0,00

u) Innere Darlehen

§ 18 (OÖ GHÖ) Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

(4) Zahlungsmittelreserven können in Fällen von mangelnder Liquidität vorübergehend als innere Darlehen verwendet werden. Die so verwendeten Zahlungsmittelreserven sind in einem Nachweis darzustellen.

Rechnungsabschluss 2021

Gemeinde Engerwitzdorf

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2020	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserven 31.12.2020	31.12.2021	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	WVA-Rücklage Betriebsmittel (RL 21)	1.315.463,50	172.721,82	1.468.867,29	19.318,03	1.315.463,50	1.091.333,95	ZW 21 294021 AT12 3411 1832 0031 0599
8/9990934/00002	WVA-Rücklage Interessentenbeiträge (RL 22)	159.486,32			159.486,32	159.486,32	166.164,46	ZW 22 294022 AT53 3411 1000 0032 6231
8/9990934/00003	ABA-Rücklage Betriebsmittel (RL 41)	954.819,08	2.068.857,36	719.782,88	2.303.893,56	954.819,08	1.129.135,05	ZW 41 294041 AT56 3411 1833 0031 0599
8/9990934/00004	ABA-Rücklage Interessentenbeiträge (RL 42)	782.741,23	166.900,93		949.642,16	782.741,23	806.958,33	ZW 42 294042 AT52 3411 1000 0032 6249
8/9990934/00005	Straßenbau-Rücklage (RL 51)	137.785,10	50.001,17		187.786,27	137.785,10	109.254,86	ZW 51 294051 AT03 3411 1834 0031 0599
8/9990934/00006	Infrastrukturkosten-Rücklage (RL 55)	31.510,79	16.670,04		48.180,83	31.510,79	29.886,17	ZW 55 294055 AT04 2032 0327 0415 1417
8/9990934/00007	Bauhof-Rücklage (RL 61)	80.353,88		80.353,88	0,00	80.353,88	68.616,15	ZW 61 294061 AT47 3411 1835 0031 0599
8/9990934/00008	Abfertigungsrücklage (RL 81)	43.000,10		43.000,10	0,00	43.000,10	0,00	ZW 81 294081 AT28 2032 0322 0409 0280
8/9990934/00009	VS Schweinbach-Baurücklage (RL 82)	342.615,73	74.000,00		416.615,73	342.615,73	0,00	ZW 82 294082 AT24 2032 0327 0417 6762
8/9990934/00010	Abfallbeseitigungsrücklage (RL 91)	93.632,81	63.832,50		157.465,31	1.432,81	153.630,93	ZW 91 294091 AT30 2032 0322 0408 0835
8/9990935/00001	Allgemeine Haushaltsrücklage (RL 11)	3.281.007,09		1.541.304,75	1.739.702,34	2.358.345,01	3.109.987,20	ZW 11 295000 AT30 2032 0328 0433 2355
Gesamtsummen		7.222.415,63	2.612.983,82	3.853.308,90	5.982.090,55	6.207.553,55	6.664.967,10	

Die Gemeinde Engerwitzdorf hat kein inneres Darlehen aufgenommen.

v) Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Rechnungsabschluss 2021

Gemeinde Engerwitzdorf

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung		Rechnungsabschluss 2020		Voranschlag 2021		Rechnungsabschluss 2021	
		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	17 090 570,98	15 316 856,20	17 355 100,00	16 167 300,00	18 085 675,47	16 134 671,17
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	1 364 678,27	2 981 114,18	2 897 300,00	5 133 500,00	3 887 060,47	4 704 382,30
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0,00	393 354,44	0,00	416 500,00		416 676,19
Voranschlagsunwirksame Gebarung	(MVAG 41/42)	0,00	0,00	0,00	0,00	1 352 182,56	1 572 484,84
Zwischensumme		18 455 249,25	18 691 324,82	20 252 400,00	21 717 300,00	23 324 918,50	22 828 214,50
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		1 144 812,32	2 704 405,26	3 486 900,00	4 546 100,00	4 848 111,36	4 080 254,80
- abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	1 352 182,56	1 572 484,84
Summe		17 310 436,93	15 986 919,56	16 765 500,00	17 171 200,00	17 124 624,58	17 175 474,86
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 1 323 517,37			- 405 700,00		- 50 850,28

3) Investive Gebarung

§ 6 (OÖ GHG)

Investive Einzelvorhaben und sonstige Investitionen

(1) Neben Mittelaufbringungen und -verwendungen für die laufende Haushaltsführung umfasst der Gemeindevoranschlag auch Mittelaufbringungen und -verwendungen für investive Einzelvorhaben und sonstige Investitionen. Diese sind mit folgenden alphanumerischen Codes zu kennzeichnen:

1xxxxxx = investive Einzelvorhaben

2xxxxxx = sonstige Investitionen

(2) Ein investives Einzelvorhaben ist eine Maßnahme, für die Schuldaufnahmen oder Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen werden oder die der Art nach lediglich vereinzelt vorkommt oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreitet.

(3) Eine sonstige Investition ist eine aktivierungspflichtige Mittelverwendung, die keinem investiven Einzelvorhaben zuzuordnen ist.

(4) Jedes investive Einzelvorhaben muss ausgeglichen erstellt werden (Einzeldeckungsprinzip). Solche Vorhaben dürfen im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Investive Gebarung – Vorhabensbegründungen

Rechnungsabschluss 2021

Gemeinde Engerwitzdorf

Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse	RA 2021	VA 2021	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1010000 Amtshaus-Betriebsausstattung					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	84 020,75	84 020,75
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	84 020,75	84 020,75
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1163000 FF-Einsatzbekleidung NEU 2016-2020					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	6 966,00	6 966,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	6 966,00	6 966,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1163100 FF Schmiedgassen Betriebsausstattung (2002 bis 2026)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	8 140,35	8 140,35
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	3 278,82	0,00	3 278,82	4 861,53	8 140,35
	3 278,82	0,00	3 278,82	-3 278,82	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1163200 FF Schweinbach Betriebsausstattung (2002 bis 2026)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	17 243,89	17 243,89
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	12 634,53	0,00	12 634,53	4 609,36	17 243,89
	12 634,53	0,00	12 634,53	-12 634,53	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1163301 FF Treffling (2002 bis 2026)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	53 643,66	53 643,66
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	3 401,62	0,00	3 401,62	50 242,04	53 643,66
	3 401,62	0,00	3 401,62	-3 401,62	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1211110 Volksschule Schweinbach (Neubau und Sanierung) (2002 bis 2099)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	1 832 576,94	1 200 000,00	632 576,94	0,00	1 832 576,94
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	2 839 611,00	1 200 000,00	1 639 611,00	0,00	2 839 611,00
	1 007 034,06	0,00	1 007 034,06	0,00	1 007 034,06
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				

Rechnungsabschluss 2021

Gemeinde Engerwitzdorf

Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse	RA 2021	VA 2021	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1211300 VS Engerwitzdorf-Treffling (2002 bis 2026)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	1 000,00	-1 000,00	289 065,54	289 065,54
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	289 065,54	289 065,54
	0,00	-1 000,00	1 000,00	0,00	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1522001 Schnellladestation Mittertreffling 2021 (2002 bis 2024)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	1 382,53	195 000,00	-193 617,47	0,00	1 382,53
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	1 382,53	195 000,00	-193 617,47	0,00	1 382,53
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1612001 Gemeindestraßen (2015 bis 2026)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	77 805,65	0,00	77 805,65	228 383,28	306 188,93
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	77 805,65	0,00	77 805,65	228 383,28	306 188,93
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1612550 Vorhaben: 612550 (2002 bis 2021)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	50 001,17	43 000,00	7 001,17	0,00	50 001,17
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	50 001,17	43 000,00	7 001,17	0,00	50 001,17
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1612590 Straßenbau 2021-2025 (2002 bis 2099)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	87 787,41	80 000,00	7 787,41	0,00	87 787,41
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	87 787,41	80 000,00	7 787,41	0,00	87 787,41
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1612700 KIP Straßensanierung 2021-2022 (2002 bis 2099)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	381 229,14	410 000,00	-28 770,86	0,00	381 229,14
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	381 229,14	410 000,00	-28 770,86	0,00	381 229,14
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				

Rechnungsabschluss 2021

Gemeinde Engerwitzdorf

Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse	RA 2021	VA 2021	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1612800 KIP Gehsteig Kesselboden/Klaus (2002 bis 2099)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	2 772,02	25 000,00	-22 227,98	0,00	2 772,02
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	2 772,02	25 000,00	-22 227,98	0,00	2 772,02
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1612810 KIP Gehsteig Hofweg/Wiesingerweg (2002 bis 2099)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	48 191,27	20 000,00	28 191,27	0,00	48 191,27
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	48 191,27	20 000,00	28 191,27	0,00	48 191,27
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1612820 KIP Geh- und Radweg Zur Mühle (2002 bis 2099)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	200 000,00	-200 000,00	0,00	0,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	50 000,00	200 000,00	-150 000,00	0,00	50 000,00
	50 000,00	0,00	50 000,00	0,00	50 000,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1612830 KIP Geh- und Radweg Mühlholzstraße/Lehner (2002 bis 2099)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	9 984,68	15 000,00	-5 015,32	0,00	9 984,68
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	9 984,68	15 000,00	-5 015,32	0,00	9 984,68
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1616101 GW Gallusberg - Instandsetzung 21 (2002 bis 2021)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	26 528,16	0,00	26 528,16	29 463,28	55 991,44
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	21 753,08	7 200,00	14 553,08	68 068,24	89 821,32
	-4 775,08	7 200,00	-11 975,08	38 604,96	33 829,88
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				
1617001 LKW-Ankauf (2021-2022) (2002 bis 2099)					
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	247 081,36	220 000,00	27 081,36	0,00	247 081,36
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	247 081,36	245 000,00	2 081,36	0,00	247 081,36
	0,00	25 000,00	-25 000,00	0,00	0,00
offene Verbindlichkeiten	0,00				
offene Forderungen	0,00				

Rechnungsabschluss 2021

Gemeinde Engerwitzdorf

Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2021	VA 2021	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1816000	Straßenbeleuchtung LED-Umstellung (2020-2022) (2002 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	303 904,85	280 000,00	23 904,85	270 000,00	573 904,85
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	303 904,85	280 000,00	23 904,85	270 000,00	573 904,85
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1850800	WVA BA 08 (HB Zinngleisung) (2002 bis 2021)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	556,93	7 400,00	-6 843,07	1 545 861,42	1 546 418,35
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	556,93	7 400,00	-6 843,07	1 545 861,42	1 546 418,35
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1850900	WVA BA 09 (Tiefbehälter und Brunnen) (2002 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	205 670,98	852 000,00	-646 329,02	3 937,00	209 607,98
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	205 670,98	852 000,00	-646 329,02	3 937,00	209 607,98
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	24 179,13				
	offene Forderungen	0,00				
1851001	ABA (2020 bis 2029)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	767 000,00	-767 000,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	767 000,00	-767 000,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851060	ABA BA 16 - Betriebsbaugebiet (Langw. BL 01+02 B)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	416 300,27	416 300,27
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	416 300,27	416 300,27
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851140	ABA Engerwitzdorf BA 14 (2002 bis 2026)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	778 002,26	778 002,26
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	778 002,26	778 002,26
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				

Rechnungsabschluss 2021

Gemeinde Engerwitzdorf

Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2021	VA 2021	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
1851150	ABA BA 15 (Bereich Linz AG) (2002 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	625 455,67	578 700,00	46 755,67	1 215 327,96	1 840 783,63
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	625 455,67	578 700,00	46 755,67	1 215 327,96	1 840 783,63
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851160	ABA BA 16 (Betriebsbaugebiet) (2002 bis 2026)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	9 818,77	10 000,00	-181,23	108 463,23	118 282,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	9 818,77	10 000,00	-181,23	108 463,23	118 282,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
1851170	ABA BA 17 (Punzengraben) (2002 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	219 508,44	339 000,00	-119 491,56	0,00	219 508,44
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	219 508,44	339 000,00	-119 491,56	0,00	219 508,44
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
Saldo Investive Einzelvorhaben		1 071 573,95	31 200,00	1 040 373,95	19 289,99	1 090 863,94
	offene Verbindlichkeiten	24 179,13				
	offene Forderungen	0,00				

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2021	VA 2021	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
2999850	Sonstige Investitionen WVA (2020 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	62 639,38	32 000,00	30 639,38	50 353,02	112 992,40
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	62 639,38	30 000,00	32 639,38	50 353,02	112 992,40
		0,00	-2 000,00	2 000,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
2999851	Sonstige Investitionen ABA (2020 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	19 901,31	30 000,00	-10 098,69	96 801,83	116 703,14
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	45 000,00	30 000,00	15 000,00	96 801,83	141 801,83
		25 098,69	0,00	25 098,69	0,00	25 098,69
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
2999998	Sonstige Investitionen (2002 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	514 641,27	727 400,00	-212 758,73	129 554,07	644 195,34
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		-514 641,27	-727 400,00	212 758,73	-129 554,07	-644 195,34
	offene Verbindlichkeiten	1 550,40				
	offene Forderungen	0,00				
Saldo Sonstige Investitionen		-489 542,58	-729 400,00	239 857,42	-129 554,07	-619 096,65
	offene Verbindlichkeiten	1 550,40				
	offene Forderungen	0,00				

Rechnungsabschluss 2021

Nachweis der Investitionstätigkeit

Gemeinde Engerwitzdorf

Salden Finanzierungsergebnisse		RA 2021	VA 2021	RA - VA	RA Vorjahre	RA Gesamt
5850099	Abwicklung WVA-Interessentenbeitr. u. Betriebsüberschüsse (2020 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	172 721,82	0,00	172 721,82	0,00	172 721,82
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	172 721,82	0,00	172 721,82	0,00	172 721,82
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
5851099	Abwicklung ABA-Interessentenbeitr. u. Betriebsüberschüsse (2020 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	2 235 758,29	0,00	2 235 758,29	0,00	2 235 758,29
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	2 235 758,29	0,00	2 235 758,29	0,00	2 235 758,29
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
5920001	Ausschließliche Gemeindeabgaben (2020 bis 2099)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
Saldo optional nach landesspezifischen Vorgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	offene Verbindlichkeiten	0,00				
	offene Forderungen	0,00				
Saldo der gesamten Investitionstätigkeit		582 031,37	-698 200,00	1 280 231,37	-110 264,08	471 767,29
	offene Verbindlichkeiten	25 729,53				
	offene Forderungen	0,00				

Antrag

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 27.10.2022 zur Kenntnis nehmen und folgende Punkte beschließen:

1. Eröffnungsbilanz 2020

Der Gemeinde Engerwitzdorf liegen in den Bereichen „Vermögenssummen“, „kurzfristige Forderungen“ und „kurzfristige Verbindlichkeiten“ keine Nachweise vor, die eine vollständige Übernahme der Daten vom Rechnungsabschluss 2019 in die Eröffnungsbilanz 2020 bestätigen würden. Die Gemeinde Engerwitzdorf hat alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Daten aus dem Altprogramm in das neue Programm vollständig zu übernehmen. Folgende Differenzen konnten nicht mehr vollständig verifiziert werden:

- Vermögenssummen: Differenz € 89.954,74
- kurzfristige offene Forderungen: Differenz € 181.926,33
- kurzfristige offene Verbindlichkeiten: Differenz € 149.819,23

Der Gemeinderat wurde über die im Amtsvortrag angeführten Differenzen umfassend informiert. Es werden die folgend angeführten Werte in der vorliegenden EB in die Folgejahre übernommen und als gegebene Basiswerte akzeptiert:

Bilanzsumme iHv.	€ 80.999.600,80
einem Nettovermögen iHv.	€ 48.469.223,28
Investitionszuschüsse iHv.	€ 26.549.489,04
Finanzschulden iHv.	€ 3.947.484,40
Rücklagen/Zahlungsmittelreserven iHv.	€ 6.996.167,70

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmenthaltung: SPÖ-Fraktion

2. Aufhebung Rechnungsabschluss 2020 vom 08.07.2021

Der ursprüngliche Rechnungsabschluss 2020 vom 08.07.2021 soll aufgehoben werden.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmenthaltung: SPÖ-Fraktion

3. Rechnungsabschluss 2020

- a) Die **Ergebnisrechnung** der Gemeinde Engerwitzdorf für das Finanzjahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Ergebnisrechnung (interne Vergütungen u. HRL enthalten) weist

Erträge von € 22.788.313,52 und

Aufwendungen von € 21.336.095,10 aus.

- b) Die **Finanzierungsrechnung** der Gemeinde Engerwitzdorf für das Finanzjahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Finanzierungsrechnung (interne Vergütungen enthalten) weist

Einzahlungen von € 18.455.249,25 und

Auszahlungen von € 18.691.324,82 aus.

- c) Der **Vermögensrechnung** der Gemeinde Engerwitzdorf für das Finanzjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Vermögensrechnung weist

AKTIVA von € 81.818.714,12 und

PASSIVA von € 80.955.804,57 aus.

Die Vermögensrechnung des Rechnungsabschlusses 2020 ist derzeit nicht ausgeglichen, weil es bei der Übernahme der Daten aus Altprogrammen zu Problemen gekommen ist und die

Vermögensrechnung bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 vollständig berichtigt wird.

Die Finanzierungsrechnung weist derzeit im Saldo 6 „Geldfluss der nichtvoranschlagswirksamen Gebarung“ keine Werte aus, weil es bei der Übernahme der Daten aus Altprogrammen zu Problemen gekommen ist. Die Nebenrechnung ergibt bei der nichtvoranschlagswirksamen Gebarung einen rechnerischen Wert iHv. € 173.505,44. Die Veränderung der liquiden Mittel ergibt somit einen Wert iHv. € -62.570,13 (-€ 236.075,57 minus € 173.505,44 = - € 62.570,13)

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmenthaltung: SPÖ-Fraktion

4. Rechnungsabschluss 2021

a) Nettovermögensveränderungsrechnung – Korrektur der EB 2020

Die Gemeinde Engerwitzdorf nimmt eine Korrektur/Abänderung der Vermögensrechnung 2020 vor und wird die Eröffnungsbilanz innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren gem. § 38, Abs. 8 VRV 2015 abgeändert.

Die Überarbeitung hat ergeben, dass folgende Sachkonten (Zusammenfassung) abgeändert werden:

Zeilenbeschriftungen	Summe von Soll Brutto	Summe von Haben Brutto		Haushaltskonto
002000	56.656,35	0,00		935000
002500	-68.005,50	0,00		002000
004000	1.895.446,71	0,00		002500
004500	-122.428,71	0,00		004000
010000	425.934,68	0,00		004500
060000	41.737,90	0,00		010000
233000	0,00	0,00		060000
284002	0,00	0,00		233000
284003	0,00	0,00		284002
284004	0,00	0,00		284003
284101	0,00	0,00		284004
284102	0,00	0,00		284101
284103	0,00	0,00		284102
284104	0,00	0,00		284103
284105	0,00	0,00		284104
284106	0,00	0,00		284105
284107	0,00	0,00		284106
284108	0,00	0,00		284107
284109	0,00	0,00		284108
284110	0,00	0,00		
300000	0,00	-175.575,36		
301000	0,00	30.000,00		
301100	0,00	30.000,00		
302000	0,00	119.707,11		
307100	0,00	-79.977,91		
990000	-75.846,16	2.235.589,97		
990000x	85.288,93	127.489,46		
935000	6.248,54			
Gesamtergebnis	2.245.032,74	2.287.233,27		
	Aktiva	Passiv	Differenz	
Tatsächliche EB-Korrektur	2.235.589,97	-75.846,16	2.311.436,13	
Ausgleich Aktiva/Passiva-	85.288,93	127.489,46	42.200,53	
Veränderung Nettovermögen (lt. Vermögenshaushalt)			2.353.636,66	

Die einzelnen Buchungen sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung des Rechnungsabschlusses 2021 der Gemeinde Engerwitzdorf enthalten und werden durch den Gemeinderat der Gemeinde Engerwitzdorf zur Kenntnis genommen bzw. zum Beschluss erhoben.

b) Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung 2021

- i. Die **Ergebnisrechnung** der Gemeinde Engerwitzdorf für das Finanzjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Ergebnisrechnung (interne Vergütungen enthalten) weist

Erträge von	€ 23.093.488,00 und
Aufwendungen von	€ 21.433.934,71 aus.

- ii. Die **Finanzierungsrechnung** der Gemeinde Engerwitzdorf für das Finanzjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Finanzierungsrechnung (interne Vergütungen enthalten) weist

Einzahlungen von	€ 21.972.735,94 und
Auszahlungen von	€ 21.255.729,66 aus.

- iii. Der **Vermögensrechnung** der Gemeinde Engerwitzdorf für das Finanzjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Vermögensrechnung weist

AKTIVA von	€ 87.069.351,99 und
PASSIVA von	€ 87.069.351,99 aus.

- iv. In der Voranschlagsvergleichsrechnung sind die Voranschlagswerte des Ergebnisvoranschlags/Finanzierungsvoranschlags mit den tatsächlichen Aufwendungen/Erträge gegenüberzustellen. Wesentliche Abweichungen sind zu begründen und werden nachstehende Schwellenwerte festgelegt:

€ 4.000,00 und/oder 5 % der Abweichung

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmenthaltung: SPÖ-Fraktion

2. Prüfbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2021, Kenntnisnahme

Berichterstatter/Antragsteller: Schwarz Manfred

Mit September 2021 erhielt die Gemeinde einen negativen Prüfbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021. Die Darstellung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit und weitere Bestandteile entsprachen nicht den gesetzlichen Anforderungen. Der 1. Nachtragsvoranschlag konnte von der Bezirkshauptmannschaft somit nicht zur Kenntnis genommen werden. Mit einer angeforderten Stellungnahme räumte der Hersteller der Software, die Axians Infoma, ein, dass die von den Prüfern kritisierten Mängel aufgrund von Falschberechnungen und -darstellungen des Buchhaltungsprogramms entstanden. Es wurden manuelle Korrekturbuchungen vorgenommen.

Zwischenzeitlich liefen die Vorbereitungen auf den Programmumstieg zum Buchungsprogramm der Gemdat OÖ auf Hochtouren. Der Umstieg erfolgte mit November 2021. Mit der Bezirkshauptmannschaft wurde vereinbart, dass der geforderte 2. Nachtragsvoranschlag 2021 bereits mit dem neuen Programm erstellt werden kann und den 1. Nachtragsvoranschlag vollinhaltlich ersetzt. Der Beschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021. Der 2. Nachtragsvoranschlag 2021 wird von der Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis genommen. Der dazugehörige Prüfbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zum 2. Nachtragsvoranschlag 2021 zur Kenntnisnahme nehmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GRM Krieglsteiner BSc und GRM Schöffl sind während der Abstimmung nicht im Saal.

3. Aussetzung der Erhöhung von Gemeindeabgaben für 2023, Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Schwarz Manfred

Die FPÖ-Fraktion brachte fristgerecht einen Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Gemeinderates vom 31.05.2022 ein. Der Gemeinderat beschloss unter Tagesordnungspunkt 16 den Verhandlungsgegenstand dem Ausschuss für Finanzen und Präsidiales zuzuweisen. Dieser hat sich dazu in seiner Sitzung vom 10.10.2022 beraten.

Eine Gemeinde unterliegt im hoheitlichen Bereich vielseitiger bundes- und landesgesetzlicher Vorgaben zur Einhebung von Abgaben, Gebühren und Steuern. Dazu zählen beispielsweise die Grundsteuer, Verwaltungsabgaben, Bundesgebühren, Kommunalsteuer, Ortstaxe, Freizeitwohnungspauschale, etc. Ein Aussetzen von gesetzlichen Gebührenerhöhungen ist nicht möglich.

Im betrieblichen Bereich beschließt jede Gemeinde eigene Gebührenordnungen. Bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung gibt es für die oberösterreichischen Gemeinden insofern Vorgaben, dass der Landesgesetzgeber Mindestanschlussgebühren und Mindestbenützungsgebühren vorgibt. Ein Vergleich dieser Mindestgebühren mit den aktuellen

Gebührenordnungen der Gemeinde Engerwitzdorf ergibt für das Finanzjahr 2022 folgende Darstellung:

	Mindestgebühr lt. Landesvorgaben (exkl. Ust)	Gebührenordnung vom 16.12.2021 (exkl. Ust)
Wasseranschlussgebühr (je Anschluss)	2.137,00 €	2.137,00 €
Wasserbezugsgebühr (je m³)	1,67 €	1,67 €
Kanalanschlussgebühr (je Anschluss)	3.565,00 €	3.565,00 €
Kanalbenützungsg Gebühr (je m³)	4,11 €	4,48 €

Angeichts der aktuellen Teuerungen hat die Oö. Landesregierung im Sommer 2022 beschlossen, die angeführten Mindestgebühren für 2023 nicht zu erhöhen.

Für die Abfallbeseitigungsgebühr gibt es keine landesgesetzlichen Vorgaben im Sinne einer Mindestgebühr. Angeführte Tarife lt. aktueller Gebührenordnung vom 27.05.2021 basieren auf einer Gebührenkalkulation. Die angeführten Beträge verstehen sich pro Jahr und exkl. Ust.

		2-wöchiger Abfuhr	4-wöchiger Abfuhr	6-wöchiger Abfuhr
(a)	für Abfalltonnen mit 60 Liter Inhalt	---	---	€ 55,47
(b)	für Abfalltonnen mit 90 Liter Inhalt	€ 249,60	€ 124,80	€ 83,20
(c)	für die Verwendung von 90-Liter-Restmüllsäcken	€ 249,60	€ 124,80	€ 83,20
(d)	für Container bis zu 770 Liter Inhalt	€ 2.132,00	€ 1.066,00	€ 710,94
(e)	für Container bis zu 1100 Liter Inhalt	€ 3.042,00	€ 1.521,00	€ 1.014,39

Die Hundeabgabe wird lt. GR-Beschluss vom 04.10.2012 jährlich an den Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) angepasst. Ein Aussetzen der Anpassung an den Index für die Hundeabgabe 2023 erfordert eine Änderung der Verordnung, die in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Präsidiales vorberaten werden soll.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Wasserbezugsgebühr, die Kanalbenützungsg Gebühr, die Abfallgebühr und die Hundeabgabe für das Jahr 2023 nicht zu erhöhen.

GVM Ing. Hagenstein ist erfreut über diesen Antrag und hofft auf Zustimmung.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GRM Krieglsteiner BSc und GRM Schöffl sind während der Abstimmung nicht im Saal.

4. Neues Darlehen des Wasserverbandes Untere Gusen - Haftung der Gemeinde Engerwitzdorf, Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Schwarz Manfred

Der Wasserverband Untere Gusen hat in seiner letzten Sitzung die Modernisierung der Verbandsanlagen beschlossen. Zur Finanzierung ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 800.000 Euro erforderlich. Die Aufnahme erfolgt bei der BAWAG PSK mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer fixen Verzinsung von 2,52%. Erster Rückzahlungstermin ist der 31.03.2024.

Für die Darlehensaufnahme sind Haftungsübernahmen der beteiligten Gemeinden notwendig. Die anteilmäßige Haftung für Engerwitzdorf beträgt 1,46 % bzw. 11.680,00 Euro. Bei der Haftung handelt es sich um eine Bürgschaft als Bürge und Zahler zur ungeteilten Hand bis längstens 31.01.2049.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Beschluss der Bürgschaftserklärung mit der BAWAG PSK in Höhe von 11.680,00 Euro und einer Laufzeit bis längstens 31.01.2049 beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

5. Darlehensaufnahme für den Neubau der Volksschule Schweinbach, Beschlussfassung

Berichterstatter/Antragsteller: Königstorfer Friedrich Manfred, Ing.

Für den Neubau der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach ist im aktuellen Finanzierungsplan eine Darlehensaufnahme in Gesamthöhe von 2.700.000 Euro vorgesehen. Davon wurden 2.000.000 Euro für 2022 und 700.000 Euro für 2023 budgetiert. Aus Gründen der vereinfachten Darlehensverwaltung und aus Liquiditätsgründen erfolgt die Darlehensaufnahme in Gesamthöhe der angeführten 2.700.000 Euro zur Gänze im Jahr 2022. Eine dahingehende Überarbeitung des Finanzierungsplans wird vorgenommen.

Zum Zeitpunkt der ordentlichen Finanzausschusssitzung vom 10.10.2022 lagen der Gemeinde nur Darlehensangebote mit variabler Verzinsung vor, die den Ausschreibungskriterien entsprachen. Der Finanzausschuss vereinbarte eine neuerliche Ausschreibung durchzuführen und dabei ausschließlich Darlehensangebote mit fixer Verzinsung anzufordern. Eine Einladung zur Angebotslegung wurde an folgende Banken gerichtet: Oberbank Gallneukirchen, Raiffeisenbank Region Gallneukirchen, Allgemeine Sparkasse OÖ, Unicredit Bank Austria AG, Volksbank Gallneukirchen, HYPO OÖ und BAWAG PSK.

Eine Angebotslegung war bis längstens 24.10.2022 um 10:00 Uhr möglich. Weiters wurde eine Angebotsbindung bis mindestens 10.11.2022 vereinbart.

Von der Oberbank Gallneukirchen, der Allgemeinen Sparkasse OÖ, der Volksbank Gallneukirchen und der BAWAG PSK wurden keine Angebote übermittelt. Die Raiffeisenbank Region Gallneukirchen teilte mit, dass sie Darlehen mit Fix-Zinssatz nur bis zu einer maximalen Laufzeit von 20 Jahren anbieten.

Der Finanzausschuss hat sich erneut in einer außerordentlichen Sitzung am 28.10.2022 über die Angebote beraten. Von der HYPO OÖ und von der UniCredit Bank Austria können folgende Angebote gegenübergestellt werden:

HYPO OÖ

Fixzinssatz: **3,57 % p.a.** freibleibend - **vor Abschluss ist eine Neuberechnung erforderlich!**

Die HYPO OÖ schließt bei einer Fixzinssatz-Variante folgende Punkte aus:

- Verlängerung der Zuzählphase
- Verschiebung des Tilgungsbeginns
- Pönalefreie Sondertilgungen

Unicredit Bank Austria

Fixzinssatz: **3,50 % p.a.** – **vor Abschluss ist eine Neuberechnung erforderlich!**

Der Darlehensnehmer ist nicht berechtigt, das Darlehen ganz oder zum Teil aufzukündigen.

Neben den angeführten Fixzinsangeboten liegen der Gemeinde die Angebote mit variabler Verzinsung der Sparkasse Oberösterreich und Raiffeisenbank Gallneukirchen vor, welche bereits in der Sitzung am 10.10.2022 behandelt wurden und eine Angebotsbindung bis 15.11.2022 haben.

	Raiffeisenbank Region Gallneukirchen	Sparkasse Oberösterreich Bankstelle Gallneukirchen
Variante 1 - fixe Verzinsung:	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
Variante 2 - variable Verzinsung: 6-Monats-Euribor: Zinsverrechnung:	+ 1,0 % Aufschlag (kal./360, dekursiv) bzw. + 0,25 % Aufschlag (kal./360, dekursiv) <u>Bedingung:</u> Der Darlehensvertrag ist beiderseits unter Einhaltung einer 6- monatigen Kündigungsfrist kündbar.	+ 0,619 % Aufschlag (kal./360, dekursiv)
3-Monats-Euribor: Zinsverrechnung: (wurde von der Gemeinde nicht angefragt)	wird nicht angeboten	+ 0,636 % Aufschlag (kal./360, dekursiv)
Variante 3 – Mischzins	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
Bedingungen:	siehe Angebot mit +0,25% Aufschlag zu 6-Monats-Euribor	Kündigungsmöglichkeit der Bank nach einem Monat nach nicht erfolgreicher Einigung eines Erhöhungsbegehrens

Beide Banken haben den folgenden Zusatzvereinbarungen im jeweiligen Angebot zugestimmt:

- Eine Verlängerung der Zuzählphase bzw. Verschiebung des Tilgungsbeginns ist formlos möglich. Die Sparkasse ergänzte den Zusatz: „formlos ja vor Erstellung der Kreditzusage“

- Die vorzeitige Tilgung des Darlehens oder Teilen davon ist ohne Zusatzkosten jederzeit möglich.
- Die im Angebot angeführten Konditionen haben auch dann Gültigkeit, wenn bei Vertragsabschluss nicht die gesamte ausgeschriebene Darlehenssumme in Anspruch genommen wird.

Das Angebot der Sparkasse OÖ mit variabler Verzinsung durch den 6-Monats-Euribor und einem Aufschlag von + 0,619% beinhaltet eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit durch die Bank. Die Sparkasse OÖ ist berechtigt u.a. aufgrund von Änderungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt oder Veränderungen der Refinanzierungskosten mit der Gemeinde in Verhandlung zu treten, um eine Erhöhung des Aufschlages nach billigem Ermessen zu verlangen. Sollte es allerdings innerhalb von einem Monat zu keiner einvernehmlichen Einigung im Verhandlungswege kommen, wird mangels anderer Vereinbarung die Finanzierung innerhalb eines weiteren Monats zur Gänze zur Rückzahlung fällig.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht der Darlehensaufnahme entfällt, da die in §84 Abs 3 der OÖ Gemeindeordnung geregelte Höchstgrenze der Darlehensschulden durch die Aufnahme des angeführten Darlehens nicht überschritten wird.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 2.700.000,00 zur Finanzierung des Neubaus der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach bei der HYPO Oberösterreich zu den Zinskonditionen einer Fixverzinsung von 3,57% p.a. und einer Laufzeit von 25 Jahren beschließen.

Sollte die Neuberechnung der HYPO Oberösterreich eine höhere Fixverzinsung als 3,57% p.a. ergeben, soll stattdessen das Angebot der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen mit einer variablen Verzinsung (6-Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,25 %) mit einer Laufzeit von 25 Jahren angenommen werden.

GVM Mandl befürwortet die Aufnahme des Darlehens mit Fixverzinsung. Zukünftig wünscht er sich allerdings eine Art „Checkliste“ über die Finanzierung von großen Projekten.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion sind sich alle einig, dass es zum jetzigen Zeitpunkt die bessere Vorgehensweise ist.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Vizebürgermeister Schwarz, MBA nimmt wegen Befangenheit an der Diskussion und Abstimmung nicht teil.

6. Abschluss eines Kaufvertrages mit Familie Lanzerstorfer für den Grunderwerb im Betriebsbaugebiet Langwiesen zur Errichtung eines Dammes bzw. Mulde im Zuge der Oberflächenentwässerung; Beschlussfassung
Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Binder Eleonore

Der Gemeinderat fasste am 21.05.2015 den Grundsatzbeschluss, mit der Umsetzung des vom Amt der Oö. Landesregierung vorgegebenen Oberflächenentwässerungskonzeptes im Betriebsbaugebiet Langwiesen im Jahr 2016 zu beginnen.

Aufgrund der aktuellen Umwidmungen des Grundstückes Nr. 1600/1, KG Engerwitzdorf und Teilflächen der Grundstücke Nr. 1615 und 1618, KG Engerwitzdorf wird die Errichtung des im Oberflächenentwässerungskonzeptes vorgesehenen Dammes nun notwendig. Dafür ist der Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes 1618, KG Engerwitzdorf, im Ausmaß von 100 m² zum valorisierten Preis von € 59,28 je m² - ergibt € 5.928,00 - von den Grundbesitzern Herrn Christian Lanzerstorfer, wohnhaft in Sportplatzweg 1, 4209 Engerwitzdorf, Herrn Ing. Florian Lanzerstorfer, wohnhaft in Lachstatt 35a, 4221 Steyregg und Herrn Peter Lanzerstorfer LL.B., wohnhaft in Kreuzfeld 26, 4209 Engerwitzdorf erforderlich. Der Gemeinderat beschloss bereits am 11.05.2017 eine entsprechende Optionsvereinbarung mit den Grundbesitzern. Nunmehr liegt der vom Notariat Luger & Schöffl aus Freistadt erstellte Kaufvertrags-Entwurf vor.

Verlesen des Kaufvertrages

Der Ausschuss hat diesen Kaufvertrag eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge den vollinhaltlich verlesenen Kaufvertrag mit den Grundbesitzern Herrn Christian Lanzerstorfer, wohnhaft in Sportplatzweg 1, 4209 Engerwitzdorf, Herrn Ing. Florian Lanzerstorfer, wohnhaft in Lachstatt 35a, 4221 Steyregg und Herrn Peter Lanzerstorfer LL.B., wohnhaft in Kreuzfeld 26, 4209 Engerwitzdorf über den Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes 1618, KG Engerwitzdorf, im Ausmaß von 100 m² in Höhe von 5.928,00 zur Errichtung des Dammes aufgrund des Oberflächenentwässerungskonzeptes im Betriebsbaugebiet Langwiesen beschließen. Die Finanzierung erfolgt unter der VA Stelle 01/851/001.

GVM Mandl ist der Meinung, es sollen keine finanziellen Mittel für die Oberflächenentwässerung zur Verfügung gestellt werden, das ist eine Angelegenheit zwischen Verkäufer und Käufer. Der Bürgermeister entgegnet, die Grundbesitzer sowie die Betriebe leisten ebenfalls ihren finanziellen Beitrag.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, Grüne-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmenthaltung: SPÖ-Fraktion

GRM Dr. Niebsch und GVM Ing. Hagenstein sind während der Abstimmung nicht im Saal.

7. Übernahme ins öffentliche Gut Parzelle Nr. 1236, KG Niederkulm aus den Parzellen Nr. 180/11 und 180/12, KG Niederkulm gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz;

Beschlussfassung

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Binder Eleonore

Für die Errichtung des Gehsteiges vom Wiesingerweg Richtung Hofweg vereinbarte die Gemeinde mit dem Grundbesitzer Herrn Dr. Timo Wiesinger, Albenedt 14, 4655 Vorchdorf, dass die benötigte Grundfläche aus der Parzelle Nr. 180/12, KG Niederkulm im Ausmaß von 34 m² kostenlos ins öffentliche Gut abgetreten wird. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Grundbesitzer liegt vor.

Nunmehr liegt auch der Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Bauer aus Linz, GZ 17209A vor.

Die Verbücherung erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung übernimmt die Gemeinde.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge die kostenlose Übernahme einer Teilfläche aus Parzelle Nr. 180/122, KG Niederkulm im Ausmaß von 34 m² ins öffentlichen Gut der Parzelle Nr. 1236, KG Niederkulm, entsprechend dem Vermessungsplan des Zivilgeometers DI Bauer aus Linz, GZ 17209A, sowie die Widmung zum Gemeingebrauch beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GVM Ing. Hagenstein ist während der Abstimmung nicht im Saal.

8. Auflassung und Rückübereignung von Teilflächen des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 1236, KG Niederkulm gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz; Beschlussfassung

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Binder Eleonore

Im Bereich des neu errichteten Gehsteiges vom Wiesingerweg bis Hofweg soll aus dem öffentlichen Gut Parzelle Nr. 1236, KG Niederkulm folgende Restfläche kostenlos an die nachstehenden Grundbesitzer übertragen werden.

Den Grundstücksbesitzern Herrn und Frau Fischer, Hofweg 53, 4209 Engerwitzdorf der Parzelle Nr. 186/82 würden 7 m², Herrn und Frau Wagner, Hofweg 51, 4209 Engerwitzdorf, Parzelle Nr. 186/83 würden 9 m² und Herrn und Frau Zeppetbauer, Hofweg 49, 4209 Engerwitzdorf Parzelle Nr. 186/7 würden 11 m² zugeschrieben.

Nunmehr liegt auch der Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Bauer aus Linz, GZ 17209A vor.

Die Verbücherung erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung übernehmen die Antragsteller. Eine entsprechende Vereinbarung mit den Grundbesitzern liegt vor.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge die kostenlose Rückübereignung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Parzellen Nr. 1236, KG Niederkulm entsprechend dem Vermessungsplan des Zivilgeometers DI Bauer aus Linz, GZ 17209A an die genannten Grundbesitzer, sowie die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GVM Ing. Hagenstein und GRM Wögerbauer sind während der Abstimmung nicht im Saal.

9. Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Leitner, Brunnenweg 5, 4209 Engerwitzdorf und Frau Autengruber, Brunnenweg 12, 4209 Engerwitzdorf für den Grunderwerb in Mittertreffling (derzeitiger Parkplatz) Parzelle Nr. 587/20, KG Niederkulm;

Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Binder Eleonore

Der Gemeinderat beschloss am 29.09.2022 den Ankauf des Grundstückes Parzelle Nr. 587/20, KG Niederkulm im Ausmaß von 1.486 m² zum angebotenen Preis von € 500.000,00 (ohne Gebühren und Spesen) von Frau Anneliese Autengruber, Brunnenweg 12, 4209 Engerwitzdorf und Herrn Helmut Leitner, Brunnenweg 5, 4209 Engerwitzdorf. Nunmehr liegt der von der Rechtsanwälte OG Kammler & Koll aus Freistadt erstellte Kaufvertrag vor.

Verlesen des Kaufvertrages.

Der Ausschuss hat diesen Kaufvertrag eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge den vollinhaltlich verlesenen Kaufvertrag mit Frau Anneliese Autengruber, Brunnenweg 12, 4209 Engerwitzdorf und Herrn Helmut Leitner, Brunnenweg 5, 4209 Engerwitzdorf über den Ankauf des Grundstückes Parzelle Nr. 587/20, KG Niederkulm im Ausmaß von 1.486 m² zum angebotenen Preis von € 500.000,00 (ohne Gebühren und Spesen) beschließen. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme eines inneren Darlehens aus den Wasser- und Kanalbau rücklagen.

Vizebürgermeister Giritzer MA kritisiert den Ablauf des Kaufes dieses Grundstückes. Er meint, die Gemeinde hätte nach § 19 Oö. ROG eine Vorbehaltsfläche schaffen können. Damit wäre das Grundstück für einen Investor nicht interessant und die Gemeinde hätte einen Verhandlungsspielraum. Er fordert, keine weiteren Umwidmungen zu genehmigen bis der Bürgerbeteiligungsprozess und das ÖEK abgeschlossen sind.

GVM Meisinger MAS MSc betont, die Gemeinde hat für dieses Grundstück das Vorkaufsrecht und muss jetzt eine Entscheidung treffen.

In der weiteren Diskussion wird festgehalten, für langfristige Planungen ist Vorsorge zu treffen, dass verschiedene Flächen (Grünflächen, etc.) auch verfügbar sind. Jetzt gibt es keine andere Möglichkeit, als das Grundstück zu kaufen. Man könne nicht einen bestehenden Vertrag mit einem Gesetz überrollen. Der Kauf ist auch eine Wertanlage.

Abstimmung: einstimmige Annahme

10. Auflassung und Rückübereignung des öffentlichen Gutes Parzellen Nr. 872/44 und 872/25, KG Niederkulm gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (Bereich Hausfeld-Lindenweg);

Beschlussfassung

Berichterstatte(rin)/Antragsteller(in): Binder Eleonore

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 25.03.2021 den Grundsatzbeschluss für die kostenlose Rückübereignung des öffentlichen Gutes der Parzellen Nr. 872/25, KG Niederkulm im Ausmaß von 46 m² und 872/44, KG Niederkulm, im Ausmaß von 45 m².

Nunmehr liegt auch der Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Bauer aus Linz, GZ 17433 vor. Demnach beträgt die Gesamtfläche ca. 91 m².

Die Verbücherung erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Dafür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung übernehmen die Antragsteller. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Grundbesitzer liegt vor.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge die kostenlose Rückübereignung des öffentlichen Gutes der Parzellen Nr. 872/25, KG Niederkulm im Ausmaß von 46 m² und 872/44, KG Niederkulm, im Ausmaß von 45 m², entsprechend dem Vermessungsplan des Zivilgeometers DI Bauer aus Linz, GZ 17433, sowie die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch beschließen.

Vizebürgermeister Gritzer MA hält fest, die SPÖ-Fraktion und Grüne-Fraktion waren damals gegen die Auflösung des öffentlichen Gehweges. Die Argumente – der Weg ist schlecht gepflegt, unsicher und wird wenig genutzt und es gibt auch andere Fußwege – lässt er nicht gelten. Es gibt noch kein FußgängerInnenkonzept für die Haltestelle Winklersiedlung-Stadtbahn S7. Er stellt daher den

Gegenantrag

Der Gemeinderat möge im Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft ein Konzept für die fußläufige Erschließung der Haltestelle Winklersiedlung-Stadtbahn S7 erstellen. Die BürgerInnen der Ortsteile Baumgarten und Winklersiedlung sollen einbezogen werden.

Dieses Konzept möge als Grundlage für Entscheidungen über Neubedarf oder Auflassung von Fußwegen in den Ortsteilen Baumgarten und Winklersiedlung dienen.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, den Fußweg der Parzellen Nr. 872/44 und 877/25, KG Niederkulm (Bereich Hausfeld-Lindenweg) zum derzeitigen Zeitpunkt im öffentlichen Gut zu belassen und die Auflassung und Rückübereignung nicht durchzuführen.

Nach Fertigstellung obigen Konzepts und Beratung im Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft soll im Gemeinderat neuerlich über obigen Antrag entschieden werden.

In der folgenden Debatte wird abermals betont, dass der Weg nicht benutzt wird, es gibt andere Alternativen. Kritisiert wird, dass keine Anrainer befragt wurden. Da man derzeit nicht weiß, wo die Haltestelle sein wird, soll mit der Auflassung noch zugewartet werden. Aufgrund privater Interessen darf kein Gehweg aufgelassen werden. Zumindest sollte die Öffentlichkeit befragt und Alternativen angeboten werden. Verwiesen wird auf den Grundsatzbeschluss, der jetzt umgesetzt wird.

Abstimmung über den Gegenantrag: mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung: SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion

Gegenstimme: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Abstimmung über den Antrag: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

Stimmenthaltung: SPÖ-Fraktion

11. Fischereipachtvertrag vom 20.10.2016; Ergänzung; Beschlussfassung

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Binder Eleonore

Die Gemeinde Engerwitzdorf schloss am 05.09.1995 mit der Jagdgesellschaft Engerwitzdorf einen Pachtvertrag ab. Damit wurde die Ausübung des Fischereirechtes für den „Reichenbach“, den „Trefflingerbach“ und den „Weingrabenbach“ vergeben.

Am 20.10.2016 wurde § 4 des Pachtvertrages hinsichtlich Pachtpreis und Forellenpreis pro kg neu festgelegt.

Am 26.07.2022 informierte uns die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, dass im A- und B-Blatt des Fischereibuchauszuges vom 26.07.2022 die Gemeinde Engerwitzdorf als

Fischereiberechtigter beim „Klenbach“ vom Ursprung bis zur Gemeindegrenze Engerwitzdorf – Katsdorf einschließlich sämtlicher Zubringer auf dieser Strecke (Länge ca. 2 km, Breite ca. 1,0 m) und beim „Thalinger Bach“ vom Ursprung bis zur Einmündung in die Große Gusen mit allen Zubringern auf dieser Strecke (Länge ca. 2 km, Breite ca. 1,0 m) eingetragen ist.

Aus diesem Grund sind im Sinne des § 6 Abs. 2 Oö. Fischereigesetz 2020 im § 1 des Fischereipachtvertrages auch die Fischereirechte der Gemeinde für den „Klenbach“ und den „Thalinger Bach“ zu vergeben.

Da im „Klenbach“ und im „Thalinger Bach“ in den letzten 10 Jahren keine Forellen mehr gefischt werden konnten, wurde mit der Jagdgesellschaft vereinbart, dass der Pachtbetrag von € 330,00 (indexgesichert) als Ausgangsbasis für die Pachtvertragsänderung 2023 nicht geändert wird.

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, § 1 des Fischereipachtvertrages vom 20.10.2016 wie folgt abzuändern:

§ 1

Gegenstand des Pachtvertrages

Verpachtet wird die Ausübung des Fischereirechtes am

- 1) REICHENBACH im Bereich der KG Holzwiesen und Niederkulm an beiden Ufern von dessen Ursprung bis zur Obergurte der ca. 200 m unterhalb der Einmündung des Aigner-Baches auf der Höhe des Grundstückes Nr. 76, KG Lachstatt befindlichen Sohlrampe (altes Stahlwerk der Mühle am Reichenbach) einschließlich der zufließenden Nebengewässer, jedoch mit Ausnahme des Aigner-Baches.**
- 2) TREFFLINGERBACH in der KG Niederkulm vom Ursprung bis zur Gemeindegrenze Linz einschließlich der Nebengewässer.**
- 3) WEINGRABENBACH, KG Holzwiesen, vom Ursprung bis zur Gemeindegrenze St. Georgen an der Gusen einschließlich der zufließenden Nebengewässer.**
- 4) KLENBACH Grundstücksnummer 3419, KG Klendorf, vom Ursprung bis zur Gemeindegrenze Engerwitzdorf - Katsdorf einschließlich sämtlicher Zubringer auf dieser Strecke (Länge ca. 2 km, Breite ~ 1 m)**
- 5) THALINGER BACH, Grundstücksnummern 2973, 3099, 2841 und 2855, KG Klendorf, vom Ursprung bis zur Einmündung in die Große Gusen mit allen Zubringern auf dieser Strecke (Länge ca. 2,5 km, Breite ~ 1 m)**

Der Pächter darf das Fischereirecht nur gemäß den Bestimmungen des geltenden OÖ. Fischereigesetzes ausüben.

Die Änderung des Pachtvertrages tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GVM Ing. Hagenstein, GRM Frisch und Vizebürgermeister Giritzer MA sind während der Abstimmung nicht im Saal.

- 12. Abschluss einer Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung gem. § 16 Abs. 1. Z1 OÖ. ROG 1994 idgF im Bereich des Betriebsbaugebietes Langwiesen für Teilflächen der Grundstücke 1618, 1615 und 1600/1; KG Engerwitzdorf, Beschlussfassung**
Berichterstatterin/Antragstellerin: Binder Eleonore

Die Grundbesitzer Christian Lanzerstorfer, wohnhaft in Sportplatzweg 1, 4209 Engerwitzdorf, Ing. Florian Lanzerstorfer, wohnhaft in Lachstatt 35a, 4221 Steyregg und Herr Peter Lanzerstorfer LL.B., wohnhaft in Kreuzfeld 26, 4209 Engerwitzdorf haben um Umwidmung des Grundstückes Nr. 1600/1, KG Engerwitzdorf und Teilflächen der Grundstücke Nr. 1615 und 1618, KG Engerwitzdorf von Grünland in Betriebsbaugebiet, im Ausmaß von ca. 9.600m² angesucht.

Mit den Firmen Samhaber Verwaltung GmbH, Jaxstraße 11, 4020 Linz und Immobilien und Hausverwaltungs GmbH, Obervisnitz 7, 4224 Wartberg ob der Aist und den oben angeführten Grundbesitzern ist nach § 16 Abs. 1 Z 1 OÖ. ROG 1994 idgF und des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Engerwitzdorf vom 20.10.2016 eine Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Die von den Ausschüssen bzw. dem Gemeinderat ausgearbeiteten Bedingungen wurden in die Vereinbarung eingearbeitet.

Aufgrund der von der Firma Eitler und Partner aus Linz erstellten Kostenaufstellung (Anlage 4 der Vereinbarung) wird eine Bankgarantie bzw. ein Sparbuch in Höhe von € 350.000,00 (Anlage 5 der Vereinbarung) seitens der Grundeigentümer vorgelegt. Die Kostenschätzung beinhaltet die Errichtung der Infrastrukturen für Wasserleitungs-, Kanal- und Straßenbau.

Da sämtliche Kosten durch die Grundeigentümerin übernommen werden, wurden bei der Kostenschätzung die Mindestanschlussgebühren für Wasser und Kanal entsprechend berücksichtigt.

Aufgrund der zu erwartenden Straßenbaukosten und der Bestimmung des § 21 der Bauordnung (Anrechnung von Vorleistungen zum Straßenbau) werden voraussichtlich keine Verkehrsflächenbeiträge anfallen.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung soll auch die Firma Eitler und Partner aus Linz mit der Planung, Bauleitung, Baustellenkoordination und Vermessung der oben angeführten Infrastrukturmaßnahmen betraut werden. Das Angebot vom 04.05.2022 für die Planungsarbeiten beträgt € 15.500,00 netto und für die Bauleitung € 20.800,00 netto. Die Abrechnung erfolgt nach standardisierten Berechnungseinheiten und Baukostenberechnung für nicht standardisierte Bauwerke.

Verlesen der Vereinbarung

Der Ausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vollinhaltlich verlesene Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit den Firmen Samhaber Verwaltung GmbH, Jaxstraße 11, 4020 Linz und Immobilien und Hausverwaltungs GmbH, Obervisnitz 7, 4224 Wartberg ob der Aist und den oben genannten Grundstücksbesitzern, gem. § 16 Abs.1. Z 11 OÖ. ROG 1994 idgF anlässlich der Umwidmung von Grünland in Betriebsbaugebiet des Grundstückes Nr. 1600/1, KG Engerwitzdorf und Teilflächen der Grundstücke Nr. 1615 und 1618, KG Engerwitzdorf beschließen. Weiter ist die Firma Eitler und Partner mit der Planung in der Höhe von € 15.500,00 netto und mit der Bauleitung, Baustellenkoordination und Vermessung zum Preis von € 20.800,00 netto zu beauftragen.

GRM Dr. Niebsch findet, dass dieser Beschluss eine Art von Wirtschaftsförderung darstellt.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Gegenstimme: Grüne-Fraktion

GVM Ing. Hagenstein ist während der Abstimmung nicht im Saal.

13. **Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung in Anlehnung an § 16 Abs. 1 OÖ ROG 1994 idgF (Infrastrukturvereinbarung) für Teilflächen der Grundstücke 545/2, 546/2 und 545/1; KG Niederkulm (Allerstorfer, Beheim und Penkner); Beschlussfassung**
Berichterstatte(r)/Antragsteller(in): Berichterstatte(r)/Antragsteller:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

14. **Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 Änderung Nr. 97 (Langwiesen); Beschlussfassung**
Berichterstatte(r)/Antragsteller: Schöffl Stefan Heinz

Die Umwidmungsfläche aus der Parzelle Nr. 1600/1 und der Teilfläche der Parzelle Nr. 1618 und 1590/3 KG Engerwitzdorf, liegt am südlichen Rand des Gewerbegebietes Langwiesen. Gewidmet werden ca. 10.400 m² von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Betriebsbaugebiet“ und ca. 2.600 m² für die Fortführung des Oberflächenwasserdammes in „GZ7 (Grünzug Retentionsmaßnahmen)“. Der Gemeinderat fasste am 16.12.2021 den Grundsatzbeschluss und die Einleitung des Genehmigungsverfahrens.

Die **betroffenen Grundbesitzern** gaben keine Stellungnahme ab.

Die **Linz Netz GmbH** erhebt keinen Einwand.

Seitens der **Netz Oö GmbH** ist die Erdgasleitung OGV-316-Engerwitzdorf im Bereich der Parzelle 1590/3 berührt. Es besteht kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes, sofern die derzeitigen Höhen unverändert bleiben bzw. sich nur geringfügige Änderungen ergeben, sodass eine Überdeckung von 1 m gewährleistet ist und ein Bauverbotstreifen von 1 m beiderseits der Leitungsachse von jeglicher Bebauung freigehalten wird. Auch längsführende Gartenmauern, Garagen, Carports, Dachvorsprünge, Wintergärten und dgl. gelten als Bebauung.

Die **FF Schweinbach** hat aus derzeitiger Sicht keine Einwände.

Die **Marktgemeinde Wartberg** erhebt keine Einwände gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung.

Die **WKO Urfahr-Umgebung** befürwortet diese Umwidmung.

Aus **agrarfachlicher Sicht** und seitens der **Abteilung Straßenbau und –erhaltung** gibt es keine Einwendungen. Ebenso wird die geplante Umwidmung aus **naturschutzfachlicher Hinsicht** zur Kenntnis genommen.

Die **überörtliche Raumordnung** teilt mit, dass im Zusammenhang mit der positiven fachlichen Begutachtung des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz eine Vereinbarkeit mit den Zielen und Maßnahmen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Linz-Umland 3 festgestellt wird, daher wird kein fachlicher Einwand gegen die Umwidmung erhoben.

Die **Abteilung Wasserwirtschaft** teilt mit:

Trinkwasservorsorge: Der Umwidmung wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich innerhalb des Regionalprogrammes "Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern". Bei Beachtung der diesbezüglichen wasserrechtlichen Vorgaben bestehen keine Einwände.

Die Planungsfläche befindet sich innerhalb der Randzone des Grundwasserschongebietes Oberes Gallneukirchner Becken. Bei Beachtung der wasserrechtlichen Vorgaben (zB bewilligungspflichtige Maßnahmen) bestehen keine Einwände.

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz):

Bei Umsetzung des bestehenden wasserrechtlich bewilligten Oberflächenentwässerungskonzeptes mit Retentionsmaßnahmen und Ableitung in den Langwiesbach bestehen keine Einwände gegen die Umwidmung.

Die **Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik** teilt mit, dass aus Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.97 aktuell noch nicht zugestimmt werden kann. Aus fachlicher Sicht wird empfohlen, gemeinsam mit dem Netzbetreiber (Linz Netz GmbH) die tatsächliche Lage der Freileitung abzustimmen und anschließend im Flächenwidmungsplan darzustellen.

Dazu wird angemerkt, dass der Verlauf der Stromleitung bereits bei der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 84 (seit 19.08.2021 rechtswirksam) richtig dargestellt ist. Die Freileitung verläuft im südlichen Bereich des Planungsraumes.

Die Ortsplanerin korrigierte den Verlauf der Stromleitung bei dieser Änderung.

Die **Abteilung Raumordnung** teilt in Berücksichtigung der eingeholten fachlichen Stellungnahmen mit, dass vorliegende Änderung derzeit nicht gänzlich positiv beurteilt werden kann. So kann aus Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung aktuell noch nicht zugestimmt werden. Aus fachlicher Sicht wird empfohlen, gemeinsam mit dem Netzbetreiber (Linz Netz GmbH) die tatsächliche Lage der Freileitung abzustimmen und anschließend im Flächenwidmungsplan darzustellen. Sollte sich herausstellen, dass der Schutzbereich der 30 kV-Freileitung nach der Berichtigung in die künftige Widmung reicht, so ist für diesen Überschneidungsbereich eine entsprechende Schutz- oder Pufferzone im Bauland zu definieren. Für den Bereich der künftigen „GZ“-Widmung ist die Ausweisung einer separaten SP-Zone für die Freileitung nicht erforderlich. Im Detail wird auf die diesbezügliche Stellungnahme verwiesen.

Der Ausschuss beriet den Tagesordnungspunkt.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 97 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2013 beschließen.

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Zustimmung: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

Stimmenthaltung: Grüne-Fraktion

15. Entlastung für Familien mit Verbrauchsmaterial an Inkontinenzhilfen durch Ausgabe von kostenlosen Müllsäcken; Beschlussfassung

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Angerer Hertha Maria

Der Ausschuss behandelte in der Sitzung vom 14.06.2022 die Valorisierung der Förderungen der Gemeinde. Dabei soll besonders auf die sozial Bedürftigen und die Familien geachtet werden. Aufgrund der massiven Teuerungswelle wurde unter anderem vorgeschlagen, die Ausgabe von Müllsäcken an pflegende Angehörige zu prüfen, die einen erhöhten Müllaufwand durch Verbrauchsmaterialien von Inkontinenzhilfen haben.

Einen ähnlichen Beschluss fasste der GR am 10.10.2019 für Familien mit Neugeborenen und legte zur Entlastung dieser Familien eine Unterstützung von einmalig 12 Müllsäcke pro Geburt pro Familie fest.

Familien mit Verbrauchsmaterial an Inkontinenzhilfen sollen durch Ausgabe von kostenlosen Müllsäcken entlastet werden. Pflegebedürftige und eventuell andere Personen haben in der Regel einen dauerhaften Bedarf an Inkontinenzhilfen. Daher ist eine einmalige Unterstützung von Müllsäcken nicht zielführend. Es wird daher folgende Vorgangsweise vorgeschlagen.

Der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung eines derartigen Beschlusses soll so gering wie möglich sein. Es empfiehlt sich der Nachweis einer entsprechenden Verordnung.

RICHTLINIEN

Anspruchsberechtigung

- Gültig für Personen, die einen erhöhten Bedarf an Inkontinenzhilfen haben.
- Hauptwohnsitz in Engerwitzdorf
- nicht anspruchsberechtigt sind Hauptwohnsitze in Genossenschaftswohnungen, im Bezirksseniorenheim sowie im Evangelischen Diakoniewerk (Müllentsorgung erfolgt über Container des Wohnblockes bzw. der Anlage)
- Die Anspruchsberechtigung ist dabei nicht an den Bezug von Pflegegeld gebunden (z.B. bei vorübergehender Inkontinenz nach Operationen).

Nachweis

- Als Nachweis dient eine entsprechende Verordnung, ausgestellt durch Personen des Gesundheitsdienstes (z.B. Arzt, Krankenhaus...) für die jeweilige Person

Zeitpunkt der Umsetzung

- ab 01.01.2023

Förderung

- monatlich 1 Müllsack, erstmalig ab dem Folgemonat der Antragstellung
- maximale Ausgabe je Antrag 6 Müllsäcke im Voraus
- Die Dauer der Unterstützung ist gebunden an die Gültigkeit der jeweiligen Verordnung

Finanzielle Auswirkungen

Die Anzahl der Anträge ab 2023 ist zum heutigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Ein Müllsack entspricht einem Gegenwert von € 7,70. Als Basiskalkulation dient eine Annahme von jährlich 10 Anträgen x 12 Müllsäcken x € 7,70.

Im VA für 2023 werden daher € 1.000 Euro veranschlagt. Dieser Betrag wird in den Folgejahren evaluiert.

Der Punkt wurde im Ausschuss eingehend vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Richtlinien für die Ausgabe von Müllsäcken zur Entlastung für Familien mit Verbrauchsmaterial an Inkontinenzhilfen beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

**16. Errichtung eines gemeindeübergreifenden Motorikparks, Gemeinde Engerwitzdorf und Stadtgemeinde Gallneukirchen; Vereinbarung Errichtung und Finanzierung;
Beschlussfassung**

Berichterstatterin/Antragstellerin: Angerer Hertha Maria

Der Gemeinderat beschloss bereits am 31.05.2022 die Errichtung des Motorikparks, sowie die nötigen infrastrukturellen Maßnahmen.

Die Gemeinde Engerwitzdorf und die Stadtgemeinde Gallneukirchen regeln in einem Vertrag die exakte Vereinbarung für die Vorgehensweise hinsichtlich der Errichtung, Finanzierung, Auftragsvergaben sowie eine Beschreibung der Eigentums- und der Innenverhältnisse der Vertragsparteien.

Beide Gemeinden müssen daher gleichlautende Beschlüsse fassen.

Verlesen der Vereinbarung

Antrag

Der Gemeinderat möge die verlesene Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Gallneukirchen und der Gemeinde Engerwitzdorf beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GRM Hohenwallner ist während der Abstimmung nicht im Saal.

17. Abhaltung der Jungbürgerfeier, künftige Vorgangsweise; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Angerer Hertha Maria

Die Jungbürgerfeier findet alle zwei Jahre für Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, statt. Die Gemeinde lädt die Teilnehmer:innen meist zu einer gemeinsamen Aktivität und anschließendem Essen ein. Wir verlosen auch Gutscheine unter den Teilnehmern, 1x ÖAMTC- Fahrsicherheitstraining und Cineplexx-Gutscheine.

Das Interesse der Jungbürger:innen an dieser Veranstaltung teilzunehmen, sinkt von Jahr zu Jahr.

	eingeladen	Teilnehmer	Prozent
2015	174	7	4,02
2017	215	7	3,26
2019	173	5	2,89
2022	307	7	2,28

Der Ausschuss hat den Punkt ausführlich vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge folgende Vorgangsweise beschließen: Im Zuge des im nächsten Jahr stattfinden Jugendforums soll unter Beteiligung der Jugendlichen ein Konzept über Organisation und Ablauf einer „Jungbürgerfeier“ erarbeitet werden.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GRM Hohenwallner ist während der Abstimmung nicht im Saal.

18. Resolution der Gemeinde Engerwitzdorf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung; Stellungnahme Amt der OÖ Landesregierung

Berichterstatte: Angerer Hertha Maria

Die Beschlussfassung zur Verabschiedung der Resolution erfolgte im Gemeinderat am 30.06.2022. Am 06. September 2022 übermittelte die OÖ Landesregierung eine Stellungnahme dazu.

Verlesen der Stellungnahme

Sachlage in Engerwitzdorf:

In Engerwitzdorf sowie in der Kindergartenregion Engerwitzdorf-Gallneukirchen werden alle Fördermöglichkeiten (Sprachförderung, 15a-Förderung zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels, Integrationsgruppen, Zivildienster) ausgeschöpft, ausgenommen sind die ViF-Kriterien (ViF = Vereinbarkeitsindikator für Familien und Beruf). Dafür müssten die täglichen Öffnungszeiten und die Jahresöffnungszeiten erheblich ausgeweitet werden.

Die ViF-Kriterien sind:

- mindestens 45 Stunden pro Woche geöffnet, werktags Montag bis Freitag
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- Angebot eines Mittagessens
- maximal fünf Wochen im Jahr geschlossen

Aktuell erfüllen weder die Kindergärten noch die Krabbelstuben alle Fördervoraussetzungen der ViF-Kriterien. Gemäß Bedarfsentwicklungskonzept werden die täglichen Öffnungszeiten jährlich bedarfsorientiert angeboten. Die jährlichen Schließzeiten liegen derzeit bei gesamt 9 Wochen je Betreuungseinrichtung (2 Wochen Weihnachtsferien + 7 Wochen Sommerferien).

Für die Förderungen müssten die täglichen Öffnungszeiten und die Jahresöffnungszeiten erheblich ausgeweitet werden. Dies wäre mit deutlichen Mehrkosten verbunden.

Hinweis: Der Sommerkindergarten ist nicht Teil der Öffnungszeiten eines Kindergartens und reduziert somit nicht die jährlichen Schließzeiten eines Kindergartens.

Der Ausschuss hat die Stellungnahme ausführlich diskutiert.

GVM Mag. Hölzl führt aus, dass die Resolution an das Land OÖ geschickt wurde, weil die Kindersituation sehr angespannt ist und wir uns bessere Rahmenbedingungen wünschen. Die Gemeinde ist bemüht, alle Möglichkeiten in den Bereichen Finanzierung und Personal zu nutzen. In der Stellungnahme des Landes OÖ sind keine neuen Vorschläge dabei.

Der Bürgermeister hebt positiv hervor, dass die Kindergartenkooperation mit Gallneukirchen sehr gut angenommen wird. Engerwitzdorf hat gute Öffnungszeiten. Nach den Anmeldungen wird bedarfsorientiert vorgegangen.

19. Standortwechsel der Schüler-Sommerbetreuung ab 2023; Zweite Ergänzung zur Abgangsdeckungsvereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk betreffend Schulische Nachmittagsbetreuung (Ganztagsschule) in der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling; Beschlussfassung

Berichterstatterin/Antragstellerin: Angerer Hertha Maria

Der Gemeinderat legte in seiner Sitzung am 30.06.2022 als Standort für die Schüler-Sommerbetreuung ab 2023 die Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach fest. Bisher fand die Schüler-Sommerbetreuung in der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling statt.

Der Standortwechsel erfordert eine Anpassung der Trägervereinbarung mit dem OÖ Hilfswerk. Es handelt sich dabei um die zweite Ergänzung zur Abgangsdeckungsvereinbarung, die auch die Schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling beinhaltet.

Verlesen der zweiten Ergänzung

Hinweis zu den finanziellen Auswirkungen:

Ab 2023 werden auch die Volksschulkinder der Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach bereits ab Schulschluss in der Schüler-Sommerbetreuung mitbetreut. Dadurch wird sich der Bedarf und somit auch die Abgangsdeckung erhöhen (Erfahrungswerte der bisherigen Hortbetreuung werden zur Kalkulation herangezogen).

In der VA-Stelle 1/2502/757 werden für 2023 dafür entsprechende Mittel vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die vollinhaltlich verlesene zweite Ergänzung zur Abgangsdeckungsvereinbarung betreffend Standortwechsel der Schüler-Sommerbetreuung ab 2023 beschließen. Die Schüler-Sommerbetreuung ist in der Abgangsdeckungsvereinbarung für die Schulische Nachmittagsbetreuung (Ganztagsschule) in der Volksschule Engerwitzdorf-Mittertreffling inkludiert.

Abstimmung: einstimmige Annahme

**20. Verein "Naturkinder Gusental", geplante Gründung Waldkindergruppe (Sonderform),
Wolfig 1, 4209 Engerwitzdorf; Grundsatzbeschlussfassung**
Berichterstatte(rin)/Antragsteller(in): Angerer Hertha Maria

Aktuelles Betreuungsjahr 2022/2023 (bisherige Sonderform)

Der „Kindergarten in Wolfig“ ist seitens des Landes noch bis 08/2023 als Sonderform bewilligt. Für das aktuelle Betreuungsjahr 2022/23 sind beide Gruppen mit geringfügiger Überschreitung voll ausgelastet. Es sind gesamt 26 Kinder (14 + 12), davon **21 aus Engerwitzdorf**, 2 aus Wartberg, 1 aus Katsdorf, 1 aus Steyregg, 1 aus Langenstein. Von 26 Kindern sind 6 Kinder **Schulanfänger**, **davon 4 aus EWD**.

Bedarfsentwicklungskonzept

Im aktuellen Bedarfsentwicklungskonzept wurde für das Betreuungsjahr 2023/24 festgehalten, dass, bedingt durch die Auflösung der derzeitigen Sonderform in Wolfig, mit einer zusätzlichen Kindergartengruppe in den bestehenden Regelkindergärten zu rechnen. Als geplanter Standort für eine zusätzliche Gruppe ist bei Bedarf das Kinderbetreuungsgebäude Steiningerweg 12 in Engerwitzdorf vorgesehen.

Sachlage

Für eine geplante Neugründung eines „Waldkindergartens“ (Sonderform) haben engagierte Eltern mit Sandra Huber-Kaltenberger als Obfrau den Verein „*Waldkindergruppe Engerwitzdorf/Gusental*“ mit geplantem Standort in Wolfig 1, 4209 Engerwitzdorf gegründet. Die Familie Seiberl plant auf eigene Kosten die erforderlichen Räume/Notunterkünfte für den Waldkindergarten zu errichten. Das Bauverfahren ist derzeit in Arbeit.

Der Verein hat die Bewilligung für die Sonderform der Waldkindergruppe bereits bei der Bildungsdirektion beantragt. Das Verfahren läuft derzeit. Laut Auskunft der Bildungsdirektion, erscheint das vorgelegte Konzept als solches bei der Vorprüfung auf den ersten Blick als Sonderform bewilligungsfähig. Es sind jedoch noch viele Fragen und Voraussetzungen offen. Unter anderem sind noch eine positive Bedarfsbestätigung, ein Finanzierungskonzept und eine Abgangsdeckungsvereinbarung mit der Standortgemeinde erforderlich. Als größte Hürde für den neuen Kindergarten erscheint jedoch die Widmungsfrage. Nach erster Information des Bausachverständigen ist eine Sonderwidmung erforderlich. Erste schriftliche Informationen der Abteilung Raumordnung werden für die KW 41/42 erwartet. Mit einem Widmungsverfahren ist in Folge dann auch der Zeitfaktor ausschlaggebend (Dauer ca. ¾ Jahr).

Überblick aus dem Entwurf des noch nicht bewilligten pädagogischen Konzeptes

- Waldkindergruppe ist ab dem Betreuungsjahr 2023/24 geplant
- für zwei Kindergruppen mit je 16 Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt geplant (keine U3-Kinder möglich).
- Betreuung muss täglich bei jeder Witterung im Freien stattfinden
- Betreuung in einem „Unterstand“ nur bei Gefahr in Verzug
- Kein Mittagessen
- Betreuung täglich nur bis 13:00 Uhr

Kostenübersicht für laufenden Betrieb lt. Budgetentwurf

VA 2023	Waldkindergruppe Wolfig (2 Gruppen)	Waldkindergruppe Wolfig (1 Gruppe)
Anzahl Kinder	32	16
Anzahl Gruppen	2	1
Einnahmen*	126.468	70.424
Ausgaben	212.901	126.213
Abgang	-86.433	-55.789

*Die angegebenen Einnahmen beinhalten unter anderem auch Einnahmen aus Fördermittel des Landes OÖ.

Vorberatung Steuerungsgruppe Kindergartenregion

Die Steuerungsgruppe der Kindergartenregion hat am 06.10.2022 das Thema vorberaten. Für eine mögliche Aufnahme als Sonderform in die Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen wurden folgende Voraussetzungen in der Steuerungsgruppe festgelegt:

- Alle erforderlichen Bewilligungen im Bauverfahren müssen erfüllt sein
- Bewilligung als Sonderform muss gegeben sein
- Vorrang für die Aufnahme von Kinder aus Engerwitzdorf und Gallneukirchen vor externen Kindern

Eine Sonderform wird in der Regel immer nur befristet bewilligt. Erfolgt in weiterer Folge eine Überführung in einen Regelkindergarten, müssen die gültigen Rahmenbedingungen der bestehenden Regelkindergärten im Einvernehmen mit der Bildungsdirektion auch für die Waldkindergruppe angepasst werden.

Ein Grundsatzbeschluss hat den Abschluss einer Abgangsdeckungsvereinbarung zur Folge. Dafür ist ein eigener Beschluss erforderlich.

Der Ausschuss hat den Punkt ausführlich vorberaten.

Antrag

Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Für die Weiterverfolgung des Projektes *Sonderform Waldkindergruppe* am Standort Wolfig 1, 4209 Engerwitzdorf mit dem Rechtsträger Verein „*Waldkindergruppe Engerwitzdorf/Gusental*“ müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **Alle erforderlichen Bewilligungen im Bauverfahren müssen erfüllt sein.**
- **Die Bewilligung als Sonderform muss gegeben sein.**
- **Die Fördervoraussetzungen für den Landesbeitrag müssen gegeben sein.**
- **Vorrang für die Aufnahme in die Waldkindergruppe haben Kinder aus Engerwitzdorf und Gallneukirchen vor externen Kindern.**

GREM Schwarz findet es schade, dass der jetzige Kindergarten in Wolfig nicht mehr genehmigt wurde. Sie dankt dem neu gegründeten Verein, der sich für den Verbleib eines Kindergartens in Wolfig einsetzt. Es ist ein tolles Zusatzangebot für die Kindergartenregion.

GVM Schöffl und der Bürgermeister danken ebenfalls allen Beteiligten für deren Einsatz zur Neugründung eines Waldkindergartens.

Abstimmung: einstimmige Annahme

GRM Ing. Königstorfer MBA ist während der Abstimmung nicht im Saal.

21. Projekt Neubau Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach und Sanierung Turnsaal; Bericht über den aktuellen Stand

Berichterstatte(r)in/Antragstellerin: Angerer Hertha Maria

Neubau Volksschule Engerwitzdorf-Schweinbach:

- Der Terminplan wird eingehalten.
- Der Betrieb wurde mit der Ganztageschule (GTS) am 05.09.2022 aufgenommen.
- Fertigstellungsarbeiten sind noch in vollem Gange (Teilabnahmen, Einschulungen, Ausbesserungsarbeiten).
- Nächster Bauabschnitt hat bereits begonnen.

Kostenzusammenstellung Schulneubau Engerwitzdorf-Schweinbach				
KOSTENGRUPPE	BEAUFTRAGT (1) inkl. Ust.	GEPLANTE BEAUFTRAGUNG (2) inkl. Ust.	GESAMT (1+2) inkl. Ust.	Bisher abgerechnet Stand 29.08.2022
1 AUFSCHLIESSUNG	85.674,32€	15.286,12 €	100.960,44 €	85.674,32 €
2 BAUWERK Rohbau	3.720.000,00 €		3.720.000,00 €	1.793.631,60 €
3 BAUWERK Technik	1.714.219,47 €	26.956,54 €	1.741.176,01 €	415.007,06 €
4 BAUWERK Ausbau	1.867.002,29 €	94.800,00 €	1.961.802,29 €	608.354,06 €
5 EINRICHTUNG	1.126.201,79 €	308.571,94 €	1.434.773,73 €	
6 AUSSENANLAGEN		68.200,00 €	68.200,00 €	
7 HONORARE	1.079.481,52 €	42.000,00 €	1.121.481,52 €	631.642,62 €
8 NEBENLEISTUNGEN	309.717,92 €	65.888,09 €	375.606,01 €	30.367,38 €
Gesamtsummen (Gruppe 1-8)	9.902.297,31 €	621.702,69 €	10.524.000,00 €	3.564.677,04 €
Genehmigter Kostenrahmen inkl. Ust.:			10.524.000,00 €	

Laut Auskunft der Bauleitung traten bisher keine Kostenüberschreitungen auf. Der freigegebene Kostenrahmen in Höhe von € 10.524.000,00 wird derzeit eingehalten.

Stand am 18.10.2022

Antrag

Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

22. Berichte aus den Arbeitskreisen

Berichterstatlerin: Wögerbauer Andrea Martina

Arbeitskreis FAIRTRADE

Die FAIRTRADE-Banane ist 20 Jahre alt. Anlässlich dieses Jubiläums organisierte FAIRTRADE-Österreich eine Bananen-Challenge und stellte den teilnehmenden Gemeinden jeweils 200 Stück FAIRTRADE-Bananen zur Verfügung. Auch der Arbeitskreis FAIRTRADE nahm sich des Themas an und beschloss, die Bananen in den Kindergärten zu verteilen. Damit auch alle Kindergartenkinder berücksichtigt werden konnten, wurden noch weitere Bananen angekauft und am 14. Oktober gemeinsam mit einer Info von FAIRTRADE und einem Rezept für Bananenbrot in den Kindergärten verteilt.

Arbeitskreis GESUNDE GEMEINDE

Die Arbeitskreise Engerwitzdorf und Gallneukirchen veranstalteten am 22.10.2022 einen Gesundheitstag unter dem Motto „Gesundheit verstehen. Gesundheit leben“ im Kulturhaus ImSchöffl. Eröffnet wurde dieser Tag von Vizebürgermeister Manfred Schwarz und Bürgermeister Sepp Wall-Strasser. Durch das Programm führten die beiden Arbeitskreisleiter Mario Moser-Luger und Kurt Winter. Geschätzte 400 bis 500 Besucher informierten sich zu den verschiedenen Gesundheitsthemen bei den Ausstellerinnen und Ausstellern, bei verschiedenen Vorträgen und Workshops und ließen sich zum Thema Impfen beraten. Am Ortsplatz stand der „Starke-Knochen-Bus“ und führte kostenlose Knochendichtemessungen durch und das Rote-Kreuz zeigte Erste-Hilfe-Maßnahmen. Trotz der schlechten Witterung nahmen auch einige bei der kurzen Wanderung mit den Naturfreunden teil. Die Tanzvorführung des DANCE 2000 und der Abendvortrag von OA Univ.-Prof. Dr. Helmut Pürerfellner zum Thema „Herz- und Kreislauferkrankungen – wie Sorge ich vor?“ fanden sehr großen Anklang und begeisterte die Besucherinnen und Besucher. Das Kinderprogramm und die hervorragende kulinarische Verköstigung trugen dazu bei, dass sich alle sehr wohl fühlten und die Veranstaltung sehr gut angekommen ist.

23. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatler: Fürst Herbert

Projekte Nahwärme Linz AG

Projekt Gallneukirchen – Schweinbach – Langwiesen

Projekt Mittertreffling

Vorrangig angeschlossen werden mehrgeschossige Wohnungsbauten und öffentliche Gebäude.

Gratulation zu den Geburtstagen von GRM Mag. Weiermann und GRM Haider.

24. Allfälliges

- a) GRM Dr. Niebsch wollte das Thema Nahwärme bei der Gemeinderatsklausur besprechen. Sie ersucht, zeitnah Fraktionsgespräche zu planen, um grundsätzliche Fragen zu klären. Der Bürgermeister antwortet, dieses Thema wird im Ausschuss für Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit besprochen und anschließend auch im Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Landwirtschaft.
- b) GRM Wögerbauer weist darauf hin, dass beim Eingang die Fairtrade-Zeitung aufliegt und animiert zum Mitnehmen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.09.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:27 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24.11.2022 keine Einwendungen erhoben wurden ~~/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Engerwitzdorf, 2022-11-24

Vorsitzender

Mitglied ÖVP-Fraktion

Mitglied SPÖ-Fraktion

Mitglied-FPÖ-Fraktion

Mitglied Grüne-Fraktion

